

11. Sitzung

Mittwoch, 10. September 2003, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Edith Hänggi, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 121 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Aebi Janine, Altenbach Lorenz, Bühlmann Andreas, Burri Rudolf, Gasser Yvonne, Gianola Helen, Heiri Theo, Heutschi Ruedi, Huber Urs, Liechti Jürg, Lüscher Peter, Lutz Hans-Rudolf, Plüss Gabriele, Riss Andreas, Rötheli Martin, Scheidegger François, Sutter Kaspar, Tekol Fatma, Vöggtli Marlene, Vökt Michael, Wernli Amoser Caroline, Zaugg Regula, Zingg Ernst. (23)

DG 85/2003

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Speziell erwähnen und begrüssen möchte ich Herrn Regierungsrat Dr. Thomas Wallner. Er hat heute seinen letzten Sessionsmorgen als Regierungsrat.

RG 108/2003

Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2004

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juli 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 5,12,14,16 und 35 des Finanzausgleichsgesetzes vom 2. Dezember 1984 (FAG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juli 2003 (RRB Nr. 2003/1272), beschliesst:

1. Der Kantonsratsbeschluss vom 28. September 1987 über die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich wird wie folgt geändert:

Ziffer 1.1. lautet neu:

1.1. Das Gewicht (g_{1e}) des Steuerbedarfsindex beträgt für alle Gemeinden mit Ausnahme der Städte 0.5 und jenes (g_{2e}) des Steuerkraftindex 0.5. Das Gewicht (g_{1s}) des Steuerbedarfsindex für die Städte beträgt 0.55 und jenes (g_{2s}) des Steuerkraftindex 0.45.

Ziffer 1.2. lautet neu:

1.2. Der Grenzindex (GI), errechnet aus dem Steuerbedarfsindex von 158 und dem Steuerkraftindex von 100, liegt bei 129 Indexpunkten.

Ziffer 1.3. lautet neu:

1.3. Die maximale Entlastung erfolgt von 345 (FI_{max}) auf 169,52 (FIO_{max}) Indexpunkte.

Ziffer 1.4. lautet neu:

1.4. Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI_{min}) auf 107,67 (FIU_{min}) Indexpunkte.

Ziffer 1.5. lautet neu:

1.5. Der Verstärkungsfaktor (v) beträgt 1.30.

Ziffer 1.6. lautet neu:

1.6. Der Grenzindex für Investitionsbeiträge (GIIB) liegt bei 129 Indexpunkten.

Als Ziffer 1.7. wird eingefügt:

1.7. Die Mindestkostengrenze für die Anspruchsberechtigung auf Investitionsbeiträge liegt pro Projekt bei Nettokosten, welche 10% des Staatsteueraufkommens der Basisjahre überschreiten. Sie wird nach kaufmännischen Grundsätzen auf tausend Franken gerundet.

2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. August 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Reaktionskommission vom 27. August 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kurt Wyss, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Das revidierte Finanzausgleichsgesetz, verabschiedet am 28. August 2002, respektive die vom Regierungsrat beschlossene Finanzausgleichsverordnung vom 1. April 2003 kommt zum ersten Mal zur Anwendung. Der Bemessung des Steuerbedarfs und der Steuerkraft dienen als Grundlage die Rechnungsjahre 2000 und 2001. Die Komponenten Steuerkraft- und Steuerbedarfsindex basieren auf dem Zweijahresdurchschnitt des Staatsteueraufkommens, dem bereinigten Steuerbedarf und den Einwohnerzahlen der Jahre 2000 und 2001. Der Antrag des Regierungsrats sieht folgendermassen aus: Minimalgewichtung der Steuerkraft in allen Gemeinden ausser den drei Städten mit 50 Prozent, bisher zirka 37 Prozent, und ebenso beim Steuerbedarf mit 50 Prozent, bisher 63 Prozent. Die Anwendung des Städtebonus – der Steuerbedarf wird bei 55 Prozent, die Steuerkraft bei 45 Prozent gewichtet – bedeutet für die Städte insgesamt eine Minderbelastung von zirka 180'000 Franken. Der Grenzindex liegt bei 129 Finanzausgleichsindexpunkten. Es gibt 56 beitragsberechtigte Gemeinden, im Vorjahr waren es 57. Wie Sie sehen ist die Abweichung klein. Eine starke Gewichtung erhält dagegen der Verstärkungsfaktor mit 1,3. Er wird dieses Jahr zum ersten Mal angewendet. Das ergibt immerhin ein Volumen von über 3 Mio. Franken. Das Gesamtvolumen für zweckfreie Mittel beträgt rund 13,3 Mio. Franken, im Jahr 2003 waren es noch 12,1 Mio. Franken. Wir rechnen im Jahr 2004 mit Investitionsbeiträgen von rund 1,2 Mio. Franken. Beitragsberechtigt sind aber nur noch Hochbauten im Bildungswesen und Gemeinden mit mindestens 10 Prozent Investitionsbeitrag. Im Jahr 2004 sind 31 Gemeinden beitragsberechtigt, im Vorjahr waren es 57. Besondere Beiträge werden an die Gemeinden Seewen und Büren ausgerichtet, welches Zusammenschlüsse mit Bürgergemeinden sind. Die Situation der Einwohnergemeinden ist folgende: Der Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 1997 bis 2001 lag im Durchschnitt über 100 Prozent, was einen sehr guten Wert bedeutet. Die Nettoverschuldung lag am 31. Dezember 2001 bei 1945 Franken pro Einwohner. Verglichen mit anderen Regionen ist das ein sehr guter Wert. Wir haben aber immer noch Gemeinden mit geringer Finanzkraft und strukturellen Problemen und werden wohl auch immer solche haben. Immerhin haben nur noch drei Gemeinden eine Nettoverschuldung von über 5000 Franken pro Einwohner. Die Bedeutung des Finanzausgleichs ist für 21 Gemeinden im Kanton sehr gross. Hier hat der Finanzausgleich einen Gegenwert zum Staatsteueraufkommen von zwischen 25 und 200 Prozent. Insgesamt stellen wir bei den Gemeinden eine positive Entwicklung der Finanzen fest. Die Finanzausgleichskommission hat in ihrer Junisitzung dem Antrag des

Regierungsrats einstimmig zugestimmt. Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung die Vorlage einstimmig gutgeheissen, ebenso die FDP/JL-Fraktion.

Martin Straumann, SP. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Wir sind mit den vorgeschlagenen Gewichtungen einverstanden. Was vielleicht speziell erwähnt werden kann, ist der Städtebonus. Wir haben vorhin gehört, was dieser Bonus ausmacht. Man darf sich fragen, ob das angestrebte Ziel erreicht wurde.

Theo Stäubli, SVP. Den Gemeinden im Kanton Solothurn geht es im allgemeinen gut, das ist sicher eine wichtige Feststellung. Schaut man wichtige Kennzahlen wie die Pro-Kopf-Verschuldung und den Selbstfinanzierungsgrad an, so hat sich die Situation in den letzten paar Jahren ziemlich verbessert. Nur wenige Gemeinden haben eine Nettoverschuldung von über 5000 Franken. In unserem Kanton gibt es zum Glück kein «Leukerbad». Durchsucht man die gelben Seiten nach Bezirken, so findet man hauptsächlich drei Empfänger: Bucheggberg, Thal und Thierstein. Zwei Bezirke sind nur Zahler oder Empfänger. Der Bezirk Thal hat nur empfangende Gemeinden, und Dorneck ist der einzige Bezirk mit nur zahlenden Gemeinden. Die grossen zahlenden Bezirke sind jedoch Solothurn, Leberberg und Olten. Bei den Bezirken Wasseramt, Thal und Gösigen ist das Verhältnis ungefähr 50 zu 50. Die SVP ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlusseentwurf.

Rolf Grütter, CVP. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Ich möchte ein paar Anmerkungen machen, Anmerkungen mit Blick auf die Entwicklung und Überlegungen, die man in Zukunft vermehrt machen sollte. Betrachtet, man wie in diesem Kanton Geld verteilt wird, gehen wir von bedürftigen Gemeinden aus, die geografisch oder wirtschaftlich gegenüber anderen benachteiligt sind. Mit dem neuen Finanzausgleich wird nun die Steuerkraft einer Gemeinde mit durchschnittlich 50 Prozent gewichtet, was ein langjähriges Anliegen der Finanzkommission, aber auch der CVP-Fraktion war. Wir könnten uns nun zufrieden zurücklehnen und sagen: Das ist nun erreicht!

Zwei, drei persönliche Gedanken möchte ich aber noch anbringen. Fragen wir uns, was Subventionen oder Ausgleichszahlungen eigentlich bewirken, kommen wir zu folgendem Schluss: Helfen und Unterstützen ist bestimmt etwas positives; es kann aber auch zur Zementierung des Bestehenden führen und deshalb innovationsbehindernd sein. In Hinblick auf eine Weiterentwicklung des Finanzausgleichs sollte man sich diesem Aspekt widmen. Ich mache ein Beispiel. In meinem Bezirk gibt es eine Gemeinde, die weder bezahlt noch erhält, zwei Gemeinden bezahlen geringe Beiträge, und alle anderen sind «Grosseempfänger». Ich frage mich nun, welche Auswirkungen das in Zukunft haben wird. Die Gemeinde XY kann damit rechnen – sofern sie sich so verhält wie bisher – in den nächsten vier fünf Jahren ungefähr denselben Betrag zu erhalten. Ist das für die Entwicklung unseres Gemeindewesens wirklich heilsam? Das müsste man zumindest hinterfragen. Man liegt bequem zurück und budgetiert den erwarteten Betrag fix dazu. Das hat zur Folge, dass man sich nicht mehr im Richtung Optimierung, Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinden, Zusammenlegung von Dienstleistungen, Straffung der Verwaltung anstrengt. Diese heute unumgänglichen Fragen stellt man sich gar nicht. Deshalb möchte ich es noch einmal betonen. Die 50-prozentige Gewichtung im Finanzausgleich ist richtig. Meiner persönlichen Meinung nach sollte in Zukunft eine Gewichtung von 100 Prozent angestrebt werden. Die Innovationskraft wäre dann viel stärker gefordert als jetzt. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlusseentwurfs

104 Stimmen (Einstimmigkeit)

RG 109/2003

Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juli 2003 (siehe Beilage).

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 11. August zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 27. August zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Gomm, SP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Seit dem 1. Januar 2002 wird das Heilmittelwesen durch das Bundesrecht und nicht mehr wie bisher durch das kantonale Recht geregelt. Es wird nun für den Kanton Solothurn Zeit, seine Regelung zu erneuern. Der Bundesgesetzgeber ist im Bereich der Abgabekompetenz für Drogerien noch nicht aktiv geworden. Für die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und andere Berufe in der Gesundheitspflege muss man die anstehenden Regelungen heute erneuern. Das vorliegende Einführungsgesetz regelt die wichtigsten Punkte im Sinn der Ausführungsbestimmungen. Neu sind für alle Betriebe des Detailhandels, also auch für private Apotheken und Medizinalpersonen, separate Betriebsbewilligungen nötig. Daran gekoppelt sind auch die notwendigen Sanktionsmöglichkeiten. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurden wir bezüglich der offenen Regelung im Bereich der Drogerien und der Heilpraktiker über die vom Bund vorgeschlagene Variante orientiert. Diese entspricht nicht den jetzigen Verhältnissen in Solothurn.

Im Kanton Solothurn können Drogerien Medikamente der sogenannten Liste C verkaufen. Nach dem Vorschlag des Bundes wäre das nur noch möglich, wenn die nächst gelegene Apotheke mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht innerhalb einer Stunde erreichbar ist. Wir wurden darüber orientiert, dass die Regierung eine Stellungnahme, abgeben wird oder dies möglicherweise schon getan hat. Sie möchte den jetzigen Zustand im Kanton Solothurn beibehalten. Bei der Umschreibung der Selbstdispensation, Paragraf 20, geht es nicht nur um eine Ausführungsbestimmung, sondern um eine Regelung mit selbständigem Charakter. Darauf möchte ich aber erst konkret eingehen, wenn der Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission im Rat zur Diskussion steht.

Kurt Friedli, CVP. Unsere Diskussion hat ergeben, dass kein neues grundlegendes Problem besteht, welches einen Systemwechsel erfordern würde. In Kantonen ohne Selbstdispensation sind im Gegenteil wesentliche Kostensteigerungen nachzuweisen. In Kantonen mit Selbstdispensation hingegen sind die Kosten nahezu stabil geblieben. Auch der Hinweis der Apotheker, die heutige Situation beizubehalten könne zum Apothekersterben führen, erweist sich als falsch. Die Apothekerdichte hat laut Regierungsrat in den letzten Jahren um 22 Prozent zugenommen.

Wir haben in unserer Fraktion auch das Prinzip der Vier-Augen-Kontrolle diskutiert. Das hätte für eine Abgabe durch die Apotheker gesprochen. Weil auch hier keine entsprechenden Probleme zu erwähnen sind, kann dieses Argument ebenfalls nicht angeführt werden. Zudem erlaubt Paragraf 21 dem Patienten in Bezug auf die Medikamente die Wahlfreiheit. Er kann die selbstdispensierenden Medizinalpersonen auf diese Möglichkeit aufmerksam machen. Es bleibt noch zu erwähnen, dass die finanzierte Apotheker- und Patiententaxe, die der Beratung dienen sollte, nie im gewünschten Masse umgesetzt werden konnte. So muss hier eher von einer Qualitätsverminderung ausgegangen werden. Die CVP folgt somit dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission zur Variante 1 gemäss dem Entwurf des Regierungsrats.

Irene Froelicher, FdP. Ich möchte nicht weiter auf die Ausgangslage eingehen, die vom Kommissionsprecher dargelegt worden ist. Die FdP/JL-Fraktion hat bereits in der Vernehmlassung einzelne Paragraphen hervorgehoben. Unsere Haltung im vorliegenden Gesetz ist folgende: Die Bewilligungspflicht ist in Paragraf 17 geregelt. Wir befürworten die separate Betriebsbewilligung für den Handel mit Arzneimitteln und Medizinalprodukten. Einen Bewilligungsentzug für den Handel hat nicht mehr zwangsläufig auch einen Bewilligungsentzug für die Berufsausübung als Arzt zur Folge. Diese Entkoppelung scheint uns sinnvoll. Die Paragraphen 16 bis 18 öffnen den Apothekern die Möglichkeit, präventivmedizinische Leistungen, wie zum Beispiel die Messung des Blutdrucks, zu erbringen. Wir sehen in dieser Innovation einen Marktvorteil der Apotheken. Auch Paragraf 23 über die Abgabeberechtigung der Drogerien fand unsere Zustimmung.

Es wurde bereits gesagt, dieser Punkt sei vom Bund noch nicht geregelt worden. Die Dichte der Apotheken im Kanton Solothurn liegt im schweizerischen Vergleich unter dem Durchschnitt. Deshalb zählen wir darauf, dass die Regierung des Kantons Solothurn den Rahmen, der vom Bund vorgegeben wird, voll ausschöpfen wird. Weil diese Frage in einer Verordnung geregelt werden wird, behalten wir uns eine Mitsprache in Form eines Vetos vor. Dem Versandhandel gemäss Artikel 24 messen wir eine sehr grosse

Bedeutung zu. Die moderne, kostensparende Entwicklung kann man sich im Kanton Solothurn nicht mehr wegdenken.

Nun zu der Knacknuss im vorliegenden Heilmittelgesetz: der Selbstdispensation. Sie gilt für die FdP/JL-Fraktion als oberstes Prinzip. Patientinnen und Patienten sind mitverantwortlich, nur so viele Medikamente zu konsumieren, wie zur Heilung oder Vorbeugung nötig sind. Medikamentenmissbrauch ist mit und ohne Selbstdispensation möglich. Im Kanton Solothurn gilt seit Jahrzehnten die Regelung der Selbstdispensation. Wir sehen für ihre Aufhebung keine triftigen Gründe. Für die Beibehaltung sprechen dagegen vier gute Gründe.

Erstens ist die Selbstdispensation kostengünstiger. Das belegen auch die Zahlen von «Santésuisse». Die Kosten im Medikamentenbereich haben im Jahr 2002 um 240 Mio. Franken zugenommen. Diese Zunahme hat bei den Apotheken 11 Prozent, bei Ärzten mit Patientenapotheken nur 0,4 Prozent betragen. Das hängt mit der leistungsorientierten Abgeltung der Apothekerleistungen zusammen. Die Apothekerleistung zu vier Taxpunkten plus Beratungstaxen sowie Patiententaxe zu sieben Taxpunkten sind beim Arztbesuch mit Konsultationstaxen bereits abgegolten. Holt man jetzt aber das Medikament mit dem Rezept in der Apotheke, zahlt man die beiden Taxen, die vom Arzt bereits berechnet worden sein, noch einmal. Zweitens ist die Selbstdispensation ökologisch sinnvoll. Sie vermindert Zweit- und Mehrfachfahrten zu Ärzten und Apothekern.

Drittens ist die Selbstdispensation besonders für Betagte und Behinderte praktisch, weil sie sich einen weiteren Gang ersparen können. Oft sind Betagte und Behinderte auch auf Begleitung angewiesen. Viertens ist die flächendeckende Selbstdispensation der Regionen im Kanton sinnvoll. Nur grosse Gemeinden mit Zentrumsfunktion verfügen in der Regel über eine Apotheke. In allen anderen Gemeinden könnten die Ärzte weiterhin auch gemäss Variante 2 eine Ärzteapotheke führen. Gemäss Paragraph 21, müssen die selbstdispensierenden Ärzte ihre Patientinnen und Patienten darauf hinweisen, dass sie frei wählen können, ob sie ihre Medikamente beim Arzt, mit Rezept in einer öffentlichen Apotheke nach ihrer Wahl oder von einer Versandapotheke beziehen wollen. Diese Bestimmung scheint uns wichtig. Die FdP/JL Fraktion stimmt diesem Gesetz zu und befürwortet mit grosser Mehrheit die Variante 1, also die Selbstdispensation. Das Festhalten am Status quo ist in diesem Fall sicher kein Rückschritt.

Esther Bosshart, SVP. Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Heilmittelgesetz mit grosser Mehrheit zu. Ich möchte nicht mehr alle Details, die Frau Froelicher erwähnt gesagt hat, wiederholen. Schwergewichtig haben wir aber in der Fraktion die Selbstdispensation für Medikamente durch die Ärzte und den Paragraphen 20 besprochen. Die meisten Fraktionsmitglieder unterstützen in diesem Zusammenhang die Variante 1, die der bisherigen langjährigen Lösung entspricht. Einige wenige Kollegen werden sich der Stimme enthalten oder sogar der Variante 2 den Vorzug geben.

Ich persönlich bin der Meinung, die Variante 2, nach der nur die Apotheken Medikamente abgeben können, trage nicht zur Kostendämpfung bei. Vor etwas mehr als einem Jahr wurden die Abgabe und das Abgeltungsmodell zwischen Krankenversicherten und Apotheken vereinbart, was im wesentlichen der Variante 2 entspricht. Dieses System wurde wegen Wirkungslosigkeit und Kostensteigerung mittlerweile gekündigt, was mich in meiner Meinung bestärkt.

Im Namen der Fraktion noch eine Anmerkung zum Paragraphen 23. Dort ist unter anderem die Abgabe der Medikamente von der Liste C geregelt. Wir bitten den Regierungsrat, sich beim Bundesrat weiterhin für die Solothurner Lösung stark zu machen. Unser Modell, mit welchem Medikamente der Liste C in den Drogerien abgegeben werden können, hat sich bewährt. Es ist effizient, kunden- respektive patientenfreundlich und trägt erst noch zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen bei. Finden Sie, meine Damen und Herren, eine Lösung sinnvoll, die Sie zwingt, in Zukunft bei einer Erkältung ein Mittel in der Apotheke oder beim Arzt holen zu müssen? Wir finden das sicher nicht sinnvoll. Die SVP empfiehlt Ihnen Zustimmung zum kantonalen Heilmittelgesetz.

Lonni Hess, SP. Das Wesentliche wurde bereits gesagt, die SP-Fraktion wird der Variante 1 zustimmen. Das heisst, wir wollen den Status quo, der sich bisher bewährt hat, beibehalten. Die Bevölkerung ist flächendeckend bedient, und jedermann kann die Medikamente dort beziehen, wo er will. Man kann heute auch nicht mehr sagen, der Patient getraue sich nicht, den Arzt nach einem Rezept zu fragen. Wir wissen, die Leute sind kritischer geworden, das wäre also auch kein Argument mehr. Es wäre eigenartig, wenn der Apotheker ein Medikament abgeben würde und der Patient bezüglich Nebenwirkungen, Dosierung etc. eingreifen müsste. Der Apotheker hätte bestimmt auch Schwierigkeiten, gewisse Kontraindikationen zu erkennen, die der Arzt natürlich kennt. Der Arzt müsste das Notfallmedikament trotzdem bei sich haben, er müsste zu Therapiebeginn eine kleine Menge abgeben können, und der Patient müsste dann zum Apotheker «springen». Das alles scheint uns absolut nicht sinnvoll.

Bei der Variante 2 könnte ein Teil der Ärzte, je nach Distanz, dispensieren. Das finden wir nicht unbedingt gut. Entweder tun es alle oder keiner. Die SP-Fraktion möchte Sie bitten, der Variante 1 zuzustimmen.

Hansruedi Zürcher, FdP. Ich habe als einziger in der Sozial- und Gesundheitskommission für die Variante 2 votiert, und ich möchte Ihnen die Beweggründe, die meines Erachtens für eine Änderung sprechen könnten, darlegen. Ich möchte vorweg klarstellen, dass ich keine Interessen vertrete; ich bin weder für die einen noch für die anderen. Meine Motivation für eine Änderung ist einzig und allein meine Funktion als Prämienzahler und meine frühere nebenamtliche Tätigkeit als Agenturleiter einer Krankenversicherung. Bei der Betrachtung der eingeschickten Rechnungen musste ich mich mehrmals über die Menge der verschriebenen und abgegebenen Medikamente wundern. Es gibt wirklich kein stichhaltiges Indiz, das für die Beibehaltung des Status quo spricht, ausser der Bequemlichkeit. Vom Patienten wird nichts aussergewöhnliches verlangt, er muss nur sein Medikament in der Apotheke holen. Dies aber nur, wenn im Dorf seines Arztes eine vorhanden ist. Es wird immer von der Mengenausweitung im Gesundheitswesen gesprochen, und es ist nicht abzustreiten, dass die Versuchung gross ist, möglichst viele und teure Medikamente zu verschreiben und damit ein Zusatzeinkommen zu erhalten. Es ist einfach paradox, wenn Ärzte zwei verschiedene Berufe ausüben können, aber nur einen davon studiert haben. Ganz zu schweigen von der Ungleichheit bei der Behandlung der Ärzte und Apotheker, was die Auflage betrifft, überhaupt Medikamente verkaufen zu dürfen. Von einer öffentlichen Apotheke werden die notwendigen Einrichtungen verlangt. Entsprechende Erwartungen bei den Ärzten und bei den Spitälern fehlen vollends.

Laut der Antwort des Bundesrats auf die einfache Anfrage Leutenegger-Oberholzer betreffend Kostenentwicklung im Medikamentenmarkt und Absatz von Generika ist der Vertrieb über die Apotheken kostengünstiger und somit zu bevorzugen. In diesen Aussagen zeigt sich aber, wie kontrovers die Selbstdispensation diskutiert wird. Für die Ärzteschaft sind die Aussagen dieser einfachen Anfrage schlicht und einfach falsch, und das Gegenteil ist richtig. Das gleiche gilt für die Vernehmlassung, die eine Anwaltskanzlei für den Apothekerverein verfasst hat. Da heisst es, es sei nichts als ein Gefälligkeitsgutachten. Selbst die Dachorganisation der Krankenversicherten, die «Santésuisse», räumt ein, verlässliche und aussagekräftige Zahlen seien in dieser Sache nicht vorhanden. Es gibt sehr grosse Unterschiede, was das Wachstum der Medikamentenausgabe angeht, sowohl in den Kantonen, die ein Selbstdispensationsgesetz kennen, als auch in den Kantonen, wo der Ärzteschaft die begehrte Medikamentenabgabe gestattet ist. Ich möchte aber fairerweise erwähnen, dass das Wachstum der Medikamentenkosten im Kanton Solothurn mit einer Zunahme von 5,9 Prozent unter dem Durchschnitt liegt. Das sind allerdings Zahlen aus dem Jahr 2001. Dies bekräftigt meine Überzeugung, dass aus solchem Zahlenmaterial eine Statistik gezimmert werden kann, die der einen oder anderen Sache nützt.

Ein paar weitere Bemerkungen: International kennt man das System der Selbstdispensation nicht, sie ist eine typisch schweizerische Eigenart und dies auch nur in ein paar wenigen Kantonen. Ich glaube, das Vier-Augen-Prinzip – wer verschreibt, gibt nicht ab – sei besser. Auch «Santésuisse» sieht Handlungsbedarf. Im Mitteilungsblatt vom September 2002 schreibt sie: «Klar ist indessen, dass die Abgeltung der Medikamentenabgabe durch den selbstdispensierenden Arzt auf eine neue Grundlage gestellt werden muss. Im Rahmen der Tarmed-Einführung sind die Tarifpartner um ein alternatives Abgeltungsmodell bemüht, bei welcher der Arzt kein zusätzliches Einkommen mehr aus der Medikamentenabgabe erzielen kann. *(Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Deshalb kommt für mich nur die Variante 2 in Frage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, §§ 1–19

§ 20

Peter Gomm, SP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Auf drei Punkte möchte ich noch vertieft eingehen: erstens die Finanzen, zweitens die Praktikabilität der Varianten 1 und 2 und drittens die juristischen Grundlagen, die immer wieder zum Verhindern der Variante 1 aufgeführt werden.

Vielerorts besteht im Gesundheitswesen die Auffassung, der Vertriebskanal der Apotheken sei mit Blick auf das Ziel der Kosteneinsparung zu bevorzugen. Wie auch Hansruedi Zürcher erwähnt hat, wird diese Meinung vom Bundesrat gestützt, wie die Antwort auf die einfache Anfrage Leutenegger-Oberholzer vom 21. März 2003 zeigt. Interessant ist, dass sich diese Antwort nicht mit einer Wirkungsanalyse des

Bundesamts für Sozialversicherungen deckt. Im Forschungsbericht Nummer 14 aus dem Jahr 2001 ist auf Seite vier ausdrücklich festgehalten, bei den verschiedenen Systemen der Medikamentenabgabe erweise sich dasjenige der Selbstdispensation als das kostengünstigste. Die konkreten Zahlen sprechen eine klare Sprache wie Irene Froelicher bereits aufgeführt hat. Die stärksten Kostentreiber im Gesundheitswesen sind die Medikamente. Gemäss den Berechnungen der Krankenversicherungen im Jahr 2002 hat die Abgabe der Medikamente durch die Apotheken Mehrkosten von 248 Mio. Franken verursacht. Anders ausgedrückt sind das plus 11,2 Prozent. Der Umsatz der selbstdispensierenden Ärzte ist um 5 Mio. Franken zurückgegangen, und die Kosten wurden um 0,4 Prozent gesenkt. Im Kantonsvergleich schneiden die Kantone mit Selbstdispensation gegenüber denjenigen ohne oder mit eingeschränkter Selbstdispensation deutlich besser ab. Da ergeben sich klare Vorteile der Variante 1. Nun zur Mengenausweitung, die Hansruedi Zürcher ebenfalls angesprochen hat. Die Mengenausweitung basiert auf der Ebene der Apotheken und nicht auf der Ebene der Arztpraxen. Vor allem in den ländlichen Gebieten haben wir, was die Ärztedichte angeht, eher noch ein Manko als eine Schwemme, und die Zahl der Apotheken hat zugenommen.

Zum zweiten Punkt, der Praktikabilität. Der vorgeschlagene Variante 2 zufolge haben die Ärzte ihre privaten Apotheken innerhalb einer Übergangsfrist zu schliessen, falls im gleichen Ort eine Apotheke existiert oder neu eröffnet wird. Die betroffenen Ärzte und Ärztinnen würden sich bestimmt gegen diese, aus ihrer Sicht, Bevorzugung der Apotheken wehren. Variante 2 ist also keine konfliktvermeidende, sondern eher eine konfliktträchtige Regel. Auch den Versandapotheken, und das ist ein wichtiger Punkt, stellt die beabsichtigte Aufteilungsmechanik nach Variante 2 ein Bein. Sie sind über die elektronischen Mittel ohne weiteres zugänglich und können somit unabhängig agieren.

Schliesslich komme ich zu den juristischen Grundlagen. Viele sind der Auffassung, Artikel 37 Absatz 3 KVG führe zwingend dazu, dass die vorgeschlagene Variante 2 berücksichtigt werden müsse. Dieser Artikel überlässt aber die Bestimmung, unter welchen Voraussetzungen Ärztinnen und Ärzte zur Führung einer Apotheke den zugelassenen Apothekern gleichgestellt werden sollen, den Kantonen. Dabei ist auf die Zugangsmöglichkeit der Patientinnen und Patienten Rücksicht zu nehmen. Ein Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Solothurn vom 14. Dezember 1998 geht speziell auf die Frage der Praxisbewilligung eines Solothurner Arztes ein. Das Verwaltungsgericht hat damals festgestellt, diese Regelung wolle weder den Berufsstand der Apotheker schützen, noch einen spezifischen Rechtsschutz gewähren oder den Markt reglementieren. Die juristischen Argumente gegen die Variante 1 sind deshalb gegenstandslos. Aufgrund dieser Überlegungen empfiehlt Ihnen die Sozial- und Gesundheitskommission, der Variante 1 zuzustimmen.

Abstimmung

Für Variante 1

Grosse Mehrheit

Für Variante 2

Minderheit

§§ 21–27

Angenommen

§ 28

Antrag Redaktionskommission

§ 28 Absatz 1 Buchstabe c soll lauten:

c) auf andere Weise den Vorschriften dieses Gesetzes oder der darauf gestützten Erlasse zuwiderhandelt.

§§ 29–32

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

111 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 und 100 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie auf das Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz) vom 15. Dezember 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juli 2003 (RRB Nr. 2003/1274), beschliesst:

1. Abschnitt

Allgemeines

§ 1. Zweck

Dieses Einführungsgesetz vollzieht das Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz) und die dazugehörigen Ausführungserlasse des Bundes, soweit der Vollzug dem Kanton obliegt.

§ 2. Aufsicht, Zuständigkeit

Das Heilmittelwesen steht unter der Aufsicht des zuständigen Departementes. Es trifft die notwendigen Massnahmen und Verfügungen, sofern diese Aufgaben nicht ausdrücklich anderen Behörden oder Organen übertragen sind.

§ 3. Erteilung der Bewilligung

¹ Die Bewilligung wird erteilt, wenn:

- a) der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin handlungsfähig ist;
- b) der Betrieb die durch die eidgenössische oder kantonale Heilmittelgesetzgebung festgelegten sachlichen Voraussetzungen erfüllt;
- c) die fachlichen Voraussetzungen für die Betriebsführung erfüllt sind.

² Die Bewilligung wird verweigert, wenn ein Entzugsgrund gemäss § 4 vorliegt.

§ 4. Entzug der Bewilligung

¹ Die Bewilligung wird entzogen:

- a) wenn die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung nicht mehr erfüllt sind;
- b) bei Widerhandlungen gegen die Heilmittelgesetzgebung, insbesondere gegen die Abgabebefugnisse, oder gegen Auflagen der Bewilligung.

² Der Entzug kann auf bestimmte Zeit oder dauernd erfolgen.

³ In leichteren Fällen kann eine Verwarnung mit Androhung des Bewilligungsentzugs ausgesprochen werden.

§ 5. Kontrolle

¹ Es werden periodisch Betriebskontrollen durchgeführt.

² Die kantonalen Kontrollorgane haben jederzeit Zutritt zu den bewilligungspflichtigen Betrieben. Sie können die zur Kontrolle notwendigen Massnahmen ergreifen.

³ Das Departement kann Kontrollen besonderen Fachstellen übertragen oder Fachleute beiziehen.

§ 6. Proben

Die Kontrollorgane können entschädigungslos Proben entnehmen. Erweist sich die Probe als nicht vorschriftsgemäss, sind die Untersuchungskosten der fachtechnisch verantwortlichen Person aufzuerlegen.

2. Abschnitt

Abgabe von Arzneimitteln

A. Detailhandelsbewilligung (Art. 30 HMG)

§ 7. I. Allgemeine Bestimmungen

1. Bewilligungspflicht

Wer Arzneimittel in Apotheken, Drogerien und andern Detailhandelsgeschäften abgibt, benötigt eine Betriebsbewilligung des Departementes (Detailhandelsbewilligung).

§ 8. 2. Verkaufsverbot

¹ Hausierer und Hausiererinnen, Reisende im Kleinhandel, Marktfahrer und Marktfahrerinnen sowie Strassenverkäufer und Strassenverkäuferinnen dürfen keine Arzneimittel abgeben.

² Zur Selbstbedienung und in Automaten sind nur freiverkäufliche Arzneimittel zugelassen.

§ 9. 3. Verantwortung

¹ Die fachtechnisch verantwortliche Person eines Heilmittelbetriebes ist für die einwandfreie Zusammensetzung und Beschaffenheit der Heilmittel sowie für deren vorschriftsgemässe Herstellung und den Vertrieb verantwortlich, soweit der Betrieb daran beteiligt ist.

² Das Departement kann Weisungen über die Präsenz der fachtechnisch verantwortlichen Person im Betrieb erlassen.

§ 10. 4. Räumlichkeiten, Einrichtungen

¹ Heilmittel dürfen nur innerhalb der kontrollierten Räume der bewilligten Betriebe abgegeben werden. Sie dürfen dem Publikum nicht frei zugänglich angeboten werden.

² Das Departement kann Weisungen betreffend Einrichtungen, Ausrüstung und Lagerung erlassen.

§ 11.5. Dokumentation

¹ In den Betrieben müssen die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Erlasse vorhanden sein.

² Ausgenommen sind Spezialgeschäfte und Betriebe, in denen nur freiverkäufliche Heilmittel abgegeben werden. Weitere Ausnahmen können vom Departement bewilligt werden.

§ 12.6. Abgabebeschränkung

¹ Bei begründetem Verdacht eines Missbrauches ist die Abgabe von Heilmitteln zu verweigern und dem Kantonsapotheker oder der Kantonsapothekerin Meldung zu erstatten.

² Das Departement kann den Bezug von Arzneimitteln für Personen sperren, die solche missbrauchen.

§ 13. II. Besondere Bestimmungen

1. Abgabe verschreibungspflichtiger Heilmittel; Anwendung verschreibungspflichtiger Arzneimittel durch Personen nach Art. 24 Abs. 3 HMG

Das Departement bewilligt die Anwendung verschreibungspflichtiger Arzneimittel durch Personen nach Art. 24 Abs. 3 HMG.

§ 14.2. Abgabe nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel

- a) Abgabekompetenz von Drogisten und Drogistinnen

Der Regierungsrat regelt die Abgabekompetenz von eidgenössisch diplomierten Drogisten und Drogistinnen im Rahmen der Bundesgesetzgebung.

§ 15. b) Abgabekompetenz von Heilpraktikern und Heilpraktikerinnen sowie anderen Berufen der Gesundheitspflege

Der Regierungsrat regelt die Abgabekompetenz von Heilpraktikern und Heilpraktikerinnen sowie anderen Berufen der Gesundheitspflege für bestimmte Arzneimittelgruppen wie komplementärmedizinische Arzneimittel im Rahmen der Bundesgesetzgebung.

§ 16. III. Detailhandelsbetriebe

1. Öffentliche Apotheken

- a) Betriebsbewilligung

Die Betriebsbewilligung für eine öffentliche Apotheke wird vom Departement erteilt, wenn die Führung durch eine Person mit einer Berufsausübungsbewilligung des Departementes als Apotheker oder Apothekerin gewährleistet ist.

§ 17. b) Rezeptmissbrauch

Rezepte mit Verdacht auf Fälschung sind dem Kantonsapotheker oder der Kantonsapothekerin zur Einleitung der erforderlichen Massnahmen zuzustellen.

§ 18. c) Besondere Leistungen

Die Apotheken können vom Departement ermächtigt werden, präventiv-medizinische Leistungen zu erbringen.

§ 19.2. Private Apotheken

- a) Begriff

¹ Als private Apotheken gelten die Apotheken der selbstdispensierenden Ärzte und Ärztinnen, Zahnärzte und Zahnärztinnen, Tierärzte und Tierärztinnen. Dafür wird vom Departement eine separate Betriebsbewilligung ausgestellt.

² Keine separate Betriebsbewilligung ist notwendig, wenn nur die unmittelbare Anwendung von Medikamenten am Patienten oder an der Patientin sowie die Abgabe in Notfällen praktiziert wird.

§ 20. b) Abgabebefugnis

Die vom Departement erteilte Berufsausübungsbewilligung für Ärzte und Ärztinnen, Zahnärzte und Zahnärztinnen sowie Tierärzte und Tierärztinnen berechtigt zur Führung einer privaten Apotheke.

§ 21. c) Wahlfreiheit

Die selbstdispensierenden Medizinalpersonen haben die Patienten und Patientinnen darauf hinzuweisen, dass die Medikamente von ihrer Privatapotheke, von einer öffentlichen Apotheke freier Wahl oder von einer Versandapotheke bezogen werden können.

§ 22.3. Spitalapotheken

¹ Die Spitäler haben für ihre Apotheke eine Person mit einer Berufsausübungsbewilligung des Departementes als Apotheker oder Apothekerin zu bezeichnen.

² Das Departement kann für Spitalapotheken von Fall zu Fall die erforderlichen Anordnungen treffen.

§ 23.4. Drogerien

Betriebsbewilligung

Die Betriebsbewilligung für eine Drogerie wird erteilt, wenn die Führung durch eine Person mit einer Berufsausübungsbewilligung des Departementes als Drogist oder Drogistin gewährleistet ist.

B. Versandhandelsbewilligung (Art. 27 Abs. 4 HMG)

§ 24. Voraussetzungen

Wer eine Bewilligung für den Versandhandel mit Arzneimitteln beantragt, muss im Besitz einer Detailhandelsbewilligung des Departementes sein. Für die Erteilung der Versandhandelsbewilligung sind die bundesrechtlichen Vorschriften (Art. 27 Abs. 2 HMG sowie Art. 29 der Verordnung über die Arzneimittel) massgebend.

3. Abschnitt

Bewilligung zur Herstellung von Arzneimitteln (Art. 5 Abs. 2 Bst. a HMG)

§ 25. Gegenstand und Voraussetzungen

¹ Wer Arzneimittel nach Formula magistralis, nach Formula officinalis, nach eigener Formel, nach der Pharmakopöe oder nach einem anderen vom Schweizerischen Heilmittelinstitut (Institut) anerkannten Arzneibuch oder Formularium (Art. 9 Abs. 2 Bst. a, b und c HMG) herstellen will, hat eine Bewilligung des Departementes einzuholen.

² Diese Bewilligung wird erteilt, wenn durch Inspektion festgestellt worden ist, dass die erforderlichen fachlichen und betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind und ein geeignetes Qualitätssicherungssystem vorhanden ist.

4. Abschnitt

Betriebsbewilligung zur Lagerung von Blut oder Blutprodukten (Art. 34 Abs. 4 HMG)

§ 26. Voraussetzungen

Das Departement erteilt Bewilligungen zur Lagerung von Blut oder Blutprodukten, wenn:

- a) die erforderlichen fachlichen und betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind;
- b) ein geeignetes Qualitätssicherungssystem vorhanden ist.

5. Abschnitt

Massnahmen (Art. 66 HMG)

§ 27. Zuständigkeit

Das Departement trifft die Massnahmen nach Art. 66 HMG.

6. Abschnitt

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 28. Strafbestimmungen

¹ Soweit nicht besondere Strafbestimmungen anwendbar sind, wird mit Haft oder Busse bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- a) ohne notwendige Bewilligung Arzneimittel abgibt;
- b) seine Abgabebefugnisse gemäss Heilmittelgesetzgebung und Bewilligung überschreitet;
- c) auf andere Weise den Vorschriften dieses Gesetzes oder der darauf gestützten Erlasse zuwiderhandelt.

² Administrative Massnahmen im Sinne von § 4 dieses Gesetzes und § 64 des Gesundheitsgesetzes bleiben vorbehalten.

§ 29. Aufhebung bisherigen Rechts

¹ Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes treten alle damit im Widerspruch stehenden früheren Erlasse ausser Kraft.

² Insbesondere wird die Verordnung über die Heilmittel vom 3. Juli 1978 aufgehoben.

§ 30. Übergangsbestimmungen (Art. 95 HMG)

¹Die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erteilten Bewilligungen bleiben bis zum Ablauf der Bewilligungsdauer oder spätestens bis fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gültig.

²Den Drogerien ist die Abgabe nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel bis 1.1.2009 erlaubt.

§ 31. Vorschriften des Regierungsrates

¹Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes notwendigen Verordnungen.

²Im Rahmen dieser Befugnisse kann er mit andern Kantonen sowie mit privaten Organisationen Vereinbarungen abschliessen.

§ 32. Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt auf einen vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

RG 113/2003

Krankenversicherung: Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. Juli 2003 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 11. August 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. August zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 27. August zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beatrice Heim, SP, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Änderung der bundesrechtlichen Verordnung über die Krankenversicherung und das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts verlangen Anpassungen in der kantonalen Rechtsgrundlage im Bereich der Krankenversicherung. Heute geht es um kleine, aber wichtige Anpassungen. Die erste Anpassung betrifft die Betriebskosten und Verzugszinsen bei unerhältlichen Prämien. Die Versicherer können, falls die Prämien und Kostenbeteiligungen nicht bezahlt werden und ein Verlustschein vorliegt, die Leistungen aufschieben, bis alles bezahlt ist. Diese Aufschiebung der Leistung will man verhindern. Deshalb sind die Gemeinden bis heute verpflichtet, die ausstehenden Prämien und die Kostenbeteiligung für Zahlungsunfähige zu übernehmen. Das ganze wird über die Prämienverbilligung verrechnet. Es gab schon immer Diskussionen darüber, wer die Betriebskosten und die ausstehenden Verzugszinsen übernehmen soll. Die bundesrechtliche Verordnungsänderung ermöglicht nun, bei unbezahlten Betriebskosten und Verzugszinsen Leistungen aufzuschieben. Neu besteht die kantonsrätliche Verordnung, welche die Gemeinden verpflichtet, auch diese Kosten zu übernehmen, um einen Leistungsaufschub zu verhindern. Für die Gemeinden entstehen dadurch keine Mehrkosten, weil sie dies über die Prämienverbilligung abrechnen können. Man schätzt die Mehrbelastung für die Prämienverbilligung auf 60'000 bis 80'000 Franken. Der Kanton muss schon heute einen Betrag von 4 Mio. Franken pro Jahr für uneinbringliche Prämien übernehmen. Er behält sich aber ein Rückerstattungsbegehren vor. Das heisst, kommt eine zahlungsunfähige Person in bessere Verhältnisse, kann der Staat den Vorschuss zurückverlangen.

Die zweite Änderung betrifft die Vermögensanrechnung bei der Berechnung der Prämienverbilligung. Bei der Festlegung des Anspruchs soll das steuerbare Vermögen stärker angerechnet werden, bis zu einem prozentualen Anteil von 50 Prozent des satzbestimmenden Reinvermögens. Die dritte Änderung

betrifft die rechtliche Situation. Die Prämienverbilligung wird nicht mehr nur durch Mitteilung eröffnet, sondern durch beschwerdefähige Verfügung. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Sozial- und Gesundheitskommission, diesem Geschäft zuzustimmen.

Esther Bosshart, SVP. Bei diesem Geschäft haben wir folgende Probleme. Es geht einerseits um den Nachvollzug einer Bundesvorschrift. Dies wird in der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz geregelt. Andererseits haben wir in der Sozial- und Gesundheitskommission gesehen, dass eine Verordnung über die Prämienverbilligung zur Diskussion steht. Die SVP erklärt sich im Sinn einer klaren Regelung mit dieser Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz einverstanden. Darüber hätten wir ja eigentlich laut Regierungsrat Ritschard gar nichts zu sagen, ich nehme dazu keine Stellung.

Der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung stimmt die SVP zu. Uns ist klar, dass dies zu einer geringen Mehrbelastung der Kantone im Rahmen der Prämienverbilligung führen kann, wie uns die Präsidentin bereits erklärt hat. Wir müssen auch hier in den sauren Apfel beißen. Die Neuregelungen im administrativen Bereich scheinen uns sehr, sehr sinnvoll. Denken wir an die Zinsen, die bis heute liegen geblieben sind. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie um die Zustimmung zu diesem Verordnungsentwurf.

Elisabeth Venneri, CVP. Die Prämienverbilligung ist ein Geschäft, welches uns immer wieder beschäftigt. Bei der jetzigen Vorlage handelt es sich aber lediglich um eine punktuelle Anpassung an das Bundesgesetz. Für uns ist immer wichtig, das zu verteilende Geld auch wirklich den Bedürftigen zukommen zu lassen. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, die Ansprüche an die Prämienverbilligung individuell, und nicht nach Steuerdaten abklären zu können. Das würde allerdings bedeuten, dass viel mehr Personal eingestellt werden müsste. Bei der Auszahlung der Prämienverbilligung ist darauf zu achten, keine Doppelzahlungen zu leisten. Angenommen, das Geld für die Krankenkassenprämie werde über die Ergänzungsleistungen ausbezahlt. Wenn die versicherte Person ihre Prämie nicht bezahlt, wird sie betrieben, und es gibt einen Verlustschein. Dieser muss von den Gemeinden übernommen werden. Die CVP-Fraktion wird auf dieses Geschäft eintreten und der Vorlage zustimmen.

Jetzt habe ich noch eine Frage bezüglich dem Antrag der Redaktionskommission. Betrifft er nicht Paragraph 3 Absatz 3?

Peter Gomm, SP. Die SP-Fraktion tritt ein und stimmt der Vorlage im Sinn der Ausführungen der Kommissionssprecherin zu.

Peter Meier, FdP. Auch die FdP/JL-Fraktion tritt ein und stimmt der Vorlage zu. Vielleicht noch eine Bemerkung zu den Kosten. Es wurde gesagt, und das ist im Prinzip richtig, es koste die Kantone und die Gemeinden nichts. Es kostet sie natürlich nur solange nichts, wie das Prämienverbilligungsvolumen des Kantons nicht vergrössert wird.

Reiner Bernath, SP. Ich möchte auch noch etwas dazu sagen. Es liegen punktuelle Anpassungen von Details vor, welche die «armen Teufel» am Rande des Existenzminimums betreffen. Wir beschliessen eine minimale Besserstellung der Anbieter. Als Arzt könnte ich zufrieden sein. Einmal mehr bin ich es aber nicht. Ich will, dass das Krankenversicherungsgesetz angepasst wird, damit es seiner Grundidee gerecht wird. Solidarität zwischen Gesunden und Kranken, Solidarität zwischen Arm und Reich. Man könnte sagen, das habe mit dem heutigen Geschäft nichts zu tun. In der Tat beschliessen wir heute ein Detail, das mit Solidarität nichts zu tun hat. Gleichzeitig schlägt Bundestat Couchepin Änderungen vor, die nicht nur Details betreffen, sondern einen grossen Rückschritt bedeuten. Dies ist die Anhebung des Selbstbehalts und der Franchise. Das ist eine Umverteilung von den chronisch Kranken zu den Gesunden. Die Umverteilung zwischen Arm und Reich bleibt bestehen. Zu der kantonalisierten Prämienverbilligung gibt es keine bundesrätlichen Änderungsvorschläge. Einzig die Kinderprämien werden vielleicht aufgehoben. Ich warte auf die Verordnung zum Bundesgesetz über die Prämienverbilligung, die es auch den ärmeren Kantonen ermöglicht, eine Prämienverbilligung zu 100 Prozent abzuholen. Bisher warten wir vergebens auf den grossen Wurf. Wir bleiben Detailkrämer. Selbstverständlich sage ich trotzdem ja zum heutigen Geschäft.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I.

Angenommen

§3

Antrag Redaktionskommission

§3 Absatz 2 soll lauten:

Vor Einleitung eines Vollstreckungsverfahrens haben die Versicherer den Einwohnergemeinden drohende Leistungsaufschübe oder Beendigungen des Versicherungsverhältnisses zu melden.

§§ 18, 23, 24, 24^{bis}, 28, 31, 31^{bis}, II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

113 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 52 und 57 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vom 6. Oktober 2000, Artikel 90 Absatz 4 der Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995, Artikel 71 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn und § 54 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juli 2003 (RRB Nr. 2003/1322), beschliesst:

I.

Die Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (VO KVG) vom 3. April 1996 wird wie folgt geändert:

§ 3 lautet neu:

§ 3. Unerhältliche Prämien und Kostenbeteiligungen

¹ Unerhältliche Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinse und Betreuungskosten für zahlungsunfähige, versicherungspflichtige Personen sind von den Einwohnergemeinden zu übernehmen.

² Die Zahlungsunfähigkeit ist durch den Versicherer mittels Verlustschein zu belegen. Das Departement kann Ausnahmen vorsehen, insbesondere wenn die Zahlungsunfähigkeit offensichtlich ist.

³ Vor Einleitung eines Vollstreckungsverfahrens haben die Versicherer den Einwohnergemeinden drohende Leistungsaufschübe oder Beendigungen des Versicherungsverhältnisses zu melden.

⁴ Von den Einwohnergemeinden übernommene unerhältliche Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinse und Betreuungskosten sind Prämienverbilligungen im Sinne dieser Verordnung.

§ 18.

Absätze 1 und 2 lauten neu:

¹ Versicherte haben Anspruch auf Prämienverbilligung, soweit deren anrechenbare Prämien einen Prozentsatz des massgebenden Einkommens übersteigen. Das massgebende Einkommen besteht aus einem korrigierten steuerbaren Einkommen und einem prozentualen Anteil des steuerbaren Vermögens, welcher 50 Prozent nicht überschreiten darf. Die Korrekturfaktoren des steuerbaren Einkommens und den prozentualen Anteil des steuerbaren Vermögens legt der Regierungsrat in der Verordnung fest.

² Der Regierungsrat legt den Prozentsatz des massgebenden Einkommens jährlich nach Massgabe der verfügbaren Mittel (§ 23) fest.

§ 23

Absatz 2 Satz 2 wird aufgehoben.

§ 24

Die Marginalie lautet neu

§ 24. Rückerstattung bei unrechtmässigem Bezug

Als § 24^{bis} wird eingefügt:

§ 24^{bis}. Rückerstattung übernommener unerhältlicher Prämien und Kostenbeteiligungen (§ 3)

¹ Von den Einwohnergemeinden übernommene unerhältliche Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinse und Betreuungskosten (§ 3) sind zurückzuerstatten, wenn die versicherungspflichtige Person in finanziell günstige Verhältnisse gelangt.

² Die Rückerstattung wird vom Departement geltend gemacht.

³ Die Verjährung des Rückerstattungsanspruchs richtet sich nach der Sozialhilfegesetzgebung.

§ 28.

Litera f lautet neu:

f) übernehmen unerhältliche Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betriebskosten zur Bezahlung (§ 3).

§ 31 lautet neu:

§ 31. Einsprache

¹ Gegen Verfügungen des eingesetzten Trägers öffentlicher Aufgaben (§ 29 Abs. 2) kann innert 30 Tagen bei der verfügenden Stelle Einsprache erhoben werden.

² Die Einspracheentscheide sind zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

³ Das Einspracheverfahren ist kostenlos; Parteientschädigungen werden in der Regel nicht ausgerichtet.

Als § 31^{bis} wird eingefügt:

§ 31^{bis}. Beschwerde

¹ Gegen Verfügungen der Einwohnergemeinden nach § 28 kann innert 10 Tagen beim Departement Beschwerde geführt werden.

² Gegen Einspracheentscheide des eingesetzten Trägers öffentlicher Aufgaben, Verfügungen des Departementes nach § 27 Absatz 3 und gegen Beschwerdeentscheide des Departementes kann innert 10 Tagen beim Versicherungsgericht Beschwerde geführt werden.

³ Im Übrigen richtet sich der Rechtsschutz nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz und dem Gesetz über die Gerichtsorganisation, sofern nicht Bundesrecht anwendbar ist.

II.

Diese Änderungen treten auf einen vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

SGB 102/2003

Geschäftsbericht der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn über die Geschäftsführung im Jahre 2002

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. Juni 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Juni 2003 (RRB Nr. 2003/1164), beschliesst:

Der Geschäftsbericht der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse über die Geschäftsführung im Jahre 2002 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Theodor Kocher, FdP, Sprecher der GPK. Solange sich die Finanzmärkte positiv entwickelt haben, war dieses Geschäft eher Routine und nicht von besonderem Interesse. Das hat sich allerdings in den letzten Jahren grundlegend geändert. Nach der Beanspruchung des Restbetrags von 75 Mio. Franken aus der Stabilisierungsreserve hat die Pensionskasse einen Verlust von 185 Mio. Franken erlitten. Die Stabilisierungsreserve von ursprünglich 300 Mio. Franken ist aufgebraucht, der Fehlbetrag beläuft sich auf 743 Mio. Franken, der Deckungsgrad ist im letzten Jahr von 76 auf 70 Prozent gesunken. Vorweg mache ich zu diesen Zahlen eine grobe Beurteilung. Der Durchschnitt des Deckungsgrads liegt bei den öffentlichen Pensionskassen bei 80 Prozent. Die Tiefsten liegen zwischen 45 und 50 Prozent. Der Deckungsgrad unserer Pensionskasse liegt zirka 10 Prozent unter dem Durchschnitt. Ein bisschen anders sieht es beim Jahresdurchschnitt aus. Das Jahresergebnis ist trotz dem massiven Verlust von 185 Mio. Franken im Ver-

gleich zu anderen Pensionskassen überdurchschnittlich. Kurz zusammengefasst heisst das, die finanzielle Situation ist nach wie vor nicht erfreulich, obwohl im Jahr 2002 verhältnismässig gut gearbeitet worden ist. Die Pensionskasse ist aber in ihrer Existenz nicht gefährdet. Die Guthaben der Mitarbeiter sind intakt.

Zum Fehlbetrag, respektive zum Deckungsgrad ist Folgendes zu sagen. Gesetzlich ist es zulässig und war bis vor wenigen Jahren auch üblich, dass Pensionskassen von öffentlichen Gemeinwesen, die von Staatsgarantien profitierten, einen Deckungsgrad von unter 100 Prozent aufwiesen. Das war unproblematisch, solange sich der Bestand an Versicherten aufgebaut oder nicht grundlegend reduziert hat. Erst im Zusammenhang mit Austritten, aufgrund von Personalreduktionen oder Privatisierungen, wurden solche Fehlbeträge zum Problem. Die Austretenden haben Anspruch auf 100 Prozent ihrer Freizügigkeitsleistung. Das heisst, grössere Austritte bewirken einen kleineren Deckungsgrad. Glücklicherweise blieb die solothurnische Pensionskasse bis heute von solchen Entwicklungen verschont. Im Zusammenhang mit der Schliessung des Bezirksspitals Thierstein oder der Zusammenlegung von Fachhochschulen können solche Entwicklungen in begrenztem Umfang aber noch eintreten.

In den letzten Jahren haben sich alle öffentlichen Pensionskassen aufgrund der guten Finanzen bemüht, die Deckungsbeiträge zu steigern. Seit dem Jahr 1992 hat die Pensionskasse eine Steigerung von 62 auf 76 Prozent erzielt, was eine gute Steigerung bedeutet. Auf diesem Weg hat sie allerdings eine Reduktion von 6 Prozent hinnehmen müssen. Knapp die Hälfte der in den letzten 10 Jahren erreichten Erhöhung wurde eingebüsst. Immerhin wurde bis Mitte 2003 die Hälfte des Jahresverlusts, nicht des Fehlbetrags, kompensiert. Wir wissen allerdings noch nicht, wie die Ergebnisse Ende Jahr aussehen werden. Diese Entwicklung zeigt, dass der Deckungsgrad mangels Stabilisierungsreserve ganz klar von den Entwicklungen an den Finanzmärkten abhängt. Damit hängt die Staatsrechnung vom Fehlbetrag ab, der eingestellt werden musste. Dieser Fehlbetrag, respektive der Deckungsgrad von 70 Prozent weist im wesentlichen etwa drei Risiken auf. Erstens kann sich der Fehlbetrag durch Austritte oder schlechte Ergebnisse vergrössern. Dieses Risiko hat man immer. Zweitens fehlt der Umfang des Fehlbetrags auch bei der Finanzierung. Das heisst, mit dem verbleibenden Vermögen müssen entsprechend höhere Erträge erzielt werden. Das sind immerhin etwa 30 Prozent. Das dritte anstehende Problem: Die kantonale Pensionskasse zählt insgesamt 249 Anschlusspartner. Das sind Arbeitgeber, die ihre Leute bei der Pensionskasse versichert haben. In Bezug auf die Deckung des Fehlbetrags im Falle einer Krise sind nur für etwa 15 bis 20 Prozent des gesamten Fehlbetrags Rückdeckungsvereinbarungen abgeschlossen worden. Somit haftet für 80 bis 85 Prozent des Fehlbetrags der Kanton allein. Weder die Finanzkommission noch die Geschäftsprüfungskommission wissen, warum solche Vereinbarungen früher nicht abgeschlossen wurden. Wichtig ist aber, dass in diesem Zusammenhang beide Kommissionen von der Regierung und der Verwaltungskommission verlangt haben, Massnahmen einzuleiten, die Lösungen bringen.

Schliesslich stellt sich noch die Frage, ob dieser Fehlbetrag überhaupt gedeckt werden muss oder gedeckt werden kann. Wir gehen davon aus, bei besseren Ergebnissen müsse die Stabilisierungsreserve wieder auf 200 bis 300 Mio. Franken erhöht werden. Für einen Deckungsgrad von 100 Prozent ist ein Betrag von zirka 1 Milliarde Franken notwendig. Dessen müssen wir uns bewusst sein, und wir müssen zugeben, dass das nicht ohne weiteres machbar ist. Dieser sehr hohe Betrag ist kurzfristig nicht erzielbar, weder durch die Erhöhung der Beiträge oder Leistungsreduktionen, noch durch öffentliche Gelder oder durch bessere Finanzergebnisse. Das ist schlicht und einfach nicht möglich. Der Pensionskasse bleibt nichts anderes übrig, als bis auf weiteres den Deckungsgrad und die Stabilisierungsreserve schrittweise durch hoffentlich erzielbare Überschüsse zu steigern. Wir müssen uns aber bewusst sein, dieser Weg dauert zehn bis zwanzig Jahre.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Geschäftsberichts hat die Geschäftsprüfungskommission festgestellt, dass die den Versicherten gewährten Leistungen grundsätzlich überdurchschnittlich sind. Die Beiträge der Arbeitgeber sind überproportional hoch. In dieser Hinsicht ist der Kanton Solothurn, auch nach dem Vollzug von SO⁺-Massnahmen, immer noch ein guter und grosszügiger Arbeitgeber. Nebst diesen sehr grundlegenden Fragestellungen hat die Geschäftsprüfungskommission dem Regierungsrat und der Verwaltungskommission empfohlen, die Finanzierung des Immobilienvermögens zu überprüfen. Dieses Bedürfnis hat die Verwaltungskommission bereits erkannt, und entsprechende Massnahmen wurden eingeleitet. Das Vermögen des Risikofonds zur Abdeckung von Invaliditätsrisiken schrumpft. Heute sind die Beiträge sehr klein; sie müssen aber wahrscheinlich erhöht werden. Auch das hat die Verwaltungskommission erkannt.

Wie bei allen Pensionskassen erfordern die demografische Entwicklung und die tiefen Finanzerträge die Anpassung der Mindestzinssätze für die Verzinsung der Guthaben und der Umwandlungssätze für die Berechnungen der Rentenleistungen. Auch dieser Handlungsbedarf wurde erkannt. Die Geschäftsprüfungskommission kann somit feststellen, dass der Geschäftsbericht transparent und einwandfrei verfasst worden ist, dass die Gesamtsituation der Pensionskasse zwar unter dem Durchschnitt liegt, nicht aber alarmierend ist, und dass die Entwicklungstendenzen in den nächsten Jahren genau beobachtet und

beurteilt werden können. Eine weitere Senkung des Deckungsgrads erfordert allenfalls grundlegende Massnahmen. Solange einzelne Fonds stark rückläufige Saldi aufweisen, sind Beitragserhöhungen nötig, um die versicherungstechnischen Anpassungen zu vollziehen. Die Geschäftsprüfungskommission darf feststellen, dass sowohl der Regierungsrat wie auch die Organe der Pensionskasse sich ihrer Verantwortung und vor allem der Aufgaben bewusst sind. Die Massnahmen – soweit nicht bereits eingeleitet – wurden von der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission verlangt. Dem Kantonsrat wird die Genehmigung dieses Berichts trotz der unerfreulichen Einstiegszahlen vorbehaltlos beantragt. Zum Schluss möchte ich noch eine politische Bemerkung anfügen, die zum Denken anregen soll. Circa 63 Prozent des Gesamtvermögens ist in schweizerischen Aktien und Obligationen angelegt. Naturgemäss werden Gesellschaften und Schuldner mit hoher Bonität gewählt. Diese wiederum investieren ihr Geld bis zu 80 Prozent im Ausland. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass etwa 50 Prozent unserer Pensionskassengelder in die schweizerische Wirtschaft fliessen. Die anderen 50 Prozent fliessen ins Ausland. Diese Situation mag finanzwirtschaftlich richtig sein. Volkswirtschaftlich bedeutet dies aber, dass die grossen Beträge, durch die berufliche Vorsorge unserer Wirtschaft entzogen, nur zu 50 Prozent in der Schweiz reinvestiert werden und damit Arbeitsplätze sichern. Alle Pensionskassen, besonders die öffentlichen, stehen in einem Interessenskonflikt. Sie müssen einerseits möglichst hohe Beträge mit geringen Risiken erwirtschaften und sich andererseits an einer angemessenen Refinanzierung ihrer ursprünglichen Ertragsquelle, der inländischen Wirtschaft nämlich, beteiligen. In Kombination mit dem Ziel, den Deckungsgrad zu steigern, haben unsere Organe eine nicht ganz einfache Aufgabe. Wir konnten uns aber vergewissern, dass sie diese angehen und bestrebt sind, sie sorgfältig und zielstrebig zu bewältigen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Obwohl die Finanzkommission bei der Pensionskasse nur die «zweitberatende» Kommission ist und die Behandlung des Geschäfts der Geschäftsprüfungskommission obliegt, hat die Finanzkommission die Entwicklung des Anlagevermögens stets aufmerksam mitverfolgt. Solange der Deckungsgrad angestiegen ist, hat sich die Finanzkommission auf den Standpunkt gesetzt, die Entwicklung gehe in die richtige Richtung, und man könne sich von der Pensionskasse nur im Rahmen einer Kenntnisnahme des Geschäftsberichts orientieren lassen. Seit aber die Schwankungsreserven aufgebraucht worden sind und Anlageverluste zu Lasten des Deckungsgrads gehen, lässt sich die Finanzkommission in regelmässigen Abständen von einem Ausschuss der Verwaltungskommission orientieren.

Die Börsen erfuhren bereits zu Beginn letzten Jahres eine Korrektur. Der Finanzkommission war bewusst, dass dies im Geschäftsbericht des Jahres 2002 seine Spuren hinterlassen würde. Aus diesem Grund hat man sich schon im Spätsommer des letzten Jahres, das heisst mehr als ein halbes Jahr bevor dieser Abschluss vorlag, über die Entwicklung und den Stand der Schwankungsreserven per 30. Juni 2002 und über die Einschätzung der Situation durch die Verwaltungskommission orientieren lassen. In einer sehr offenen und konstruktiven Diskussion wurden verschiedene Szenarien diskutiert. Im November des letzten Jahres wurden wir in Form eines schriftlichen Reportings darüber in Kenntnis gesetzt, die Schwankungsreserve werde per 30. September mit 63 Mio. Franken im Minus sein, und weitere Verluste würden zu Lasten des Deckungsgrads gehen. Das hat sich auch im Geschäftsabschluss, der jetzt auf dem Tisch liegt und uns im Frühling dieses Jahres zugestellt worden ist, bewahrheitet.

Zunächst wollte die Finanzkommission einmal wissen, wozu und in welchem Bereich sie überhaupt zuständig ist. Aus diesem Grund haben wir im Juni dem Ratssekretär den Auftrag gegeben, ein kleines Gutachten über die Zuständigkeiten zu erstellen. Dieses Gutachten wird auch vom Rechtsdienst des Finanzdepartements gestützt. Salopp gesagt haben wir bei den Zuständigkeiten das gleiche unbefriedigende Konstrukt wie wir es in der Vergangenheit schon einmal hatten. Verschiedene sind in irgendeinem Bereich für etwas zuständig, aber niemand richtig und abschliessend. Zuständig sind die Delegiertenversammlung, die Verwaltungskommission, der Regierungsrat, der Kantonsrat, die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission. Die Oberaufsicht hat der Kantonsrat. Er hat sie aber nicht direkt über die Pensionskasse, sondern über den Regierungsrat, der die Aufsicht über die Pensionskasse hat. Der Kantonsrat hat also die Oberaufsicht über den Regierungsrat, ob dieser die Aufsicht gegenüber der Pensionskasse richtig wahrnehme. Im Bereich der korrekten Geschäftsführung liegt die Oberaufsicht bei der Geschäftsprüfungskommission, im Bereich der Finanzen dagegen bei der Finanzkommission.

Gemäss Gutachten haben die Organe der Pensionskasse gegenüber der Regierung, der Geschäftsprüfungskommission, aber auch gegenüber der Finanzkommission eine Bringpflicht. Das heisst, sie haben die Aufsichtskommissionen auf die Schwachstellen und auf eventuelle Gefahren aufmerksam zu machen. Die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission können Empfehlungen abgeben, aber keine Weisungen. Und dies nicht direkt an die Pensionskasse, sondern an die Regierung. Oder sie können auf dem Gesetzgebungsweg Änderungen verlangen, dann ist der Adressat der Kantonsrat. Die

Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission haben kein direktes Weisungsrecht, weder gegenüber der Pensionskasse noch gegenüber der Regierung. Sie können nur Empfehlungen an die Aufsichtsstelle abgeben. Falls ich den Sachverhalt falsch dargestellt habe, möchte ich den Ratssekretär bitten, das anschliessend richtig zu stellen.

Als nächstes haben wir uns in der Augustsitzung durch eine Delegation der Pensionskasse über den Stand von Ende Juli orientieren lassen. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass ein Teil der Börsenverluste aus dem Jahr 2002 aufgrund der in der Zwischenzeit angestiegenen Börsenkurse wieder aufgefangen werden konnte. In einer sehr guten und konstruktiven Diskussion mit den Vertretern der Pensionskasse wurden neben der Börsenentwicklung auch verschiedene allgemeine Fragen und Probleme besprochen.

Daraufhin hat die Finanzkommission vom 18. August 2003 ein Schreiben an den Landammann und den Präsidenten der Verwaltungskommission gerichtet. Es enthält einige Fragen, die mittel- oder langfristig geklärt werden müssen. Wie soll der Fehlbetrag reduziert werden? Wie ist die Regelung zum Anteil der Einwohnergemeinden an der Staatsgarantie? Ich bin der Meinung, dass müsste als Eventualverpflichtung in die Gemeinderechnungen aufgenommen werden. Weiter stellen wir die Frage, wie die Regierung die Situation einschätzt. Müssen eine Änderung bei der Finanzierung, der Ausrichtung von Rentenleistungen aufgrund der demografischen Entwicklung oder eine Anpassung des Mindestzinssatzes in Betracht gezogen werden? Wir sind uns bewusst, dass das eine sehr diffizile und kritische Frage ist. Wir fragen die Regierung auch, ob die Prüfung der Zuständigkeiten für gesetzliche Änderungen ins Auge gefasst werden müsse.

Wir sind der Meinung, ein Anstoss in Bezug auf die Generationenfrage müsse von der Finanzkommission kommen, um Alternativen zum heutigen Zustand aufzeigen zu können. Mittelfristig wird dies, laut unseren Einschätzungen, in Bezug auf die relevanten Bereiche unumgänglich sein. Wir sind gespannt, welche Antwort wir erhalten werden. Wir sind uns aber absolut bewusst, dass allfällige Änderungen nicht über das Knie gebrochen werden können. Es muss eine gründliche Diskussion auf allen involvierten Ebenen stattfinden.

Generell ist zu sagen, dass das Pensionskassengeschäft ein langfristiges Geschäft ist. Wilder Aktivismus und überstürztes Handeln haben hier nichts zu suchen. Das heisst nicht, man solle nichts machen. Veränderungen erfolgen immer unter dem langfristigen Gesichtspunkt einer stabilen und soliden Entwicklung. Man muss der Entwicklung unserer Pensionskasse das richtige Augenmerk schenken, was wir bisher getan haben und sicher auch in Zukunft tun werden.

Eine Senkung des Deckungsgrads auf 70 Prozent per Ende 2002 darf nicht verharmlost werden. Man muss aber auch darauf hinweisen, dass der Deckungsgrad unserer Pensionskasse vor 20 Jahren, 1984, noch bei 54 Prozent lag. Der Fehlbetrag konnte in den letzten 20 Jahren trotz einzelnen Rückschlägen um 20 Prozent erhöht werden. Das Hauptproblem eines ungenügenden Deckungsgrads liegt nicht in erster Linie bei den momentanen Börsenverlusten. Unsere Pensionskasse wurde noch gar nie richtig ausfinanziert. Auf der Zeitachse sind die Hauptprobleme also nicht jetzt oder in den letzten Jahren zu suchen. Sie liegen 20 Jahre zurück. In einer Zeit also, in welcher noch andere grosse finanzpolitische Fehlentscheide in diesem Kanton getroffen worden sind. Diese hinterlassen noch heute ihre Spuren. Fehler, die vor Jahrzehnten passierten, können nicht kurzfristig durch überstürzte Massnahmen korrigiert werden. Zusammengefasst heisst das, die Finanzkommission wird ihre Aufgaben in ihrem Bereich zur mittel- bis langfristigen Verbesserung des Deckungsgrades wahrnehmen. Wir möchten bei dieser Gelegenheit den Organen der Pensionskasse unser Vertrauen aussprechen und für die offene und sehr konstruktive Zusammenarbeit danken. Auf diese werden wir auch in Zukunft angewiesen sein. Wir werden also weiterhin am Ball bleiben.

Rolf Grütter, CVP. Die beiden Vorredner haben die wesentlichen Punkte, die es zu diesem Geschäftsbericht und als kleine Standortbestimmung zu sagen gibt, genannt. Ich möchte noch ein paar Anmerkungen machen. Das Fazit der beiden Sprecher das Folgende: Soll der Deckungsgrad der Pensionskasse weiter erhöht werden, ist das nur mit Börsenanlagegeschäften möglich. Schauen wir ein bisschen zurück, so hat es eine Zeit gegeben, in welcher die Pensionskassengelder mündelsicher, das heisst als Immobilien oder Obligationen angelegt werden mussten. Wie konnten sie damals ihre Pensionskassen rentabel betreiben? Das war wie gesagt vor dem BVG-Obligatorium. Betrachtet man bei unserer Pensionskasse die einzelnen Objekte, die einzelnen Bereiche, so stellt man mit grosser Freude fest, dass die Immobilienrendite, die Immobilienanlage der Pensionskasse also, bei 6 Prozent liegt. Das ist heutzutage eine schöne Rendite. In den 90er-Jahren lachte man darüber, mit 6 Prozent einen Pluspunkt zu schreiben.

Ich habe das erwähnt, weil Hansruedi Wüthrich zu Recht gesagt hat, die Pensionskasse müsse langfristige Strategien verfolgen. Dazu gehört auch, dass ein gewisser Anteil der Gelder in einem wirklich sicheren Bereich liegt. Sehen wir Börsengeschäfte oder Börsen- und Anlagestrategien als einzige Chance, den Deckungsgrad zu erhöhen, befinden wir uns in einer gewissen Abhängigkeit. Da werden Gelder buch-

halterisch gewonnen und ebenso wieder vernichtet. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie wir uns gefragt haben, was wir mit den 300 Mio. Franken Schwankungsreserven machen sollen. Wäre es nicht gut, man könnte diese jetzt überführen? Jetzt sind sie weg, und wir haben nichts davon gehabt. Damit das alles nicht ganz so negativ klingt, möchte ich sagen, dass die Anlagekommission der Finanzkommission dargelegt hat, welche Anlagestrategie sie verfolgt. Sie ist zum Glück auch dabei geblieben. Wäre man jetzt auf dem Tiefpunkt in Panik ausgestiegen, sähe der Geschäftsbericht 2003 nicht so aus, wie er eben hoffentlich aussehen wird. Die Organe machen das mit einer mittel- und langfristigen Optik und mit Beharrlichkeit.

Betrachtet man die Situation unserer Pensionskasse mit den 249 angehängten Organen, so sieht man die Eventualverantwortung, die der Kanton hat. Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, die Deckungshaftung müsse in Zukunft abgeklärt werden. Dies hat die Finanzkommission in Auftrag gegeben. Da muss einfach Klarheit herrschen, ob der Kanton für alles geradzustehen habe oder ob die einzelnen Arbeitgeber, die in die Versicherung eingebunden sind, ihren Anteil übernehmen und logischerweise in den Gemeinden als Eventualverpflichtung bilanzieren sollten. Ein weiterer Punkt wurde noch nicht genannt, oder ich habe ihn überhört. Die Unterdeckung bedeutet einen Ausfall für die Versicherten, weil dieser Teil des Kapitals nicht verzinst wird. Dieser Teil ist nicht gedeckt, weil die Pensionskasse nie voll kapitalisiert gewesen ist. Finanztechnisch gesehen ist das keine schöne Sache; nicht in den Augen des Kantons, sondern in den Augen der Versicherten, welche die Leistungen beziehen.

Sie haben die Summe gehört, die im Raum steht. Bei einer momentan niedrigen Zinslage ist die Summe nicht riesig, rechnet man aber alles zusammen, wäre die Zinslage wiederum 6 Prozent mal eine Milliarde. Da wäre natürlich auch etwas möglich. Ich fasse hier ein heisses Eisen an, das ist mir bewusst. Betrachtet man dies aber finanzpolitisch und buchhalterisch richtig, so müsste dieser fehlende Teil des Deckungskapitals auch diskutiert werden.

Ich möchte eine weitere Anmerkung machen. Die Solothurner Pensionskasse ist für ihre Versicherten eine ausgesprochen luxuriöse Kasse. Sie hat ein Versicherungsziel von 70 Prozent. Allerdings haben die Versicherten einen verhältnismässig hohen Beitrag zu leisten. Nimmt man den Staatsbeitrag dazu, sieht man, was das pro Jahr wirklich kostet. Dies ist eine komfortable und gute, aber auch eine teure Lösung. Verglichen mit solchen aus den Nachbarkantonen ist die Solothurner Pensionskasse an der Spitze.

Eine letzte Anmerkung gründet auf persönlichen Beobachtungen von mir und einigen meiner Kolleginnen und Kollegen. Im Geschäftsbericht der Verwaltungskommission steht davon nichts. Es ist auch nicht ihre Aufgabe, ich möchte es aber trotzdem erwähnen. Der Kundenservice der solothurnischen Pensionskasse wurde in den letzten Jahren eminent verbessert. An dieser Stelle möchte ich der Direktion und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wirklich ein Kompliment machen. Verglichen mit früher ist das wie Tag und Nacht. Ich war vor 5 Jahren selber betroffen, und jetzt vor den Sommerferien. An der Vermittlung, der Kompetenz sowie daran, wie die Leute Auskunft geben können, merkt man, dass eine neue Hand steuert. Dazu möchte ich gratulieren. Das hat bestimmt auch mit WOV, aber sicher viel mehr mit der Motivation des Personals zu tun. Diese Art von Auskunft könnte Modell sein für andere Ämter in unserem Kanton. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Geschäftsbericht zu.

Rudolf Rüegg, SVP. Die Beurteilung der Geschäftstüchtigkeit der Pensionskasse durch die Geschäftsprüfungskommission wie auch durch den Vorsteher des Finanzdepartements findet nicht in allen Teilen unsere Zustimmung. Die Entwicklung des Aufwandüberschusses im Vermögensteil sowie andere Indikatoren erfüllen nicht nur den Finanzdirektor, sondern auch die SVP mit grosser Sorge. Wir müssen einmal mehr einen Aufwandüberschuss zur Kenntnis nehmen. Seien wir doch ehrlich. Geht es so weiter, ist unsere Pensionskasse auf dem besten Weg in einen desolaten Zustand. Wir können es drehen und wenden wie wir wollen. Wenn sich in den nächsten Jahren keine Wende einstellt, ist ein zweites Kantonaldebakel nicht auszuschliessen. Das möchten wir aber verhindern. Wir müssen uns bewusst sein, dieses Mal werden nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden zur Kasse gebeten. Die Alarmzeichen dürfen nicht schöngefärbt werden, wie das Verschiedene tun. Folgende Alarmzeichen erfüllen uns mit Sorge: Die Stabilisierungsreserve in der Höhe von 75 Mio. Franken musste per 31. Dezember 2002 vollständig aufgelöst werden. Der Fehlbetrag ist um 187 Mio. Franken auf 742 Mio. Franken angestiegen. Der Deckungsgrad reduziert sich weiter um 6,5 Prozent auf 70 Prozent. Wir müssen jedoch zugeben, dass ein Deckungsgrad von 70 Prozent immer noch genügend ist.

Zur künftigen Finanzierung der Altersleistungen. Aufgrund der drohenden Unterdeckung der Kasse wird das Deckungskapital zu klein, um die definitiven Leistungen sicherstellen zu können. Da müsste dann die Staatsgarantie zum Zuge kommen. Der Risikofonds ist abnehmend und wird im Jahr 2004 nahezu null sein. Die Anlagestrategie der Pensionskasse ist vernünftig. Die Anlagen sind mit 59 Prozent Obligationen, 27 Prozent Aktien und 12 Prozent Liegenschaften geschickt verteilt. Die Zinssätze der Anlagen stimmen aber nicht. Wir haben zum Beispiel bei den Obligationen eine ungenügende Rendite von 2,5 Prozent. Vergleicht man das mit der Kapitalverzinsung von 4,5 Prozent bei Rentnern, so wird

klar, dass jährliche Verluste in Kauf genommen werden müssen. Der Rückgang des Vermögens ist vorprogrammiert.

Beitragszahlungen werden auf der Basis eines technischen Zinssatzes mit einem konstanten Wert berechnet. Wenn der tatsächliche risikolose Zinssatz unter dem technischen Zins liegt, hat dies eine Unterdeckung der Kasse zur Folge. Das führt dann zu Problemen bei der Finanzierung der Altersleistungen. Unserer Ansicht nach besteht jetzt Handlungsbedarf. Es wäre nun höchste Zeit, den jetzigen Zinssatz einem langfristigen Zinsumfeld anzupassen. Die Aufsichtsorgane sind nun gefordert, eine Lösung vorzulegen, die diese Entwicklung der Pensionskasse aufhalten können. Das wird vermutlich nicht ohne eine Gesetzesrevision zu regeln sein.

Die Aufsichtsorgane der kantonalen Pensionskasse müssen darüber wachen, dass der Kanton durch die Tätigkeit der Pensionskasse nicht zu Schaden kommt. Gemäss dem Arbeitspapier des Ratssekretärs haben die Geschäftsprüfungskommission wie auch die Finanzkommission alle parlamentarischen Instrumente einer Aufsichtskommission zur Verfügung. Sie können Empfehlungen an die Regierung abgeben oder mit Motionen Änderungen der einschlägigen Gesetzgebung beantragen. Mein heutiger Beitrag hat die Absicht, im Kantonsrat eine Diskussion über das Pensionskassenproblem zu provozieren. Als Mitglied der Finanzkommission möchte ich mir später nicht vorwerfen lassen müssen, die Oberaufsicht im Kollektiv nicht wahrgenommen, respektive nicht rechtzeitig reagiert zu haben. Das Kantonalbankdebakel ist mir immer noch in starker Erinnerung. Aus den dargelegten Gründen nimmt die SVP-Fraktion den Geschäftsbericht der Verwaltungskommission für das Jahr 2002 lediglich zur Kenntnis.

Monika Hug, SP. Meine Vorredner haben schon sehr viel gesagt. Ich möchte es aber nicht unterlassen, im Namen der SP-Fraktion die von Rudolf Rüegg angeschalteten Alarmsirenen wieder abzustellen. Es wurde betont, die neue Führung der Pensionskasse sei spürbar. Ich möchte an dieser Stelle der neuen Führung und den Mitarbeitenden der Pensionskasse für die Transparenz herzlich danken. Man kann die Anlagestrategie der Pensionskasse auf dem Internet mitverfolgen. Wäre der Jahresabschluss Mitte Sommer gemacht worden, hätte ein Gewinn von 150 Mio. Franken herausgeschaut. Die Rechnung wäre schon wieder ausgeglichen gewesen.

Das zeigt, wie schon gesagt wurde, die Abhängigkeit von den Finanzmärkten auf, welchen wir ausgeliefert sind. Ich denke, der Finanzkommissionspräsident hat mit seinem Einwand über die Aufsicht und Oberaufsicht grundsätzlich Recht. Er hat ein Problem angesprochen, das nicht nur im Bereich der Pensionskasse abgehandelt werden muss. Wir haben hier schon oft über die Aufsicht und Oberaufsicht auch im Rahmen der Kantonalbank gesprochen. Ich glaube, wir müssen das einmal grundsätzlich anschauen. Auch andere Organisationen in diesem Kanton haben ein ähnliches Problem mit den Verantwortlichkeiten. Die SP-Fraktion dankt den Verantwortlichen der Pensionskasse für die Transparenz, die sie an den Tag gelegt haben, und ist für Eintreten und Zustimmung.

Theodor Kocher, FdP. Zuerst möchte ich eine kleine Präzisierung zum Votum der CVP anbringen. Die Verzinsung der Guthaben der Mitarbeiter ist vom Fehlbetrag nicht betroffen. Diese Guthaben, sowohl die Renten wie auch die Sparguthaben, werden korrekt verzinst. Zum Thema «mündelsicher». Müssen wir die Mindestverzinsung garantieren und wenn möglich noch den Deckungsbeitrag steigern, so reichen schlicht mündelsichere Anlagen mit den heutigen Zinssätzen nicht. Eine gewisse Risikobereitschaft braucht die Pensionskasse, sonst kann sie ihre Leistungen gar nicht erfüllen. Es ist richtig, die Immobilien haben heute gute Erträge. Vor aber nicht einmal 10 Jahren haben alle ihre Immobilien abgestossen, wo sie nur konnten. Das kann in 10 Jahren wiederum anders sein. So einfach ist es leider nicht.

Die SVP vergleicht die Pensionskasse mit der Kantonalbank. Das ist in meinen Augen nicht zulässig; das ist unkorrekt und politische Mache. Das muss ich einfach so sagen. Bei der Kantonalbank spielten ganz andere Gründe mit. Bei der Pensionskasse gibt es keine grundlegenden Fehlentscheide. Man hat finanziert, wie man früher Pensionskassen immer finanziert hat, das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Durch die Finanzmarktentwicklung der letzten drei Jahre haben wir einen Rückschlag erlitten. Es stimmt aber nicht, dass die Pensionskasse grundlegende Mängel aufweist. Ich muss ganz klar sagen, dass es kein Patentrezept gibt. Es sei denn, Rudolf Rüegg oder die SVP können Milliarden von Franken bringen, Dann lösen wir dieses Problem relativ schnell.

Den Bericht nicht zu genehmigen, sondern ihn nur zur Kenntnis zu nehmen, scheint mir auch eine politische Mache. Wie Sie sehen, bin ich zu einem persönlichen Votum übergegangen. Die Berichterstattung ist korrekt, die Anlagestrategien sind konservativ, aber auch korrekt, die technische Abwicklung ist in Ordnung. Wir erfüllen alle gesetzlichen Bestimmungen und der Fehlbetrag, den wir im Moment haben, ist systembedingt und nicht auf Fehler der Geschäftsführung zurückzuführen. Es wäre sehr unkorrekt, diesen Geschäftsbericht nicht zu genehmigen.

Zum Schluss noch eine letzte Bemerkung: Wer jetzt politische Mache betreibt, soll sich nächstes Jahr nicht beschweren, falls die Ergebnisse wegen konservativer Anlagen nicht so gut ausfallen, wie sie mit weniger konservativen ausgefallen wären.

Beat Käch, FdP. Als Verwaltungskommissionsmitglied bin ich von der SVP angesprochen und herausgefordert worden. Wir sind weit von einem Sanierungsfall entfernt, wie der Kommissionssprecher schon gesagt hat. So gesagt, Rudolf Rüegg, finde ich es sehr polemisch. Wie auch Monika Hug gesagt hat, haben wir momentan den Verlust beinahe aufgeholt. Wir haben zur Zeit ein Vermögen von 1,9 Milliarden Franken. Es kann sich selbstverständlich bis Ende Jahr weiterhin positiv, aber auch negativ entwickeln. Wir sehen, wie schwierig es ist. Seit Jahren betreiben wir eine sehr konservative Anlagepolitik, die sich meiner Meinung nach bewährt hat.

Je nach dem, ob es an der Börse gut oder schlecht läuft, wird hier gesagt, wir hätten zu wenige oder zu viele Aktien im Portefeuille. Wir haben ganz klare Vorgaben und ganz klare Richtlinien. Daraus resultiert die Anlagepolitik, und die Mandate werden an sehr professionelle Verwaltungen weitergegeben. Das wird meiner Meinung nach sehr gut gemacht, und ich muss Reto Bachmann, dem neuen Chef der Pensionskasse, ein grosses «Chränzli» winden. Das Team macht seine Sache sehr gut. Wenn man, wie dies im Geschäftsbericht steht, von Sanierungen spricht, kann das den Kanton sehr teuer zu stehen kommen. Ich frage mich, woher der Kanton im Sanierungsfall – und ein solcher liegt nicht vor – das Geld nehmen wird. Wir hoffen, der Deckungsgrad werde wieder ansteigen. Wir haben es gehört, wir sind etwa gleich weit wie vor 10 Jahren. Der Deckungsgrad kann sich wieder wesentlich verbessern, davon bin ich überzeugt.

Ich möchte noch etwas zur Änderung der Finanzierung und zur Anpassung der Rentenleistungen beifügen. Der Präsident der Finanzkommission hat bereits gesagt, dass dies sehr heikle Themen für die Versicherten sind. Man muss sehr vorsichtig damit umgehen. Wir sind nicht dagegen, solche Fragen zu stellen, es handelt sich aber um wesentliche Beeinträchtigungen für die Versicherten, und das muss man äusserst vorsichtig angehen.

Peter Meier, FdP. Es wurde viel gesagt, und ich möchte noch etwas ergänzen. Man spricht von Alarmsirenen. Laut einer Umfrage einer grossen Zeitung ist die Lage beim Basler Staatspersonal alarmierend. Dort wurden die Deckungsgrade aufgeführt. Die Pensionskasse der Novartis und jede der SRG weisen 124 Prozent auf, gefolgt von der bernischen Pensionskasse mit 95,5 Prozent, der Swisscom mit 93,8 Prozent, der Beamtenkasse des Kantons Zürich 88,1 Prozent, der Berner Lehrerversicherungskasse mit 80 Prozent. Der Deckungsgrad der Pensionskasse Basel liegt bei alarmierenden 72,1 Prozent. Wir liegen darunter, das muss einfach klargestellt werden. Wenn es um 743 Mio. Franken geht, für die der Staat allenfalls, höchstwahrscheinlich aber nicht, die Garantie übernehmen muss, sollte uns das nachdenklich stimmen. Bereits im Jahr 1996 wurde ein Postulat überwiesen, wonach für die Pensionskasse ein Optimierungskonzept verfasst werden sollte. Rolf Grütter sagt, und da muss ich ihm Recht geben, die einzige Möglichkeit Geld zu verdienen sei die Börse. Das ist das Optimierungskonzept.

Ich habe dem Protokoll entnommen, man habe die Anlagestrategie zwischen 1997 und 2003 dreimal geändert. Mein Broker sagt mir immer, ich müsse mindestens eine zehnjährige Anlagestrategie befolgen. Ich möchte da ein gewisses Fragezeichen setzen. Als letztes möchte ich ein Zitat anführen, damit mir Beat nicht wieder «a Charre fahre» muss. Das Zitat stammt immerhin aus der schweizerischen Anwaltsrevue. Zur solothurnischen Pensionskasse heisst es: «Was hier interessant ist, ist die Tatsache, dass im letzten Jahr die Bemühungen, etwas gegen dieses Manko zu unternehmen, mit einem schlaunen Schritt unterbunden wurden. Der Staatspersonalverband hat ausgehandelt, dass anstelle von Nachzahlungen des Arbeitgebers in die Pensionskasse Lohnerhöhungen gewährt werden. Frei nach dem Motto: lieber die Taube in der Hand. Der Staat wird dann wohl später einmal dafür einstehen müssen, dass die Altersrente auch gesichert ist. So werden nun statt PKS-Mankos abgebaut höhere Beamtenlöhne ausbezahlt.» Dazu habe ich nichts zu sagen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Vieles wurde gesagt, das meiste ist richtig, anderes nicht und einiges ist fragwürdig. Das ist ja bei allen Voten so, auch den unsrigen, ich möchte uns da nicht ausnehmen, es ist ja auch keine Kritik. Ich möchte aber etwas festhalten. Es gibt zwei Bereiche, für welche die Regierung nie zuständig ist: das Wetter und die Börsenkurse. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen. Ich beginne bei Rudolf Rüegg. Ich bitte darum, die Situation der Pensionskasse nicht mit der ehemaligen Kantonalbank in Verbindung zu bringen. Wer dies tut, meint es entweder böse oder macht es wider besseres Wissen. Ich möchte Rudolf Rüegg fragen: Hätten wir das Geld in den letzten Jahren besser bei Ebner anlegen sollen? Das sind all diese Wundermittel, die wir nicht wollen, das führt mich zur ersten Schlussfolgerung. Die Situation der Solothurner Pensionskasse ist solid, mit den bekannten Mängeln und Schwierigkeiten. Sie ist seriös finanziert, und vor allem können die Leistungen er-

bracht werden. Ob man die Leistungen, die heute erbracht werden, auch künftig so ausrichten will und ob das jetzige Finanzierungskonzept das richtige ist, ist letztlich eine politische Frage. Das muss politisch ausgehandelt und politisch ausdiskutiert werden. Darum geht es heute selbstverständlich nicht.

Gestatten Sie mir folgende Bemerkung: Die Ausrichtungsstrategie und die gesetzlichen Voraussetzungen der Zweiten Säule in diesem Land sind ein Schönwetterkonstrukt. Das wurde vor allem damals offensichtlich, als namentlich von den Banken und Versicherungsgesellschaften locker behauptet wurde, man könne den technischen Zinsfuss von 4 Prozent problemlos erbringen. Ich sass damals selber im Nationalrat. Die Situation hat sich geändert. Ist das Konstrukt Wirtschaft und Finanzplatz Schweiz im Aufwind, so kann man die notwendigen Leistungen erbringen. Wenn nicht, wird es halt einfach schwierig. Das müssen wir nicht heute diskutieren. Ich bin aber überzeugt, dass diese Frage früher oder später gesamtschweizerisch und grundsätzlich angegangen werden muss. Die Frage der Deckungslücke ist selbstverständlich wichtig. Ein 100-prozentiger Deckungsgrad muss angestrebt werden. Das bestreitet weder die Regierung noch die Verwaltungskommission oder sonst jemand. Die Meinungen gehen nur über das Wie auseinander.

Wenige Jahre zuvor wurde in diesem Ratsaal ein Vorstoss überwiesen, wonach bei öffentlichen Pensionskassen, auch der unseren, ein Deckungsgrad von zwei Dritteln anzustreben sei. Das haben auch Experten für richtig gehalten. Das haben wir erreicht, ja sogar massiv überschritten. Er ist nun durch bekannte Gründe wieder ein wenig gesunken und hat sich im Moment bei 70 Prozent eingependelt. Die Tendenz ist leicht steigend. Ich möchte nun die folgende Frage in den Raum stellen: Hätten wir das gleiche wie der Kanton Bern tun sollen, der zusätzlich zu seinen Schulden noch die Pensionskasse mit hunderten von Millionen Franken an Steuergeldern ausfinanziert hat? Der Deckungsgrad jener Pensionskasse liegt wiederum bei 90 Prozent. Anders gesagt, hätten wir ausfinanziert, so wäre die Pensionskasse an die Börse gegangen. Ein Teil dieser raren Steuerfranken wären in der Zwischenzeit wieder vernichtet worden.

Wie Rolf Grütter erwähnt hat, machen die entgangenen Zinsen viel aus. Kann die Pensionskasse 500 bis 700 Mio. Franken mehr zur Anlage bringen oder so genannt sicher anlegen, hat man mehr Zinsen. Man kann dieses Geld aber nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Alle Mitglieder der Pensionskasse sind, so nehme ich doch an, auch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Kanton. Peter Meier hat drei konkrete Fragen zum Deckungsgrad, beziehungsweise zur Deckungslücke gestellt. Ich nehme an, dass diese weitgehend beantwortet sind. Ich denke, Peter Meier, was in der Anwaltszeitung steht, stimmt. Man sagt aber auch, jeder Standpunkt finde seinen Anwalt. Das wird auch in dieser Frage so sein. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass es sich um eine SO⁺-Plus Massnahme handelte. Bis vor zwei Jahren hat der Kanton mehr Leistungen erbracht als nötig gewesen wären. Es wurde gesagt, man wolle einen Beitrag zur schnelleren Füllung der Deckungslücke leisten. In der Finanznot – und das war kein Deal mit dem Personal – wollten wir erbringen, was wir mussten. Wir nehmen somit ein schnelleres Wachstum oder langsamerer Füllen der Deckungslücke in Kauf. Meiner Meinung nach ist dies durchaus legitim.

Es wurde gefragt, was seit dem 1. Januar 2003 geschehen ist. Seit dem Neujahr haben wir im Anlagebereich wieder 144 Mio. Franken gutgemacht. Davon muss ein gewisser Teil in die Jahresrechnung einfließen, um die Leistungen zu erbringen. Man lässt das Geld nicht für nichts arbeiten. Ein schöner Teil, ungefähr 50 Mio. Franken, steht schon wieder zur Verfügung, um den Deckungsgrad ansteigen zu lassen. Man hat also bereits einiges erreicht. Im Moment ist zirka 28 Prozent des Gesamtvermögens in Form von Aktien an der Börse angelegt. Das ist eine eher konservative Strategie, die ich vehement vertrete, auch in den so genannt guten Jahren. Ich bin absolut gegen eine Erweiterung der Bandbreite, obwohl es manchmal verlockend scheint. Es gibt sicher Stimmen, die verlangen, man solle diesen Bereich erweitern, da man in Bezug auf die Werte an einem Tiefpunkt angelangt ist. Man könne dann später auf breiterer Front vom Anstieg an der Börse profitieren. Das kann aber niemand voraussagen, weder Sie hier im Saal noch wir vom Finanzdepartement. Geht es um Steuergelder, so sollte man, denke ich, sicher gehen und nicht spekulieren.

Die dritte Frage von Peter Meier war, was das BVG zur Unterdeckung zu sagen habe. Das BVG lässt ohne weiteres Unterdeckungen bei öffentlichen Pensionskassen zu, falls der Arbeitgeber die Verantwortung übernimmt und für die Deckungslücke gerade steht. Der Betrag der Deckungslücke gehört nicht dem Kanton allein, sondern auch den Anschlussmitgliedern, namentlich den Schulgemeinden. Es ist nun unser Ziel, diese Zuteilung zu machen. Allenfalls benötigen wir, damit wir rechtlich verbindlich handeln können, ein Gesetz über Pensionskassen. Ich könnte mir vorstellen, das sauber durch eine politische Einwirkung und Diskussion zu erlangen.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass die Probleme erkannt sind und gelöst werden müssen. Die Verwaltungskommission wird in den nächsten Tagen eine Arbeitsgruppe einsetzen, die sich mit diesen und anderen Problemen auseinander setzen wird. Das wird wohl früher oder später zu einer erneuten Statutenrevision führen. Wir sind, wie Hansruedi Wüthrich gesagt hat, selbstverständlich auch am Ball. Ich nehme den Dank an das Personal auf und leite ihn sehr gerne weiter. Wir sind keine Pensionskasse ohne

Probleme, im Gegenteil. Wir dürfen uns aber auch in Zukunft mit Fug und Recht zu den seriösen und richtig finanzierten Pensionskassen in diesem Land zählen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einige Enthaltungen)

SGB 88/2003

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats» über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2002

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Juni 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Jul 1990 (BGS 126.581.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Juni 2003 (RRB Nr.1097) beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates» über die Geschäftsführung im Jahre 2002 wird genehmigt.

b) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Theodor Kocher, FdP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Es wurde schon mehrfach geprüft, ob man die Ruhegehälter der Regierungsmitglieder nicht einfacher finanzieren könnte. Dabei hat die Geschäftsprüfungskommission erkannt, dass eine private Finanzierung in jedem Fall teurer zu stehen kommt. Das ist auch logisch, denn jeder Versicherer lässt sich das Risiko bezahlen und will wenn möglich noch einen Gewinn erwirtschaften. Es ist zweckmässig, dass die Regierungsmitglieder nicht in der üblichen Pensionskasse versichert sind, da besondere Bedürfnisse abzudecken sind. Sonst müssten die Betroffenen praktisch ein ganzes Leben lang Regierungsmitglieder sein, um ein volles Ruhegehalt zu erhalten. Und das wäre weder im Interesse des Kantons noch der Pensionskasse (*Heiterkeit*). Der langen Rede kurzer Sinn: Die vorliegende Spezialfinanzierung ist letztlich die einfachste und effizienteste Lösung. Der Geschäftsbericht gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird zur Genehmigung beantragt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

für die Mitglieder des Regierungsrats vom 4. Juli 1990 (BGS 126.581.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Juni 2003 (RRB Nr. 1097)

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990 (BGS 126.581.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Juni 2003 (RRB Nr.1097) beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates» über die Geschäftsführung im Jahre 2002 wird genehmigt.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 unterbrochen.

SGB 87/2003

Geschäftsbericht 2002 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. Juni 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1986 und § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. Juni 2003 (RRB Nr. 2227) beschliesst:

Der Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung für das Geschäftsjahr 2002 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hans Ruedi Hänggi, CVP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Da ein grosser Teil der Ratsmitglieder Kunden der Gebäudeversicherung sind, gehe ich davon aus, dass Sie den Geschäftsbericht im Detail studiert haben. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich intensiv mit dem Geschäftsbericht befasst. Ich nenne einige wichtigen Zahlen. Versichert sind 89'300 Gebäude und das Versicherungskapital beträgt rund 61,8 Mrd. Franken. Die Schäden fielen im letzten Jahr moderat aus. Bei 743 Brandfällen beliefen sich die Kosten für Brandschäden auf rund 7,9 Mio. Franken. Für Sturmschäden mussten 3,2 Mio. Franken aufgewendet werden, bei Wasserversorgungsanlagen waren es 5,3 Mio. Franken, und die Prämien an Rückversicherungen betragen 2,47 Mio. Franken. Trotz relativ wenigen Schäden fiel das Finanzergebnis mit einem Gesamtverlust von 1,14 Mio. Franken negativ aus. Der Reservefonds hat neu einen Stand von 182,1 Mio. Franken erreicht, das heisst rund 2,95 Promille. Im Jahr 2001 waren es noch 3,09 Promille des Versicherungskapitals. Die Grenze, die nicht unterschritten werden darf, sind 2,5 Promille; die Bandbreite beträgt 2,5 bis 4,5 Promille.

Nach dem Entscheid musste die Gebäudeversicherung Massnahmen überlegen. Die erste Massnahme war die Anhebung der Prämien um durchschnittlich rund 10 Prozent, nachdem in den letzten Jahren

Prämienreduktionen von rund 35 Prozent erfolgt sind. Als weitere Massnahme sollten die Beiträge an die Wasserversorgungsanlagen für die Brandbekämpfung reduziert werden. Auf dieses Thema werden wir im nächsten Geschäft zu sprechen kommen. Das interkantonale Feuerwehrausbildungszentrum in Balsthal leistet sehr gute Arbeit zur Zufriedenheit aller. Der Ausgabenüberschuss von zirka 394'000 Franken wurde von den beiden Gebäudeversicherungen Baselland und Solothurn übernommen. Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Beteiligten für die gute Arbeit und für die gute Abfassung des Geschäftsberichts. Wir empfehlen Ihnen Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Die CVP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu. Uns ist der Brandschutz ins Auge gesprungen. Bei der Kontrolle von rund 400 Lokalitäten haben sich bei zirka 62 Prozent Mängel gezeigt. Insbesondere bei öffentlichen Gebäuden, Festanlässen etc. wurden bei rund 5 Prozent Mängel bei den Fluchtwegen – etwa verschlossene Fluchttüren – festgestellt. Das zeigt, dass die Kontrollen notwendig sind und weiterhin durchgeführt werden müssen.

Simon Winkelhausen, FdP. Der Kommissionssprecher hat das Wesentliche gesagt. Die FdP/JL-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht ein und genehmigt ihn.

Erna Wenger, SP. Der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission hat bereits erwähnt, dass in 62 Prozent der Nachkontrollen in den Lokalen mit grösserer Personenbelegung brandschutztechnische Mängel anzutreffen waren. Ich frage mich, ob der Kantonsrat jedes Jahr einen Geschäftsbericht genehmigen und feststellen soll, dass etwas nicht in Ordnung ist. Oder müssen wir das als Sisyphusarbeit betrachten und darin stecken bleiben? Eine Daueraufgabe kann auch müde machen, und immer wieder dasselbe besprechen zu müssen, leiert die Leute etwas aus. Letztes Jahr habe ich gesagt, die Menschen hätten keine Katzenaugen, um im Dunkeln etwas sehen zu können. Ich lasse mich auch nicht gerne an der Nase herumführen, wenn ich in einem Lokal bin und weiss, dass ich keinen Schutz hätte, wenn es brennen würde. Eine verschlossene Tür ist eine Katastrophe. Ich habe mich gefragt, wie man hier weitergehen soll. Man müsste sich einmal überlegen, ob man den Bussenkatalog für solche Vernachlässigungen ändern muss, indem die betreffenden Leute stärker zur Kasse gebeten würden. Vor allem möchte ich an die Gemeindeverantwortlichen appellieren und ihnen sagen, dass die Sache ernst zu nehmen ist. Denn aus Schaden gescheiter werden zu müssen kann teuer zu stehen kommen und Menschenleben kosten. Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung für ihre kompetente und gute Arbeit und empfiehlt den Jahresbericht zur Genehmigung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

VET 101/2003

Einsprache gegen die Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz)

Es liegen vor:

- a) Der Wortlaut des am 18. Juni 2003 von 45 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos (Erstunterzeichner: Kurt Bloch):

Die Unterzeichnenden erheben Einsprache gegen die Änderung der Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz (RRB vom 13. Mai 2003 / Veto Nr. 7).

Begründung: Die beschlossene Verordnungsänderung sieht eine massive Reduktion der Gebäudeversicherungsbeiträge an Löschwasserversorgungen usw. von bisher 30-50% auf einen Einheitssatz von 30%

ab 1. Januar 2006 vor. Bei einer gemischten Nutzung (Lösch- und Trinkwasser) soll in Zukunft einheitlich ein Satz von 10% gelten (bisher 10 bis 30%). Davon sind 118 von 125 Gemeinden mehr oder minder stark – je nach Finanzkraft – betroffen. Die Beitragssenkungen betragen im schlimmsten Fall 40 bzw. 66%. Die Auswirkungen sollen mit einer Übergangsregelung für die Jahre 2004 und 2005 abgedämpft werden.

Die Gebäudeversicherung zahlt durchschnittlich pro Jahr ca. 5 Mio. Franken aus. Es wird ein jährlicher Spareffekt von ca. 2 Mio. Franken erwartet. Die Einsparungen gehen primär zu Lasten der finanzschwachen Gemeinden.

Die Massnahmen werden dazu führen, dass insbesondere Projekte ausserhalb der Bauzone und in abgelegenen Regionen (hohe Kosten pro Anschluss aufgrund der Siedlungsstruktur) nicht mehr möglich sind. Damit werden dringend notwendige Infrastruktur-Investitionen verhindert, was auch der von der Gebäudeversicherung angestrebten Prävention zuwiderläuft. Die Beitragsreduktion wird sich als «Investitionsbremse» auswirken. Sie fällt in eine Zeit, in der die Beschäftigung allgemein im Rückgang ist.

Die Lage betreffend Reservefonds der SGV ist jedoch nicht so dramatisch, wie sie in den Erwägungen zum RRB vom 13. Mai 2003 dargestellt wird«...nähert sich der Reservefonds in grossen Schritten der unteren gesetzlichen Limite». Der «grosse» Schritt bzw. die Abnahme des Fonds betrug von 2001 auf 2002 1,14 Mio. Franken. Der Reservefonds weist per Ende Geschäftsjahr 2002 einen Stand von 182,1 Mio. Franken aus. Das gesetzliche Minimum per Ende Geschäftsjahr würde 154,5 Mio. Franken betragen (2,5% von 61,8 Mia. Franken).

Die Sorgen der Gebäudeversicherung und der Regierung betreffend Erhalt des Reservefonds sind verständlich und sind ernst zu nehmen. Mit einer vorübergehenden Senkung der Minimal- und Höchstbeitragsätze könnte ihren Anliegen Rechnung getragen werden (z.B. befristet auf 3 Jahre / Senkung 10% auf 27-45% bzw. 9-27%).

Unterschriften: 1. Kurt Bloch, 2. Marlene Vögtli, 3. Hans Ruedi Hänggi, Rolf Grütter, Stephan Jäggi, Peter Brügger, Lorenz Altenbach, Regula Gilomen, Kurt Henzi, Kaspar Sutter, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Enzo Cessotto, Ernst Christ, Thomas Mägli, Daniel Lederer, Thomas Roppel, Beat Loosli, Hansruedi Wüthrich, Annikäthi Schluop, Theodor Kocher, Hans Leuenberger, Hans Schatzmann, Markus Grütter, Andreas Eng, François Scheidegger, Simon Winkelhausen, Marlise Wagner, Stefan Liechti, Hansjörg Stoll, Silvia Meister, Beat Allemann, Jakob Nussbaumer, Konrad Imbach, Michael Heim, Rolf Rossel, Leo Baumgartner, Otto Meier, Martin Rötheli, Wolfgang von Arx, Bruno Biedermann, Yvonne Gasser De Silvestri, Peter Bossart, Niklaus Wepfer. (45)

b) Die Feststellungsverfügung der Parlamentsdienste vom 18. Juni 2003, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. August 2003, welche lautet:

Wir stellen einerseits mit Befriedigung fest, dass die Einsprecher den Sorgen der Gebäudeversicherung (SGV) und der Regierung betreffend Erhalt des Reservefonds Verständnis entgegenbringen und anerkennen, dass sie ernst zu nehmen sind. Andererseits müssen wir festhalten, dass mit dem Vorschlag der Einsprecher, die Minimal- und Höchstbeitragsätze bloss vorübergehend, z.B. während drei Jahren um je 10%, zu senken, unseren Anliegen nicht Rechnung getragen werden kann. Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung der SGV verhält es sich nämlich so, dass ohne wesentliche Änderung der Entwicklung der Finanzmärkte das gesetzlich vorgeschriebene Minimum der Reserven – 2,5 % des Versicherungskapitals – bereits im Jahr 2007 erreicht sein wird. Die Gebäudeversicherungsprämien müssten auf diesen Zeitpunkt hin sogar um 15% erhöht werden, um dieses Minimum ab 2007 längerfristig auch halten zu können. Zudem ergibt ein tieferer Reservefonds tiefere Kapitalerträge und da die Ausgaben der SGV sowohl durch Prämieinnahmen als auch weiterhin durch Kapitalerträge finanziert werden müssen, folgt daraus, dass der Reservefonds mindestens auf seinem heutigen Niveau gehalten werden muss. Auch aus diesem Grunde erachten wir den Hinweis der Einsprecher, der Reservefonds habe ja im Jahr 2001 bloss um 1,14 Mio. Franken abgenommen, als nicht stichhaltig.

Für sieben der 125 Gemeinden gelten bereits heute die neu vorgesehenen Einheitssätze von 10% bzw. 30%. Für 36 Gemeinden gelten sie ab 1. Januar 2004, für 63 ab 1. Januar 2005 und für 26 ab 1. Januar 2006. Insgesamt nur fünf Gemeinden erhielten bis jetzt die Maximalsätze von 30% bzw. 50%. Allein für diese fünf Gemeinden trifft der von den Einsprechern aufgeführte «schlimmste Fall» der Beitragssenkung von 40% (beim Löschwasser) bzw. von 66% (gemischte Nutzung von Lösch- und Trinkwasser) ein. Ab 1. Januar 2006 sind somit alle Gemeinden im Brandschutz gleichgestellt. Die vorgesehene Reduktion des Beitragsvolumens diene bis zur Aufhebung des indirekten Finanzausgleichs – als Finanzausschuss an die Gemeinden. Ausser im Bildungsbereich wurden die entsprechenden Bestimmungen für alle Bereiche aufgehoben. So 1996 auch betreffend die Feuerwehranschaffungen der Gemeinden, ohne dass dagegen

Einspruch erhoben worden war. Das Gebäudeversicherungsgesetz (GVG; BGS 618.111) vom 24. September 1972 sieht in seinem Zweckartikel keine Finanzausgleichspflicht für die SGV vor. Gemäss § 3 GVG dürfen die Mittel der SGV nur zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Zwecke verwendet werden. Demzufolge fehlt sogar die gesetzliche Grundlage, um solche Zuschüsse im Bereich Brandschutz auszurichten. Deshalb geht es nicht, dass die SGV unter der Zweckbestimmung «Förderung der Schadenverhütung an Gebäuden» weiterhin finanzschwache Gemeinden zu subventionieren hat.

Der Präventionsstandard im Bereich Löschwasser ist heute auf einem hohen Niveau und würde durch die vorgeschlagene Massnahme nicht wesentlich beeinflusst. Löschwasserversorgungsprojekte bei landwirtschaftlichen Betrieben ausserhalb der Bauzone sind heute zu einem grossen Teil realisiert. Für diese Objekte wird der Einheitssatz übrigens neu 40% und nicht 30%, wie in allen übrigen Fällen, betragen. Das Argument für die Aufrechterhaltung der finanzausgleichsabhängigen Beitragszahlungen der SGV fehlt damit.

Mit der vorgeschlagenen, drei Jahre dauernden Übergangsregelung erfolgt eine schrittweise Reduzierung der heutigen Beitragssätze, womit insbesondere der Situation finanzschwacher Gemeinden Rechnung getragen wird. Eine nur vorübergehende Senkung der Beitragsansätze, wie sie in der Einsprache vorgeschlagen wird, bringt die dringend notwendige, sich nachhaltig auswirkende Einsparung nicht. Nach diesem Vorschlag wären im Übrigen die finanzschwachen Gemeinden ja auch drei Mal stärker betroffen als die finanzstarken Gemeinden. Zudem würde es darauf hinaus laufen, dass grössere anstehende Projekte einfach auf den Zeitpunkt nach der vorübergehenden Senkung hinausgeschoben würden. Die gesetzeskonforme Anpassung des Systems der Beiträge der SGV an Löschwasserversorgungen wäre dadurch ebenfalls nicht möglich.

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung des Einspruchs.

Eintretensfrage

Wolfgang von Arx, CVP. Nach dem Motto «Wer viel Leitungswasser trinkt, ist ein grosses Brandrisiko» will die Gebäudeversicherung die Beiträge an die Löschornungen massiv kürzen. Obwohl ich grundsätzlich gegen das Verordnungsveto bin, wage ich es trotzdem, etwas zu diesem Geschäft zu sagen. Ich möchte auf zwei Punkte aufmerksam machen, die in der Vorlage nicht enthalten sind. Die Wasserversorgungen haben primär zwei Aufgaben. Der Bevölkerung soll Trinkwasser in guter Qualität zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist das Löschwasser bereitzustellen. Bei neuen Anlagen liegen die Kosten für das Zweite – sei es eine Wasserleitung oder ein Reservoir – bei 50 Prozent und höher. Die Wasserversorgungen müssen die Beiträge mit einer Spezialfinanzierung sicherstellen. Das heisst, sie müssen die Kosten verursachergerecht abwälzen. Wie wird die Bereitstellung des Löschwassers finanziert? Bis jetzt wurden Beiträge von 10 bis 30 Prozent an Mischwasserversorgungen bezahlt. Nun sollen es nur noch 10 Prozent sein. Das wird mit dem Verordnungsveto bestritten. Nach der Meinung der CVP ist das nicht mehr verursachergerecht. Es ist auch jetzt nicht ideal; aber mit der Kürzung wird dem Prinzip «verursachergerecht» nicht nachgelebt. Die Gebäudeversicherung befiehlt in diesem Bereich, indem sie beispielsweise die Leitungsdimensionen festlegt. Sie bestimmt, wohin die Hydranten zu stellen sind und wie gross die Löschorreserven beim Bau eines Reservoirs sein müssen. Aus diesen Gründen ist die CVP der Meinung, man sollte dem Verordnungsveto zustimmen. Das Verursacherprinzip soll möglichst so, wie es heute besteht, beibehalten und nicht nach unten verändert werden. Mit dieser Vorlage werden keine Kosten gespart. Die Kosten werden an die Gemeinden und ihre Wasserversorgung abgewälzt. Die CVP ist gegen die Abwälzung der Kosten.

Kurt Küng, SVP. Es kommt selten vor, aber es kommt vor. Die SVP hat dieses Thema kontrovers diskutiert. Nach sorgfältigem Abwägen der Vor- und Nachteile für alle Beteiligten schliessen wir uns mehrheitlich der Regierung an und lehnen das Veto ab.

Peter Brügger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt das Veto mit grosser Mehrheit. Der Einheitssatz, den die Regierung einführen will, trifft vor allem die finanzschwachen Gemeinden. Das sind in der Regel diejenigen Gemeinden, die aufgrund ihrer Siedlungsstruktur ein weit verzweigtes Netz benötigen. Entsprechend hoch fallen die Infrastrukturkosten aus. Es ist nicht zumutbar, die finanzielle Beteiligung auf die Wassereinrichtungen abzuwälzen. Dieses Verlagerungsprinzip bekämpfen wir auch auf höherer Ebene. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Referendum in der letzten Woche. Das Problem des Reservefonds sollte nicht einseitig abgewälzt werden, indem die Beiträge gekürzt werden. Im letzten Jahr wurden an Löschorwasseranlagen insgesamt 5,3 Mio. Franken bezahlt. In derselben Zeit machten die Kursverluste 4,5 Mio. Franken aus. Es darf nicht sein, dass die finanzschwachen Gemeinden für die Verluste an der Börse geradestehen müssen.

Die von der Regierung vorgeschlagene Frist ist für uns absolut unangemessen. Welche Gemeinde kann schon innerhalb von einem bis zwei Jahren reagieren und grosse Projekte auf die Beine stellen? Die Regierung führt den Vergleich an, die Feuerwehren seien durch die Kürzung der Beitragssätze zur Zusammenarbeit gezwungen worden, und Einsparungen seien möglich gewesen. Dieser Vergleich hinkt. Bei der Wasserversorgung kann man nicht zusammenspannen, da die Einrichtungen fest im Boden verankert sind. Da nützt auch der finanzielle Anreiz nichts. Aus diesem Grund ist die grosse Mehrheit der FDP/JL-Fraktion für das Veto.

Erna Wenger, SP. Die SP-Fraktion steht klar hinter der Antwort des Regierungsrats. Es ist nicht Kernaufgabe der Gebäudeversicherung, einen indirekten Finanzausgleich für die Gemeinden zu erbringen. Die Einwohnerschaft ist auf ein funktionstüchtiges Wasserversorgungsnetz angewiesen und hat daher dessen Finanzierung zu sichern. Die separate Wasserrechnung, wie sie in den Gemeinden geführt wird, schafft die notwendige Transparenz und zeigt der Einwohnerschaft auf, was das Wasser wert ist und was es kostet. Ich habe von Edith Hänggi gehört, in ihrer Gemeinde koste ein Kubikmeter Wasser 7 Franken. Ich bin schon etwas erstaunt darüber, welche Unterschiede es in unserem Kanton gibt. Das hält uns jedoch nicht davon ab, zur Antwort des Regierungsrats zu stehen.

Die SP-Fraktion will nicht, dass die Gebäudeversicherung eine Finanzausgleichskompetenz übernimmt. Es gehört nicht zu ihrer Zweckbestimmung, den finanzschwachen Gemeinden auf diesem Weg zu einer Subventionierung zu verhelfen. Um für die finanzschwachen Gemeinden einen Ausgleich zu machen, ist der Verstärkungsfaktor im direkten Finanzausgleich notwendig. Und darüber haben wir heute Morgen bereits gesprochen. Ein Wort noch zu den Gemeindefinanzen. Am letzten Samstag habe ich in der «Mittelland Zeitung» gelesen, die Gemeindesteuerfüsse hätten den tiefsten Stand der letzten 10 Jahre erreicht. Vielleicht gibt es eine Verlagerung der Kosten hin zur Spezialfinanzierung, und im vorliegenden Fall halt eben zur Wasserrechnung. Die SP-Fraktion lehnt das Veto ab.

Kurt Bloch, CVP. Die ganze Angelegenheit ist sehr überraschend und im Schnellzugsverfahren via Gebäudeversicherung an die Regierung gelangt. Mit der Änderung werden die Beitragssätze an die Löschwassereinrichtungen massiv gesenkt. Die Auswirkungen müssen insbesondere die finanzschwachen und die Berggemeinden tragen. Wir rechnen mit zirka 2 Mio. Franken an Einsparungen pro Jahr. Das bedeutet, dass insbesondere Projekte ausserhalb der Bauzonen und in abgelegenen Regionen praktisch unvermöglicht werden. Die Argumente, es handle sich um einen indirekten Finanzausgleich, «verhebt» eben nicht mehr. Die Erschliessungen im Berggebiet können ohne hohe Beiträge gar nicht umgesetzt werden. Das heisst, man löst sie gar nicht aus. Je nach Objekt kostet ein einziger Anschluss für die Lösch- und Trinkwasserversorgung zwischen 100'000 und 200'000 Franken. Das ist also mit Erschliessungen in der Wohnzone kaum vergleichbar. Denn jene kosten bedeutend weniger und können effektiv auf die Spezialfinanzierung Wasserversorgung abgewälzt werden. In Meltingen wird der Wasserpreis in Zukunft 7,50 Franken betragen, wenn die Beiträge gesenkt werden.

Die Regierung argumentiert, der Einheitssatz für landwirtschaftliche Betriebe ausserhalb der Bauzone werde auch in Zukunft bei 40 Prozent liegen. Argumente für die Aufrechterhaltung der Beitragszahlungen fehlten damit. Ich möchte anhand dreier konkreter Beispiele aufzeigen, wie sich das auswirkt. Die Gemeinde Beinwil, welche derzeit die siebte Etappe eines Projekts realisiert, erhielt bisher 152'000 Franken von der Gebäudeversicherung. Neu soll sie 86'000 Franken erhalten – das bedeutet 66'000 Franken weniger. Überlegen Sie sich, wie eine Gemeinde wie Beinwil einen solchen Betrag abdecken soll. In Meltingen sollen die Beiträge von bisher 183'000 auf neu 92'000 Franken gesenkt werden. Das macht eine Differenz von 91'000 Franken aus. In Mümliswil betragen die entsprechenden Beiträge 126'000, 74'000 und 52'000 Franken. Solche Projekte betreffen Landwirtschaftsbetriebe. Das heisst, wir erschliessen mit einer halben Million Franken manchmal vier, manchmal drei und manchmal sechs Einheiten mit öffentlichem Wasser. Der Regierungsrat argumentiert, eine rechtliche Grundlage sei nicht vorhanden. Wenn die Gebäudeversicherung über Jahrzehnte ohne rechtliche Grundlage Millionen auszahlt, kann ja etwas nicht stimmen. In Paragraph 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes steht: «... überträgt die Gebäudeversicherung und die Förderung der Schadensverhütung an Gebäuden ...». Die Förderung der Schadensverhütung ist somit im Zweckartikel geregelt. Paragraph 3 betrifft die Mittelherkunft und die Mittelverwendung. In Paragraph 58 wird die Festlegung der Beitragssätze an eine Verordnung delegiert, welche vom Regierungsrat erlassen werden kann. Das Argument betreffend der Börsen und Finanzmärkte, welches wir heute bereits gehört haben, ist über längere Zeit gesehen nicht stichhaltig. Ich nehme nicht an, dass die Gebäudeversicherung die Prozentsätze innerhalb zweier Monate anhebt, wenn sie an der Börse einen Gewinn von 8 Mio. Franken macht.

Für die Berggemeinden Thierstein, Thal und andere ist das ein wichtiger Faktor. Wir müssen unserer Bergbevölkerung eine sachgerechte Infrastruktur zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie daher, diesem Veto stattzugeben.

Niklaus Wepfer, SP. Ich stimme diesem Veto zu und spreche also für eine kleine Minderheit unserer Fraktion. Wie bereits erwähnt, würde die Verordnung die finanzschwachen Gemeinden stark benachteiligen. Genau diese Gemeinden haben oft auch ausserhalb der Bauzonen immer noch Erschliessungsbedarf in der Löschwasserversorgung. Die aufwendigen und notwendigen Erschliessungen generieren bereits heute hohe Investitionen insbesondere für die Landwirtschaft. Die neue Verordnung gefährdet zudem den Service public in den Gemeinden. Gerade in einer Rezession sollten notwendige Bauvorhaben ausgeführt werden. Ein Zurückstellen von notwendigen Investitionen kommt nicht günstiger zu stehen. Das haben wir aus der Vergangenheit gelernt. Aufträge der öffentlichen Hand sind auch in Randregionen für alle Arbeitsplätze von grosser Wichtigkeit. Die Senkung der Beitragssätze könnte finanzschwache Gemeinden dazu anhalten, wichtige Investitionen zurückzustellen. Dies würde Landregionen, insbesondere abgelegene Liegenschaften in der Löschwasserversorgung und schlussendlich auch in der Frischwassererschliessung benachteiligen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Veto zuzustimmen.

Ulrich Bucher, SP. Auch ich werde dem Veto zustimmen. Ich werfe weder der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung noch dem Regierungsrat unseriöse Abklärung vor. Man hat einfach verschiedene Sachen vergessen. Eine Vorbemerkung zum Formellen. Vor eineinhalb Jahren haben wir das Finanzausgleichsgesetz revidiert. Darin stand kein Wort über die Subventionen an die Wasserversorgungen. Ich habe gefragt, warum dieser Punkt in den Modellrechnungen nicht enthalten war. Immerhin geht es um 2 Mio. Franken, die man jetzt streichen will. Ich erhielt die Antwort, im Gesetz stehe nichts, das sei auf Verordnungsebene geregelt. Darum hat man das bei der Revision des Finanzausgleichs schlichtweg übersehen. Im Gebäudeversicherungsgesetz steht effektiv nichts über einen Finanzausgleich. Die Rechtsgrundlage ist also tatsächlich eher dürftig. Vielleicht haben wir hier ein zweites gesetzgeberisches Versehen gefunden.

Im Wasserbereich gibt es viele Spezialfinanzierungen. Das kann man auch in der Gemeindefinanzstatistik nachschauen. Der Bereich Umwelt und Raumordnung, und in diesen gehört das Wasser, war bereits 2001 zu 88,8 Prozent eigenfinanziert. Der Rest dürfte für die Ortsplanungen gebraucht werden. Es geht also nicht um Finanzstärke oder um Zuschüsse in die Gemeindekassen, sondern um die einfache Frage, wer das bezahlen soll. Soll das die Gebäudeversicherung via Grundeigentümer bezahlen, oder sollen die Verbraucher mehr bezahlen? Um diese Frage geht es, nicht um die Frage des Finanzausgleichs. Ist Finanzstärke in dieser Verordnung also unsinnig? Das muss man tatsächlich ändern, da es wohl nicht gerade zukunftsträchtig ist. In der Praxis dürften genau die finanzschwachen Gemeinden diejenigen sein, die für den Bau der Wasserversorgungsanlagen viel aufwenden müssen. Wenn man ändert, dann müsste man darauf achten, wer für welche Kosten zuständig ist. Die Verursachergerechtigkeit ist anzustreben. Die Annahme des Vetos würde es zulassen, dieser Frage vertieft nachzugehen.

Eines möchte ich auch noch sagen. In einem Punkt haben die Einsprecher absolut Recht. Der Abbau der Beiträge führt ohne Zweifel zu einem Rückgang der Investitionen. Da kann ich nur noch den Kopf schütteln. Man hat den ganzen Sommer über gesagt, Wasser sollte gespart werden, und man solle einen Backstein in den Spülkasten legen. Auf der anderen Seite liest man, dass es Wasserversorgungen mit 45 Prozent Wasserverlust gibt. Stellen Sie sich das einmal vor! So viele Backsteine, um diesen Verlust aufzuheben, gibt es gar nicht. Ich wäre froh, wenn man dem Veto stattgeben würde, damit eine gescheiterte Lösung gesucht werden kann.

Kurt Henzi, FdP. Die finanzstarken Gemeinden haben die Löschwassereinrichtung längst geschaffen. Es kann nicht die Schuld der kleinen Gemeinden sein, dass es der Gebäudeversicherung nicht mehr so gut geht. Eine finanzschwache Gemeinden kann sich solche Einrichtungen mit der neuen Regelung gar nicht mehr leisten. Es kann nicht im Interesse der Gebäudeversicherung sein, dass Löschwassereinrichtungen nicht erstellt werden. Ich bitte Sie aus diesem Grund, das Veto zu unterstützen.

Kurt Zimmerli, FdP. Aus Gründen der Konsequenz werde ich mich der Stimme enthalten. In meiner Zeit haben wir zweimal über den direkten Finanzausgleich gesprochen. Jedes Mal wurde festgehalten, der direkte Finanzausgleich sei zu verstärken, damit die indirekten Finanzausgleiche abgeschafft werden können. Im Frühling haben wir über die Konstante 14 gesprochen, jetzt sprechen wir über die Gebäudeversicherung. Ich frage mich, über welchen versteckten Finanzausgleich wir im nächsten Frühling sprechen werden. Das ist inkonsequent. Ich bin der Meinung, diese Frage müsste über den direkten Finanzausgleich und die ausserordentlichen Zahlungen geregelt werden. Wir verpassen hier wieder eine einmalige Chance, ein weiteres Unikum verschwinden zu lassen.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Zur Abwechslung stelle ich eine Frage an Sie. Wissen Sie, wer die Gebäudeversicherung ist? Die Gebäudeversicherung bin ich. Vor allem, wenn es

schief geht, bin ich die Gebäudeversicherung. Vergessen Sie das nicht. Ich frage mich, wer die Verantwortung für die Gebäudeversicherung übernimmt. Ist es das Parlament? Die Gebäudeversicherung reagiert und plant rechtzeitig und hält sich an das Gesetz über die Reserven. Die Reserven nähern sich dem gesetzlichen Minimum von 2,5 Promille des versicherten Kapitals. Es ist mir bewusst, dass die Verordnungsänderung eine gewisse Härte beinhaltet. Das habe ich der Verwaltungskommission auch gesagt. Diese wollte die Verordnung auf den 1. Januar 2003 ohne Abstufungen in Kraft setzen. Ich konnte sie davon überzeugen, dass eine Abfederung notwendig ist. Die Einsparung der 2 bis 2,5 Mio. Franken machen 8 Prozent Prämienanteil aus. Wenn wir länger zuwarten, müssen die Prämienzahler mehr bezahlen. Der Beitragsatz liegt gesamtschweizerisch im Durchschnitt bei 18 Prozent, und wir liegen immer noch bei 28 Prozent.

Altrechtliche Projekte sind nicht betroffen. Ich möchte Ihnen etwas grundsätzliches sagen. Als Präsident der Gebäudeversicherung muss ich feststellen, dass wir über die Gebäudeversicherung keine Wirtschaftsförderung betreiben können. Das ist nicht unsere Aufgabe. Als Volkswirtschaftsdirektor hingegen möchte ich jedoch sehr gerne Wirtschaftsförderung betreiben. Wir haben ein merkwürdiges System, und ich trage zwei Hüte. Damit bin ich nicht allein, auch Christian Wanner trägt zwei Hüte, wie wir im Zusammenhang mit der Monopolabgabe festgestellt haben.

Es geht darum, dass Sie heute in die operative Planung einer Versicherung hineinreden, meine Damen und Herren. Ich stelle nochmals die Frage nach der Verantwortung und bitte Sie, das Veto abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Ablehnung des Vetos)

43 Stimmen

Dagegen

57 Stimmen

I 98/2003

Interpellation Fraktion FdP/JL: Espace Mittelland – Erfolgskontrolle

(Wortlaut der am 18. Juni 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 337)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 19. August 2003 lautet:

Allgemeines. Der Entwicklungsprozess zum heutigen Espace Mittelland EM erfolgte in Etappen. Mit den Berichten und den Beschlüssen der vier Kantonsregierungen von Bern, Solothurn, Fribourg und Neuenburg vom 25. Mai 1994 wurde der Grundstein zur Zusammenarbeit gelegt. Dem damaligen «Wirtschaftsraum Mittelland (WiMi)» schloss sich der Kanton Jura noch im Jahr 1994 an. Die Kantone Waadt und Wallis arbeiteten als Beobachter mit, der Kanton Aargau beteiligte sich als Partner bei einzelnen Projekten. Mitte 1996 erfolgte die Namensänderung zum Espace Mittelland (EM). Seit 2001 sind die Kantone Waadt und Wallis Vollmitglieder im EM. Der Kanton Aargau beteiligt sich weiterhin an einzelnen Projekten.

Der EM setzt sich zum Ziel, die gemeinsamen Interessen der Mitgliederkantone besser zu koordinieren, um die Qualität seines Lebens- und Wirtschaftsraums zu stärken und die Zusammenarbeit insbesondere über die Sprachgrenze hinweg zu fördern. Gleichzeitig anerkennt er ausdrücklich die föderalistischen Eigenheiten und Anliegen der Mitgliederkantone. Der EM setzt die grundsätzlichen Bereiche der Zusammenarbeit regelmässig fest und diskutiert ihre Weiterentwicklung. Letztmals wurden sie im Jahr 2001 in der revidierten Grundsatzklärung festgelegt. Es sind dies Wirtschaft, Forschung, Bildung und Kultur, Infrastruktur, Gesundheitswesen sowie Umwelt. Gegenstand der Zusammenarbeit sind unter anderem Harmonisierungsvorhaben, die Nutzung von Synergien sowie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Die konkrete Zusammenarbeit erfolgt jeweils nach dem Prinzip der variablen Geometrie: die Kantone beteiligen sich an denjenigen Projekten, an denen sie besonders interessiert sind.

Die Ziele des EM sind somit breit gefasst. Sie beschränken sich nicht nur auf wirtschaftspolitische Fragen, sondern betreffen die interkantonale Zusammenarbeit generell. Der EM ist also, entgegen einer falsch verstandenen Auffassung, nicht allein ein Vehikel für die kantonsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaftspolitik bzw. Wirtschaftsförderung. Gerade in letzterem Bereich ergeben sich naturgemäss auch Konkurrenzsituationen zwischen den Mitgliederkantonen.

Die Mitarbeit des Kantons Solothurn im EM muss daher aus einer Gesamtopitik heraus beurteilt werden. Der EM ist zudem nur ein Element der interkantonalen Zusammenarbeit. Diese beginnt naturgemäss mit den geografischen Nachbarn, d.h. auf regionaler Ebene (z.B. Wirtschaftsraum Biel Seeland, WIBS und

virtuelle Stadt). Einen hohen Stellenwert haben auch die Beziehungen zur Regio Basiliensis RB und zur Oberrheinkonferenz ORK, zur Plattform Aargau – Solothurn PASO und zur Greater Zürich Area GZA, Zusammenarbeitsformen auf nationaler Ebene (Swiss Technology Award, Design Preis Schweiz, u.a.m.), die Zusammenarbeit im Rahmen der gesamtschweizerischen Regierungskonferenzen, der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und der nordwestschweizerischen Direktorenkonferenzen.

Die breit gefasste Zielsetzung des EM führt zwangsläufig dazu, dass er viele sogenannte indirekte Erfolge verbuchen kann, welche sich nicht auf Franken und Rappen genau bemessen lassen. Insgesamt darf gesagt werden, dass der EM mit relativ wenig zur Verfügung stehenden Mitteln bis heute relativ viel erreicht hat.

Frage 1. Durch den EM initiiert beziehungsweise massgeblich unterstützt wurden in den vergangenen Jahren unter anderem folgende Projekte:

- GELAN: Unter diesem Titel betreiben die Kantone Bern, Fribourg und Solothurn eine umfassende Informatiklösung für die Erhebung und Bearbeitung von Agrardaten und für Auszahlung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft. Dem Kanton Solothurn steht mit GELAN ein umfassendes Agrardatensystem zur Verfügung, welches die administrativen Arbeiten im Bereich Direktzahlungen stark vereinfacht und verbilligt. Der Systembetrieb wird durch den Kanton Bern sichergestellt und entlastet damit das Amt für Informatik und Organisation AIO. Dank GELAN resultierte und resultiert eine massive Verbesserung der Kundenfreundlichkeit und der Qualität im Vollzug.
- Enge Zusammenarbeit mit den Kantonen Bern und Fribourg bezüglich Vollzug der Agrargesetzgebung.
- Vereinheitlichung des öffentlichen Beschaffungswesen: Basierend auf den Arbeiten einer Projektgruppe des EM wurde die gesamtschweizerische Internetseite für öffentliche Beschaffungen, www.simap.ch, geschaffen. Diese ist seit Ende 2002 online und wurde von den meisten Kantonen übernommen.
- Netzwerk der Zulieferer für die industrielle Produktion: In Zusammenarbeit mit der Innovationsberatungsstelle der Solothurner Handelskammer IBS wurden die Zulieferangebote unter www.swiss-contractor.ch vernetzt. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Marketinganstrengungen für Zulieferer der Regionen und der Kantone zu bündeln, wo sinnvoll zusammenzuführen und gemeinsam aufzutreten. Überdies wurde ein Kompetenznetz für Klein- und Mittelbetriebe geschaffen, welches einen Überblick über öffentliche und halböffentliche Beratungsdienstleistungen verschafft. Managementweiterbildungsangebote: Eine umfassende Darstellung der Weiterbildungsangebote im Managementbereich, welche von den Universitäten, Fachhochschulen und privaten Bildungsinstitutionen im EM angeboten werden, ist sowohl als Broschüre wie auch auf dem Internet erhältlich.
- Harmonisierung Baupolizeirecht: Der Regelungsvorschlag des EM wurde in der Zwischenzeit vom Bund aufgenommen.
- Verwaltungsvereinbarung über reglementierte berufliche Tätigkeiten: Sie vereinfacht es den Personen, die eine reglementierte Tätigkeit ausüben, ihre berufliche Tätigkeit von einem in einen anderen Kanton zu verlegen oder im gesamten Gebiet des EM auszuüben.
- Weitere Projekte, die auch dank der Arbeit des EM realisiert werden konnten, sind die Expo.02 im Raum Jurasüdfuss, von welcher auch Solothurner Unternehmen mit diversen Aufträgen profitierten, der Bau der Lötschbergachse der NEAT und die Berner S-Bahn, welche sich über fünf Kantone erstreckt. Die Richtplanung und der finanzielle Bedarf für den Unterhalt und den Ausbau des Hauptstrassennetzes sowie die Szenarien und Angebotsvorstellungen des öffentlichen Verkehrs mit Blick auf Bahn 2000 1.Etappe (Fahrplanwechsel Ende 2004) und 2.Etappe (Zeithorizont bis 2020) wurden ebenfalls gemeinsam im EM erarbeitet.
- Speziell zu erwähnen im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist der Einsatz des EM für eine optimale Anbindung an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz:
 - Der Einsatz für die TGV-Linien durch den Jura nach Paris
 - Bessere Verbindungen aus dem Mittelland über Genf nach Südfrankreich und Spanien.
 - Bestrebungen für die Wiedereröffnung der Linie Biel – Grenchen (Solothurn) – Belfort.
 - Verbesserungen auf der Jurasüdfusslinie.

Eines der beiden Flugzeuge der Firma Intersky, welche gegenwärtig zur Hauptsache dafür verantwortlich ist, dass der EM via Flughafen Bern-Belp aus weiterhin durch Direktflüge mit wichtigen europäischen Hauptstädten (Berlin, Paris, Wien) verbunden ist, trägt, als Anerkennung des EM für den Einsatz zugunsten guter Flugverbindungen, den Namen «Espace Mittelland».

- Neben der Weiterführung und Erweiterung der laufenden Projekte sind als neue Projekte insbesondere die Schaffung eines Tarifverbundes im EM, ein gemeinsames Pilotprojekt zur Abwicklung von Schwertransporten auf dem Strassennetz der Mitgliederkantone und die Erarbeitung von Massnahmenplänen in den Bereichen Wirtschaft, Forschung, Bildung und Kultur sowie Infrastruktur zu er-

wähnen. Letztere werden künftig die Grundlage für detaillierte jährliche Arbeitsprogramme in diesen Bereichen bilden.

Frage 2. Die wirtschaftlichen Beziehungen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit des Kantons Solothurn mit einem Nicht-EM-Kanton bewegen sich auf bilateraler Ebene und betreffen häufig den sogenannten «Kleinen Grenzverkehr». Dies gilt zwar in Einzelfällen auch bezüglich des EM. Dieser will jedoch vorab seinen Perimeter, d.h. einen grösseren Raum entwickeln. Dadurch ergeben sich zwangsläufig Unterschiede in den wirtschaftlichen Beziehungen und in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Kt. Solothurn/EM-Kantone versus Kt. Solothurn/Nicht-EM-Kanton.

Frage 3. Über die bereits erwähnte Schaffung eines Netzwerks der Zulieferer für die industrielle Produktion hinaus arbeitet die Arbeitsgruppe Wirtschaft an verschiedenen anderen Projekten unter dem Stichwort «Vernetzung»: Insbesondere geht es darum, die verschiedenen zum Teil sehr lokalen oder kantonalen Clusteransätze zu vernetzen und den Wissenstransfer über die Kantonsgrenzen hinaus zu fördern.

Im August 2001 wurde zudem der Förderverein EM gegründet. Ihm gehören die Sozialpartner sowie weitere interessierte Kreise aus Handel, Industrie und Gewerbe an, die im Gebiet des EM tätig sind. Der Verein kann wichtige Impulse für die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im EM geben. Er stellt auch das Instrument dar, um den EM und dessen Anliegen einer breiteren Bevölkerung ins Bewusstsein zu rufen.

Frage 4. Auf Grund obiger Ausführungen besteht für uns kein Anlass, die bestehende und breit abgestützte Zusammenarbeit im EM in Frage zu stellen. Die Frage lässt sich somit mit Ja beantworten.

Frage 5. Das Budget des EM ist aufgeteilt in ein Infrastrukturbudget (2003 und 2004 je 398'000 Franken) und ein Projektbudget mit einem Kostendach (2003 und 2004 je 370'000 Franken). Der Anteil des Kantons Solothurn am Infrastrukturbudget beläuft sich auf 9,5% oder 37'810 Franken. Gleiches gilt für das Projektbudget, d.h. beteiligt sich der Kanton an allen Projekten einer Budgetperiode zahlt er (für 2003 und 2004) ebenfalls 9,5% von 370'000 Franken oder 35'150 Franken pro Jahr. Je nach Beteiligung des Kantons an den verschiedenen Projekten ergibt sich der effektiv zu zahlende Betrag. Als EM-Projekte gelten übrigens nur solche, bei denen mindestens drei Kantone mittun, wovon mindestens ein Kanton einer anderen Sprachgruppe angehören muss.

Stefan Hug, SP. Alle Jahre wieder, könnte man meinen. Diese Frage haben wir vor ungefähr einem Jahr schon einmal behandelt. Allerdings ist die aussenpolitische Strategie der Regierung nicht besser geworden – sie hat sich gar nicht verändert. Man spricht von einer Harmonisierung, und das scheint mir richtig und wichtig zu sein. Ich frage mich beispielsweise, warum wir es nicht wenigstens in den Kantonen des Espace Mittelland schaffen, ein einheitliches Submissionsgesetz zustande zu bringen. Für die Kooperation nach dem Motto der variablen Geometrie braucht es weder einen Espace Mittelland noch einen andern Zusammenschluss. Wir können unsere Partner unter den anderen Kantonen suchen. Die Regierung sagt sogar, es bestehe ein Projekt, im Rahmen des Espace Mittelland einen einheitlichen Tarifverbund zu schaffen. Ich frage mich, was das für die Preise der Abos des öffentlichen Verkehrs bedeutet. Ich lese, dass ein Tarifverbund Bern-Solothurn für Solothurn eine massive Kostensteigerung zur Folge hätte. Daraus schliesse ich, dass dies mit einem Tarifverbund Espace Mittelland noch viel schlimmer würde. Ich bitte die Regierung, vorher zu überlegen, ob das ein sinnvolles Ziel ist.

Zusammenschlüsse von Kantonen können langfristig dazu dienen, Kantonsgrenzen abzubauen. Ich bin davon überzeugt, dass die Schweiz mit ihren 26 Kantonen keine Zukunft hat. In diesem Zusammenhang könnte der Espace Mittelland durchaus ein Trainingscamp sein. Aber solange wir nur solche kleinen Vereinheitlichungen und Harmonisierungen schaffen, eignet sich der Espace Mittelland eben leider doch nicht, unsere Kantonsgrenzen abzubauen und die Schweiz zu einem einheitlichen Wirtschafts- und Rechtsraum zu machen. Das Fazit lautet: Die notwendige und gewünschte Kooperation über die Kantonsgrenzen hinaus kann mit oder ohne Espace Mittelland erreicht werden. Meiner Meinung nach ist es richtig, dass sich der Kanton Solothurn als Kanton der Regionen nach verschiedenen Seiten orientiert. Dazu braucht es meiner Meinung nach den Espace Mittelland nicht.

Margrit Huber, CVP. Immer wieder wird die gleiche Frage nach dem Espace Mittelland gestellt, der existiert und in welchem gearbeitet wird. Er hat in der Region seinen Stellenwert, indem er ein Netzwerk zwischen den beteiligten Kantonen darstellt. Sicher bietet er für unseren kleinen Kanton eine langfristige Vernetzung. Die Kosten sind auch nicht so hoch, dass man den Espace Mittelland in Frage stellen müsste. In erster Linie ist es nicht ein wirtschaftlicher Verbund, sondern eine Verwaltungsverbundenheit über die Grenze hinaus. Dies geht aus den Antworten des Regierungsrats und aus dem, was erreicht wurde, hervor. Die wirtschaftlichen Interessen für die eigenen Regionen sind immer noch dominant. Das wird immer so bleiben – da können die Kantonsverbände nicht viel aufweichen. Die ausgeführten Projekte und die Vernetzungen innerhalb der am Espace beteiligten Kantone sind sicher auf dem richtigen

Weg. Dabei denke ich beispielsweise an gemeinsame Informatiklösungen. Trotz der Vorteile, die der Verbund bringt, sind auch die Nachteile sichtbar. Je nach Situation sind die Kantone gar nicht mehr an einer grösseren Zusammenarbeit interessiert. Je nachdem orientieren sie sich nach einer Seite. Trotz allem darf die Ost- und Nordanbindung in Richtung Basel und Aarau/Zürich nicht vergessen werden. Man darf nicht vergessen, auf alle Randregionen Rücksicht zu nehmen und nach allen Richtungen und über die Grenzen hinaus zusammen zu arbeiten. Ich hoffe dass das so bleiben wird.

Ulrich Bucher, SP. Stefan Hug hat den Tarifverband Bern-Solothurn angesprochen. Als Verwaltungsratspräsident der Busbetriebe Solothurn interessiert mich diese Frage sehr. Erstens steht dieser Verbund noch nicht. Es ist ein Gebilde, das recht viele Fragen aufwirft. Die Frage der Tarifierhöhung war tatsächlich in den Medien. Hier kann ich insofern relativieren, als die einzelnen Zonen zwar teurer werden, die Zonen in sich jedoch grösser. Wer heute drei Zonen hat, würde neu nur noch zwei benötigen.

Andreas Gasche, FdP. Tatsächlich ist der Espace Mittelland in diesem Rat immer wieder ein Thema. Man könnte sich die Frage stellen, ob er mehr ist als ein Papiertiger. Die Anzahl der aufgeführten Projekte ist imposant. Man darf jedoch die Frage stellen, welche Rolle der Espace Mittelland bei der Realisierung dieser Projekte wirklich gespielt hat. Wo würden diese Projekte heute stehen, wenn es den Espace Mittelland nicht gäbe? Wir meinen, der Espace Mittelland sei als Konstrukt zu heterogen und vielleicht auch zu gross. Viele Kantone haben mit dem Espace Mittelland nur noch am Rande etwas zu tun. Interessant ist auch das Projekt im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr. Diesbezüglich haben wir soeben einige Vorbehalte gehört. Auch in der Privatwirtschaft, respektive in der Verbandswirtschaft im Espace Mittelland ist wenig Feuer zu spüren. Der aufgeführte Förderverein Espace Mittelland ist ein bärenstarker, respektive ein bernischer Papiertiger. In Solothurn, aber auch in den anderen Kantonen, in welchen ich eine Umfrage gemacht habe, merkt man davon nicht viel. Das Fazit lautet für uns: «Nützt's nüt, so schadt's nüt». Ein Austritt würde heute wahrscheinlich mehr schaden als nützen. Die jährlich 70'000 Franken, die uns der Espace Mittelland wert ist, kann man zwar in Frage stellen. In Bezug auf die gesamten Ausgaben ist es aber kein übermässiger Beitrag. So gesehen könnte man die Mittel vielleicht sinnvoller verwenden, aber sie sind sicher nicht unsinnig verwendet. Die Harmonisierung, welche der Espace Mittelland zum Ziel hat, sollte sicher vorangetrieben werden. All die interkantonalen Bestrebungen zur Harmonisierung von Gesetzen sollten im Prinzip vorangetrieben werden. Die Frage ist, welche Rolle der Espace Mittelland hier spielt. Die FdP-Fraktion behält sich vor, gegebenenfalls mit dem einen oder anderen Vorstoss einen Impuls zu geben, damit sich der bärenstarke oder bernisch dominierte Espace Mittelland vielleicht doch noch etwas regt.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. War dies die Schlussklärung? Sind Sie von der Antwort befriedigt?

Andreas Gasche, FdP. Wir sind von der Antwort teilweise befriedigt.

I 106/2003

Interpellation Kurt Friedli, CVP: Palais de l'Équilibre

(Wortlaut der am 25. Juni 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 341)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. August 2003 lautet:

Allgemeines. Die Absicht, eines der architektonischen Expo.02-Vorzeigeprojekte, welches mit überwiegend positiven Emotionen bei der Schweizer Bevölkerung und ausländischen Expo-Besuchern verbunden ist, nach Oensingen an einen attraktiven Standort zu bringen und mit einem «Zweiten Leben» zu versehen, verdient Anerkennung und Unterstützung.

Zu Frage 1. Die Errichtung des Palais de l'Équilibre in Oensingen würde den Zuzug einer neuen Betriebsstätte darstellen. Die kantonale Wirtschaftsförderung ist beauftragt, bei Neuansiedlungen, in enger Zusammenarbeit mit ihren regionalen Partnern und den Standortgemeinden, das gesamte Spektrum der ihr zur Verfügung stehenden Dienstleistungen anzubieten. Darunter fallen auch einzelbetriebliche Fördermassnahmen finanzieller und steuerlicher Art. Die Wirtschaftsförderung hat den Projektanten nach Eingang aller notwendigen Gesuchsunterlagen innert Wochenfrist schriftlich signalisiert, dass Unterstützungsmöglichkeiten mit einer Bürgschaft bis max. 500'000 Franken über unseren Netzwerkpartner

«Bürgschaftsgenossenschaft des solothurnischen Gewerbes (BSG)» bestehen und zusätzlich aus Mitteln der Wirtschaftsförderung die Übernahme der Risikoprämie und der Gesuchsprüfungskommission im Umfang von max. 30'000 Franken denkbar ist. Weitergehende Unterstützungsmöglichkeiten, wie die ursprünglich beantragten 300'000 Fr., überschreiten den vertretbaren Rahmen und insbesondere auch die Budgetmöglichkeiten der Wirtschaftsförderung.

Zu Frage 2. Wir sind der Auffassung, dass sich der Kanton bisher gut in die Bundespolitik eingebracht hat. Aktuelle Beispiele wie das Briefpostzentrum (REMA), das Rail Control Center (RCC), der Übungstunnel des Interkantonalen Feuerwehrausbildungszentrums (ifa) in Balsthal, aber auch die Ansiedlung des «Lehrverbandes Genie und Rettung» des VBS im Zeughaus in Solothurn sprechen eine deutliche Sprache. So hat beispielsweise beim Projekt REMA erst die dezidierte Intervention seitens des Kantons zur Ausweitung des ursprünglichen Projektperimeters, dem Korridor der SBB-Linie Zürich-Bern, mit schlechten Aussichten für den Kanton Solothurn, auf die Jura-Südfusslinie und damit zur heutigen, ausgesprochen guten Position im harten Standort-Wettbewerb um dieses begehrte Zentrum geführt

Nicht immer aber sind die Voraussetzungen zu einer guten Positionierung in die Bundespolitik gegeben. Das zur Debatte stehende Projekt «Paleq» beispielsweise wurde knapp einen Monat vor «Entscheid» des Bundesrates den zuständigen Personen im Amt für Wirtschaft und Arbeit, bzw. in der Wirtschaftsförderung, präsentiert. In einer derart kurzen Zeitspanne lässt es sich nicht optimal in die Bundespolitik einbringen. Vor allem liesse sich die Zusprache des Palais de l'Equilibre an das CERN in Genf nicht verhindern. Die Korrektur des Bundesrates zum Vorgehen eröffnet dem Kanton erneut die Chance, die Expo.02-Attraktion hierher zu holen. Dabei wird auch von einem entsprechenden Engagement der solothurnischen National- und Ständeräte ausgegangen.

Zu Frage 3. Die Interessenvertretung des Kantons in der Bundespolitik obliegt in erster Linie den neun eidgenössischen Parlamentarierinnen und -parlamentariern. In ausgewählten Fällen werden wir, wie bisher auch, aktiv. Und auf operativer Ebene werden im Bedarfsfall Arbeitskontakte der Verwaltung in die Bundesämter hinein aktiviert. Im Projektmanagement der Wirtschaftsförderung ist der Einbezug von Lobbying ein integrierender Bestandteil, welcher besonders dann benutzt wird, wenn die Standortvorteile und andere Qualitäten eines Projektes nicht schon von selbst für das Vorhaben sprechen. Die Initiative für ein aktives Engagement im Umfeld der nationalen Entscheidungsträger kann von verschiedenen Seiten her erfolgen. Die Wirtschaftsförderung wird auch in Zukunft alle Möglichkeiten des Projekt-Lobbyings nutzen und ausschöpfen.

Kurt Friedli, CVP. Es kann wirklich müssig sein, zu einem Geschäft zu sprechen, welches eigentlich schon erledigt ist. Erlauben Sie mir zwei, drei Anmerkungen dazu. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, er habe die Möglichkeit der Wirtschaftsförderung wahrgenommen und die möglichen Kredite zugesichert. Dabei ging keine Zeit verloren, was positiv zu würdigen ist. Ebenso ist zu würdigen, dass sich unser Kanton bei einigen Projekten sehr gut in die Bundespolitik einbringen konnte. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort davon aus, der Zuschlag an das CERN sei gegeben gewesen. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ist die Attraktion einer doch sehr speziellen Holzkugel eher mit der Holzbranche oder eher mit Nuklearforschung in Verbindung zu bringen? Unser Kanton benötigt dringend wirtschaftliche Perspektiven. Auch touristische Attraktionen, wie sie das Palais d'Equilibre darstellen würde, können dazu beitragen. Damit wäre eine Verbindung gegeben gewesen, und dies zudem an einem Standort, der eher als Nadelöhr wahrgenommen wird. Die Chance für unseren Kanton und für die Region, das in einem anderen Licht zu sehen, wurde vertan. Innert kürzester Zeit wurde unser Kanton von Bundesbern zum zweiten Mal auf fragwürdige Art mit einer Nichtberücksichtigung brüskiert. Und dies zudem auf eine unverständliche Art und Weise, indem der Bund damit noch 5 Mio. Franken verschenkt, die ihm mit einer Vergabe nach Oensingen erspart geblieben wären. Wir dürfen solche Entscheidungen nicht mehr unbeantwortet hinnehmen, sonst droht ein nächstes Projekt ebenfalls zu scheitern.

In der Antwort auf die Frage 3 geht der Regierungsrat auf die Interessenvertretung der neun eidgenössischen Solothurner Parlamentarier ein. Er spricht von einem gezielten Lobbying. Gerade hier wurde die Chance nach dem Rückkommensentscheid im Zusammenhang mit der Vergabe verpasst. Zwar teile ich die Auffassung der Regierung über den Einsatz unserer National- und Ständeräte. Seitens der Regierung wurden diese Personen in dieser Frage nicht kontaktiert, um ein gebündeltes Auftreten zu garantieren. Ich muss feststellen, dass hier etwas unterlassen worden ist. Das Spiel ist entschieden. Der Kanton Solothurn und vorab die Region Oensingen sowie die sehr innovative Gruppe in Oensingen haben verloren. Seitens des Kantons Solothurn sollte ein entsprechendes Zeichen nach Bern gesendet werden. Zuhanden einer nächsten Situation sollte klargestellt werden, dass man an unserem Kanton nicht wieder vorbeikommt. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

SGB 51/2003

Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2002 und Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2002

Es liegen vor:

- a) Der Bericht des Regierungsrats vom 1. April 2002.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Juli 2003 zum Bericht des Regierungsrats vom 1. April, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Juli 2003, beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 1. April 2003 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2002 wird unter Vorbehalt der Ziffer 1.1-1.2 genehmigt.
 - 1.1 Departement für Bildung und Kultur
 - Postulat vom 22. Dezember 1999: Ganztägige familienunterstützende Tagesstrukturen in Vorschul- und Schulstufen 1 und 2 nach dem Tessiner Modell (Barbara Banga, SP); unerledigt.
 - 1.2 Volkswirtschaftsdepartement
 - Motion vom 24. September 2002: Rahmenbedingungen Motivationsprogramm JUP; unerledigt abgeschrieben.
2. Vom Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2002 wird Kenntnis genommen.

Eintretensfrage

Hans Schatzmann, FDP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die jährliche Berichterstattung über den Bearbeitungsstand der eingereichten Vorstösse und über den Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen durch den Regierungsrat hat den Charakter eines Routinegeschäfts. Wahrscheinlich ist dieser Eindruck nicht ganz falsch. Trotzdem ist das Geschäft nicht zu unterschätzen. Bei der jährlichen Berichterstattung des Regierungsrats geht es letztlich um die Frage, wie die Vorgaben und Aufträge des Parlaments durch die Regierung umgesetzt werden. Aus der Sicht des Parlaments ist das sicher keine unerhebliche Frage. Die Geschäftsprüfungskommission hat daher die Berichterstattung des Regierungsrats umfassend geprüft und im einzelnen auch mit den Departementsvorstehern und -sekretären besprochen. Was den Bearbeitungsstand der Vorstösse angeht, hat die Geschäftsprüfungskommission festgestellt, dass dieser grundsätzlich richtig wiedergegeben ist. Vor allem konnten wir feststellen, dass im vergangenen Jahr zahlreiche Pendenzen abgebaut wurden. In Bezug auf die grössten Ladenhüter ist uns allerdings auch Besserung, beziehungsweise die baldige Bearbeitung im Rahmen der laufenden Reformen zugesagt. Wir werden nächstes Jahr prüfen, was umgesetzt worden ist.

Die Geschäftsprüfungskommission hat festgestellt, dass das Postulat Barbara Banga vom 22. Dezember 1999 betreffend ganztägige familienunterstützende Tagesstrukturen in der Auflistung fehlt. Das Geschäft ist daher als unerledigt aufzuführen. Eine Korrektur eher formeller Art ist in Bezug auf die Motion vom 24. September 2002 betreffend Rahmenbedingungen Motivationsprogramm JUP anzubringen. Der Regierungsrat wollte diese Motion gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2002 als erledigt erklären. Das mag inhaltlich richtig sein, ist aber formell nicht möglich. Es ist Sache des Parlaments allein zu entscheiden, ob eine Motion abgeschrieben wird oder nicht. Gemäss Angaben des zuständigen Departements wird in der Sache selbst nichts mehr unternommen. Die Geschäftsprüfungskommission wollte keinen neuen Ladenhüter produzieren. Wir beantragen Ihnen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Zum Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen hat die Geschäftsprüfungskommission keine besonderen Bemerkungen anzubringen. Wir stellen fest, dass die Umsetzung er

Massnahmen durch die Departemente weiter vorangetrieben wurde und wird. Etliche Massnahmen konnten umgesetzt werden. In Bezug auf die noch nicht umgesetzten Massnahmen wurde bereits einiges in die Wege geleitet. Wir gehen davon aus, dass die Massnahmen zeitgerecht abgeschlossen werden können. Ich äussere mich nicht weiter zu den Effekten, welche diese Massnahmen gebracht haben – sie sind im Bericht ausgewiesen. Die Geschäftsprüfungskommission dankt der Regierung und der Verwaltung für ihren Effort und die zügige Erledigung der noch nicht umgesetzten Massnahmen. Ich danke im Namen der Geschäftsprüfungskommission auch unserm Ratssekretär, Herrn Fritz Brechbühl. Er hat das Geschäft für die Geschäftsprüfungskommission sehr umsichtig vorbereitet. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und ihm im Sinne des Kommissionsantrags zuzustimmen. Auch die FdP/JL-Fraktion wird eintreten und dem Geschäft, beziehungsweise dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zustimmen.

Kurt Küng, SVP. Die detaillierte und umfangreiche Berichterstattung über den Bearbeitungsstand aller Vorstösse aus dem Volk und dem Parlament und über die Sparmassnahmen SO⁺ vermittelt dem interessierten Leser, respektive der Leserin einen aufschlussreichen Überblick über den Stand der Dinge. Stellvertretend für einige Vorstösse und mit Humor sei anhand des folgenden Beispiels erwähnt, wie gross die Chance für den einzelnen Parlamentarier oder die Parlamentarierin ist, auch 26 Jahre nach Einreichung eines Vorstosses mindestens noch mit Namen erwähnt zu werden. Am 13. September 2003 wird es genau 26 Jahre sein, seit Otto Schätzle der CVP Olten am 13. September 1967 eine Motion zum Thema Totalrevision Kantonsschulgesetz einreichte. Dieser Vorstoss hat tatsächlich noch heute einen festen Platz in der Berichterstattung. Allerdings enthält der Text die Antwort, warum der Zeithorizont so gross ist.

Aus dem tabellarischen und textlichen Controllingbericht zu den SO⁺-Massnahmen geht hervor, dass grundsätzlich die gesamte Verwaltung aktiv und mehrheitlich erfolgreich bemüht ist, das gemeinsam anvisierte Sanierungsziel von immerhin noch rund 79 Mio. Franken bis ins Jahr 2008 zu erreichen. Im Namen unserer Fraktion danke ich allen Beteiligten für den unermüdlichen Einsatz. Gleichzeitig darf der Hinweis nicht verschwiegen werden, dass Regierung und Parlament in absehbarer Zukunft in diesem Saal noch mehr schwerwiegende Sparentscheidung treffen müssen. – Ich habe soeben eine Notiz erhalten, dass ich einen Rechnungsfehler gemacht habe. (*Heiterkeit*)

Anna Mannhart, CVP. Wir haben weder eine Statistik über die ältesten, noch über die jüngsten oder besten, die eigenen oder fremden und die erledigten oder unerledigten Vorstösse gemacht. Mit Freude haben wir festgestellt, dass das ganze Werk immer dünner wird. Das heisst, dass unsere Regierung effizienter arbeitet, und mit ihr selbstverständlich auch die Verwaltung. In der Regel – und das möchten wir wirklich verdanken – werden unsere Vorstösse sehr rasch bearbeitet. Dass die Behandlung dann und wann etwas länger dauert, liegt an uns im Rat, die wir halt einfach gerne reden. Dafür sind wir jedoch selbst verantwortlich. Man könnte nun zu allem etwas sagen. Jeder Vorstoss hätte es verdient, dass man ihn nochmals kurz erwähnt. Im Sinne einer raschen Abwicklung möchte ich jedoch darauf verzichten. Aufgefallen ist uns auf Seite 23 Folgendes. Den Medien konnte man in der letzten Zeit entnehmen, grosse Blockzeiten seien nicht möglich, weil gesetzliche Bedingungen des Kantons fehlten. Auf Seite 23 des Berichts hingegen habe ich gelesen, Blockzeiten seien durchaus möglich. Ich wäre froh um eine Klärung in dieser Sache.

Bei zahlreichen Vorstössen wird auf das Sozialgesetz verwiesen. Wir freuen uns darauf, dass diese einmal innert kurzer Zeit abgeschrieben werden. Noch mehr werden wir uns freuen, wenn das Postulat betreffend den Feuerwehrübungstunnel in der Klus erledigt sein wird und wir diesen Übungstunnel wirklich haben. Wir danken allen, die sich dafür einsetzen und hoffen, dass sich alle politischen Kreise weiterhin für dieses Werk stark machen werden. Das wäre etwas tolles für unsern Kanton.

Mit Bedauern mussten wir feststellen, dass der Vorstoss von Barbara Banga bereits zum zweiten Mal untergegangen ist. Ich habe den Vorstoss längere Zeit gesucht, bis ich ihn im Protokoll der Geschäftsprüfungskommission gefunden habe. Das sollte eigentlich nicht geschehen. Wir werden dem Vorstoss und dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zustimmen.

Nun zum Controlling. Auch der Controllingbericht über die SO⁺-Massnahmen fällt erfreulich aus. Die Restrukturisierungskosten sind tiefer als angenommen – das freut die CVP besonders. Wir wollten diese einmal kürzen, haben jedoch darauf verzichtet, weil man uns seitens der Regierungsbank versichert hat, man spare wo man könne. Dafür möchte ich der Regierung danken. Erfreulich ist auch, dass die Hälfte der Massnahmen umgesetzt wurde. Alle Departemente sind an der Umsetzung praktisch im gleichen Mass beteiligt. Das bedeutet, man nimmt Rücksicht aufeinander. Alle Departemente sind bereit, in den sauren Apfel zu beissen. Denn einfach ist es langsam aber sicher nicht mehr, immer wieder an der Sparschraube zu drehen. Es gibt ein Departement, nämlich das Departement für Bildung und Kultur, welches heute mehr an Einsparungen erbringt als ursprünglich geplant. Das verdient eine besondere Erwäh-

nung. Die Vorlage enthält einen Wermutstropfen. Das aufgezeigte Sanierungspotenzial wird Jahr für Jahr kleiner. Bei all den Anstrengungen, die gemacht worden sind, nehmen wir das in Kauf. Wir möchten allen danken, die sehr viel Arbeit geleistet haben. Arbeit, die zum Teil schmerzhaft ist, nämlich wenn man jemandem etwas wegnehmen will. Wir freuen uns, dass wir auf gutem Weg sind, was unsere Finanzen betrifft.

Manfred Baumann, SP. Dank Kurt Küng weiss ich wieder, dass ich mit Jahrgang 1968 35 Jahre alt bin. Der angesprochene Vorstoss ist tatsächlich ein Jahr älter als ich. Ich äussere mich im Namen der SP zum Geschäft. Wir wären sehr froh, wenn das Postulat von Barbara Banga relativ rasch angegangen würde. So würde der Vorstoss im nächsten Jahr nicht verschwinden, sondern wäre tatsächlich erledigt. Das Departement für Bildung und Kultur konnte uns in der Geschäftsprüfungskommission logisch und gut aufzeigen, dass keine unlautere Absicht dahintersteht, was das zweite Verschwinden des Postulats betrifft. Die Geschäftsprüfungskommission kontrolliert am Jahresende den Bearbeitungsstand der überwiesenen Geschäfte in formeller Hinsicht. Die politische Würdigung, respektive die Erledigung ist eine andere Sache. Ein Anliegen kann formell oder politisch erledigt sein. In diesem Zusammenhang ist der Antrag von Beatrice Heim zu verstehen. Je nach Optik kann man diesem Antrag selbstverständlich zustimmen. Ich danke den beteiligten Personen der Regierung und der Verwaltung im Namen der SP-Fraktion recht herzlich. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Im Zusammenhang mit den grossen Blockzeiten von vier Stunden, respektive vier Lektionen waren offenbar Missverständnisse vorhanden. In einem Gespräch und mit einem Brief an die Stadt Solothurn haben wir klar ausgeführt, worum es geht. Wir gehen von vier Lektionen aus, und die Stadt ging von vier Stunden, acht bis zwölf Uhr, aus. Unsere Auffassung deckt sich mit derjenigen aller anderen Kantone. Man spricht allerdings immer von vier Stunden, meint aber vier Lektionen mit unterschiedlich grossen Pausen. Wir ermöglichen einen Block von vier Lektionen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1

Angenommen

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Zum Departement des Innern liegt ein Antrag von Beatrice Heim vor.

Antrag Beatrice Heim

Departement des Innern; Seite 36/37 der Vorlage:

Postulat vom 6. März 2002: Prävention der Jugendgewalt – mehr Sicherheit im öffentlichen Raum (Beatrice Heim, SP)

Das Postulat soll als unerledigt aufgeführt werden.

Beatrice Heim, SP. Jugendgewalt ist und bleibt ein Thema; das konnten Sie auch heute wieder in der Zeitung lesen. Wir hatten das Glück, dass es letztes Jahr im Kanton Solothurn nicht zu gravierendsten Vorfällen gekommen ist. Rund um unsern Kanton herum sind jedoch happige Dinge geschehen. Die Gewalt hat zugenommen, nicht nur in der Zahl, sondern auch in der Intensität. Daher ist das Postulat sicher nicht erledigt. Die Regierung hat begründet, die Prävention der Jugendgewalt sei eigentlich eine Daueraufgabe, und ein Postulat sei lediglich ein Prüfungsauftrag. Man habe geprüft, und damit sei es getan. Politisch kann das so nicht sein. Kernpunkt des Postulats ist eine zielgerichtete Strategie, ein koordiniertes und kohärentes Handlungskonzept gegen die Jugendgewalt. Meines Wissens liegt kein solches Handlungskonzept vor. Damit ist die Aufgabe nicht erledigt.

Das ist sicher eine Aufgabe des Kantons; man kann sie nicht auf die Gemeinden abschieben. Der Kanton hat zusammen mit den Gemeinden die entsprechenden Rahmenbedingungen zu bestimmen. Mit verschiedenen Ansätzen handelt die Regierung gegen die Jugendgewalt. Das bestreite ich nicht. Diese Ansätze sind jedoch unterschiedlich und vor allem nicht kohärent. Ein Zeichen dafür ist, dass immer mehr Gemeinden dazu übergehen, private Sicherheitskräfte zur Hilfe zu holen. Ich erinnere mich an die Debatte im September 2001 in Olten. François Scheidegger hat für die FdP gesagt: «Wir sind alle gefordert.» Edi Baumgartner sagte im Namen der CVP: «Wir müssen dranbleiben.» Für die SVP verlangte Esther Bosshart eine Feldstudie. Die SP hat die Gedanken zusammengefasst und eine zielgerichtete Strategie für die Prävention von Jugendgewalt und Jugendkriminalität verlangt. Das Problem hat sich, wie gesagt, nicht erledigt. Wir befinden uns bezüglich der Fallzahlen, und dazu zitiere ich den Jugendan-

walt Bruno Hug, auf einem sehr hohen Niveau. Wir haben eine bedenkliche Höchstmarke erreicht. Da die Gewalttätigkeit in den letzten fünf bis sieben Jahren enorm zugenommen hat ist doch einfach unbestritten, dass man in der Prävention mehr machen und ein kohärentes Konzept haben muss.

Die Fachkommission, die von der Regierung eingesetzt wurde, sagt, sie benötige Basisinformationen, Anhaltspunkte, mehr Zahlen über die Häufigkeit, die regionale Verteilung und die ethnische Zugehörigkeit von Opfer und Täter im Bereich der Jugendgewalt. Erst aufgrund dieser Angaben kann man überhaupt eine zielorientierte Strategie über präventive Massnahmen formulieren. Auch die Polizei äussert sich in eine ähnliche Richtung. Ich bitte Sie daher – bevor es wieder zu massiven Vorkommnissen kommt –, das Postulat jetzt nicht abzuschreiben. Der Auftrag an die Regierung soll bestehen bleiben, ein kohärentes, zielorientiertes Handlungskonzept zu formulieren und zu realisieren.

Anna Mannhart, CVP. Das Postulat war ursprünglich eine Motion und wurde von der CVP bereits damals abgelehnt. Wir hatten gesagt, uns sei viel zu viel darin verpackt. Wir haben – nicht hier, aber an anderer Stelle – immer darauf hingewiesen, dass wir das Geld nicht für teure Studien und Konzepte ausgeben wollen. Ich unterstütze Herrn Regierungsrat Rolf Ritschard voll, wenn er sagt: «Ich gebe nicht 100'000 Franken für ein Konzept aus. Ich möchte das Geld dort einsetzen, wo es wirklich brennt.» Dazu stehen wir: Wir wollen keine teuren Konzepte. Wir wollen aber, dass das Problem Jugendgewalt nicht einfach ad acta gelegt wird. Gewisse präventive Massnahmen unterstützen wir auch heute noch; wir können aber nicht alle unterstützen. Ich möchte an dieser Stelle den Wunsch anbringen, dass man solche Anträge rechtzeitig bekannt gibt, damit sie in der Fraktion diskutiert werden können. Wenn ein solcher Antrag am Morgen auf dem Pult liegt, kann ich ihn in der Pause nicht mehr besprechen. Das Thema ist wichtig genug, dass man es nicht erst am Morgen auf dem Tisch hat. Ich weiss nicht, was die Fraktion dazu sagt. Ich selbst werde den Antrag unterstützen, um damit ein Zeichen zu setzen, dass Jugendgewalt ein Thema bleiben muss. Ich stehe aber nicht hinter allen Forderungen. Vor allem wollen wir keine teuren Expertisen.

Kurt Küng, SVP. Auch in unserer Fraktion konnten wir den Antrag nicht à fond besprechen. Wir versprechen aber, dass dieses Thema für uns gar nie abgeschlossen ist. Wir werden unser Augenmerk weiterhin auf dieses Thema richten. Dieses Versprechen können wir abgeben. Den vorliegenden Antrag lehnen wir jedoch ab.

Martin Straumann, SP. Hier soll etwas abgeschrieben werden, das schlichtweg nicht erledigt ist. Man befindet sich in der Phase der Analyse und ist sich nicht einig in der Beurteilung der Situation. Das führt zu einem verzettelten Aktivismus. Fast alle wissen, wer etwas machen sollte. Die Eltern sind gefordert, die Schule ist gefordert, die Polizei ist gefordert, die Öffentlichkeit ist gefordert. Eigentlich sind alle gefordert, und alle hoffen, dass die jeweils andern diesen Forderungen gewachsen sind. Hier fehlt tatsächlich eine Koordinationsstelle. Es kostet nämlich auch, wenn auf allen Ebenen einfach etwas gemacht wird. Möglicherweise wäre das Geld besser investiert, wenn man eine Koordinationsstelle hätte, welche die verschiedenen Aktivitäten bündelt, sodass sie etwas bringen.

Kurt Fluri, FdP. Auch unsere Fraktion konnte den Antrag nicht besprechen. Ich bin persönlich der Auffassung, man könne der Regierung Recht geben. Daueraufgaben wie die vorliegende könnte man permanent und ewig stehen lassen. Wenn man sie konkret erfasst, kann man festhalten, ob sie erledigt sind oder nicht. Es macht keinen Sinn, solche Anliegen, die uns allen bewusst sind, weiterzuverfolgen. Auch ich bin der Meinung, dass die Unterstützung einzelner Projekte effizienter ist als die Erarbeitung von Gesamtkonzepten, die wahrscheinlich zu denselben Schlüssen führen würden wie das, was man heute in der Praxis macht. Ich lehne den Antrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag Beatrice Heim

38 Stimmen

Dagegen

52 Stimmen

Ziffern 1.2, 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden neuen Vorstösse bekannt:

P 130/2003

Postulat Christina Tardo (SP, Subingen): Kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Bekämpfung von Sommersmog, insbesondere Ozon

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen, die in der Kompetenz des Kantons stehen, veranlasst werden können um in den Schönwetterperioden die Ozonwerte unter dem Grenzwert von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ zu halten. Zudem wird der Regierungsrat aufgefordert, seinen Einfluss in eidgenössischen Gremien geltend zu machen und weiterführende Massnahmen auf Bundesebene zu verlangen.

Begründung: Vor einigen Jahren hat der Kantonsrat ein Postulat, welches Massnahmen zur Verringerung des Ozongehaltes verlangte, hauptsächlich mit der Begründung, dass es keine kurz-, sondern längerfristige überregionale Ansätze brauche, abgelehnt. Leider hat sich seither die Situation nicht verbessert, sondern im Gegenteil in diesem Jahr im Zuge der grossen Hitze sogar noch verschlechtert. Während mehreren Wochen wurde der gesetzliche Grenzwert von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Ozon (der eigentlich nur während einer Stunde pro Jahr überschritten werden dürfte) täglich für mehrere Stunden überschritten. Das AfU und weitere kantonale Stellen sind sich zwar der Problematik bewusst, können aber ohne politischen Auftrag keine weiterführende Massnahmen verhängen. Die von ihnen vorgeschlagenen Massnahmen beschränken sich daher auf reine Symptombekämpfung und setzten grossmehrheitlich bei den Opfern des Ozons (drin bleiben, keine sportliche Betätigung tagsüber, etc.) und nicht bei den Verursachern an. Gerade Kinder, die durch die erhöhten Ozonwerte aus biologischen Gründen verstärkt gefährdet sind, verstehen in der Regel nicht, wieso ihnen im Sommer das Spielen und Herumrennen draussen verboten werden soll. Personen, welche von sich aus etwas gegen den Sommersmog unternehmen und im Sommer das Velo als Transportmittel nutzen, erfahren dadurch erst recht die negativen Einflüsse des Ozons an ihren Atemwegen und Augen. Auch Personen, die im Freien einer körperlichen Arbeit nachgehen (z.B. Bauarbeiter), können das ozonbedingte Gesundheitsrisiko nicht umgehen.

Es gilt deshalb zu prüfen, welche kurzfristig durchführbaren Massnahmen, wie zum Beispiel zeitlich begrenzte tiefere Tempolimiten (analog der vom Kanton Tessin verhängten Beschränkung auf 80 km/h auf Autobahnen), Einschränkungen des MiV oder Tarifierleichterungen im öV während der Sommermonate, im Kanton Solothurn ergriffen werden können, um die Ozonwerte in zukünftigen Sommern unter dem Grenzwert zu halten. Für diesen Sommer kommen die Massnahmen zu spät – der nächste Sommer kommt aber bestimmt. Zudem sollen auch mittel- und langfristige Massnahmen jetzt geplant und angegangen werden – wenn möglich in Koordination mit anderen Kantonen – die präventiv dazu führen sollen, dass die kurzfristigen Massnahmen nicht mehr nötig sein werden.

Der Regierungsrat soll zudem seinen Einfluss auf nationaler Ebene, z.B. bei Vernehmlassungsverfahren oder in überkantonalen Arbeitsgruppen geltend machen, um eine langfristige Verbesserung der Luftqualität zu erreichen. Dies, um den nicht-kantonal beeinflussbaren Faktoren gerecht zu werden.

Unterschriften: 1. Christina Tardo, 2. Rosmarie Eichenberger, 3. Hans-Jörg Staub, Rudolf Burri, Marianne Kläy, Monika Hug, Niklaus Wepfer, Jean-Pierre Summ, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Peter Gomm, Clemens Ackermann, Caroline Wernli Amoser, Ruedi Lehmann, Reiner Bernath, Silvia Petiti, Lonni Hess, Stefan Hug, Beatrice Heim, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter Koch, Andreas Bühlmann. (30)

I 131/2003

Interpellation Reiner Bernath (SP, Solothurn): Lärmsanierungen im Kanton Solothurn

Der Bund will die Frist für die Lärmsanierungen der Kantonsstrassen um 6 Jahre bis zum Jahr 2018 verlängern. Bereits 1985 waren mehr als 50% der Schweizer Bevölkerung tagsüber Strassenlärmbelastungen über der kritischen Grenze von 55 dB ausgesetzt. Die Lärmproblematik hat sich seither verschärft, war doch die Zunahme des Strassenverkehrs erheblich. Eine Trendwende ist momentan nicht abzusehen.

Übermässige Lärmbelastung kann die Gesundheit der Betroffenen ernstlich gefährden. Aus diesem Grund sind die Kantone gemäss Umweltschutzgesetz verpflichtet, Lärmsanierungen durchzuführen. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Fristverlängerung um 6 Jahre stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Anwohnerinnen und Anwohner von Solothurner Kantonsstrassen sind heute von Strassenlärm über dem Grenzwert (55 dB) betroffen?
2. Wie sieht die Planung des Kantons Solothurn aus, um die Sanierungen innerhalb der heute noch gültigen Frist von 2012 durchzuführen?
3. Wie viele Anwohnerinnen und Anwohner sind von der Fristverlängerung bis 2018 schätzungsweise betroffen?
4. Welche konkreten Möglichkeiten haben die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, wenn sie bei überschrittenem Grenzwert die Sanierungen (Schallschutzfenster und -wände) schon heute realisieren wollen?
5. Welche finanziellen Beiträge können sie für vorgezogene Lärmschutzmassnahmen erwarten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Reiner Bernath, 2. Ruedi Lehmann, 3. Lonni Hess, Silvia Petiti, Stefan Hug, Rosmarie Eichenberger, Hans-Jörg Staub, Rudolf Burri, Marianne Kläy, Monika Hug, Niklaus Wepfer, Georg Hasenfratz, Lilo Reinhart, Heinz Bolliger, Beatrice Heim, Heinz Glauser, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Peter Gomm, Clemens Ackermann, Caroline Wernli Amoser, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter Koch, Andreas Bühlmann, Christina Tardo. (26)

M 132/2003

Motion Fraktion FdP/JL: Sicherheitszentrum für renitente Asylbewerber

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Vorlage zur Realisierung eines Sicherheitszentrums für renitente Asylbewerber auszuarbeiten, welches entweder vom Kanton Solothurn allein oder zusammen mit anderen Kantonen erstellt und betrieben wird.

Begründung: Das Problem ist bekannt: ein Teil der Asylbewerber betätigt sich kriminell, vornehmlich als Drogendealer, Diebe und Einbrecher. Unser Sanktionensystem dagegen ist nicht auf derartige Fälle ausgerichtet. Bussen können nicht bezahlt werden, kurze Freiheitsstrafen beeindrucken aufgrund des für diese Kreise ungewohnten Komforts in unseren Strafvollzugsanstalten nicht, bedingte Freiheitsstrafen schon gar nicht, und Ausschaffungen sind in diesen Fällen häufig de facto nicht möglich, zum Beispiel wegen fehlenden Rücknahmebereitschaft des betreffenden Heimatlandes. Auch wenn sicher für den einen oder anderen Fall aufgrund der meist miserablen Lebensumstände, aus welchen die Asylbewerber stammen, zwar keine Entschuldigung, wohl aber eine Erklärung für das deliktische Handeln gefunden werden kann, so ist es doch erwiesen, dass ihretwegen sämtliche Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Misskredit geraten sind, das Asylwesen als solches in unserem Land einen schlechten Ruf hat und das politische Klima vergiftet ist. Unter diesen Umständen und selbstverständlich unter Wahrung der rechtsstaatlichen Verfahren und Anforderungen scheint es den Unterzeichnenden als angemessen, derartige Personen in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken.

Der Kanton Tessin wird voraussichtlich im September dieses Jahres ein solches Sicherheitszentrum eröffnen, in welchem die Bewohner zwischen 22.00 bis 08.00 Uhr unter Hausarrest stehen und anderen Einschränkungen unterliegen. Auch der Kanton Luzern plant offenbar ein derartiges Zentrum, während sich der Kanton Zürich mittels eines Ausschaffungsgefängnisses beim Flughafen Kloten bereits eingerichtet hat.

Allein oder wohl eher in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sollte auch der Kanton Solothurn in dieser Richtung aktiv werden. Damit könnte ein grosses Ärgernis beseitigt, aber auch ein grosser Anteil der Kleinkriminalität eingedämmt und die Polizeikorps von ihrer Sisyphusarbeit, immer wieder dieselben Asylbewerber einzuvernehmen, für eine Nacht ins UG zu überweisen und kurz darauf wieder in der Szene anzutreffen, entlastet werden.

Unterschriften: 1. Kurt Fluri, 2. Hans Walder, 3. Andreas Schibli, Regula Born, Hansruedi Zürcher, Alexander Kohli, Hubert Bläsi, Robert Hess, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, Andreas Eng, Beat Gerber, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Markus Grütter, Beat Schmied, Theodor Kocher, Hans Schatzmann, Irene Froelicher, Marlise Wagner, Andreas Gasche, Roland Frei, Annekäthi Schlupe, Janine Aebi, Enzo Cessotto, Kurt Zimmerli, Thomas Mägli, Hanspeter Stebler, Kurt Hen-

zi, Gabriele Plüss, Jürg Liechti, Peter Wanzenried, Kurt Wyss, Daniel Lederer, Regula Gilomen, Helen Gianola, Gerhard Wyss, Lorenz Altenbach, Hans Leuenberger, Ernst Christ. (43)

M 133/2003

Motion überparteilich: Änderungen im öffentlichen Beschaffungswesen

Die Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über öffentliche Beschaffungen insbesondere in folgenden Punkten zu ändern «Arbeitsbedingungen», «Eignungskriterien», «Ausschlussgründe», Zuschlag sowie «Eröffnung», respektive in den folgenden Bereichen neu zu erarbeiten »Nachweis und Kontrolle«, «Ausschreibungsunterlagen» sowie «Information und Statistik».

Begründung: Bei der Überarbeitung des Solothurner Gesetzes und dem Vergleich mit den Gesetzen über das öffentliche Beschaffungswesen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben wir Änderungsvorschläge gefunden, die zu Gunsten einer grösseren Transparenz und Fairness im Beschaffungswesen auch in unserem Gesetz einfließen sollten.

Die beiden Nordwestschweizer Kantone BL und BS haben bei den Arbeitsbedingungen erfolgreich auf die Gesamtarbeitsverträge als Grundlage für die Arbeitsbedingungen gesetzt. Wir schlagen vor, dies im Kanton Solothurn ebenfalls zu tun. Aus den Änderungen im Bereich Arbeitsbedingungen ergeben sich auch neue Regelungen bei «Nachweis und der Kontrolle».

Bei den Ausschlussgründen muss eine strengere und klare Muss-Formulierung angewandt werden.

Aus Kreisen, die mit den Submissionen im öffentlichen Beschaffungswesen arbeiten, wird oft bemängelt, dass die Ausschreibungen zu wenig klar sind. Ein Paragraph soll klare Rahmenbedingungen formulieren.

Der Paragraph «Zuschlag» ist ein zentraler Teil des Gesetzes. Es muss griffiger formuliert und klarer strukturiert werden.

Im Kantonsrat wurde die Forderung nach vermehrter Information und Statistik bereits mehrmals gestellt. Auch aus Kreisen der Unternehmer werden diese Statistiken immer wieder gefordert. Im Kanton BS führt diese offensive Informationspolitik zu deutlich weniger Einsprachen.

Eine Reihe von ausformulierten Vorschlägen liegen dem Motionstext bei.

Unterschriften: 1. Andreas Gasche, 2. Urs Weder, 3. Kurt Fluri, Hans Walder, Andreas Schibli, Markus Grütter, Hans Schatzmann, Beat Schmied, Annekäthi Schluop, Peter Wanzenried, Hubert Bläsi, Theodor Kocher, Thomas Mägli, Kurt Zimmerli, Jürg Liechti, Roland Frei, Hans Leuenberger, Ernst Zingg, Daniel Lederer, Kaspar Sutter, Helen Gianola, Enzo Cessotto, Gabriele Plüss, Thomas Roppel, Beat Loosli, Andreas Eng, Peter Brügger, Andreas Riss, Rolf Rossel, Roland Heim, Yvonne Gasser De Silvestri, Silvia Meister, Kurt Bloch, Rolf Späti, Jakob Nussbaumer, Beat Allemann, Michael Heim, Hans Ruedi Hänggi, Klaus Fischer, Marlene Vögtli, Leo Baumgartner, Peter Bossart, Anna Mannhart, Rolf Grütter, Edi Baumgartner, Chantal Stucki, Ernst Christ. (47)

M 134/2003

Motion Fraktion CVP: Senkung der Vermögenssteuersätze auf max. 1 Promille

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Vermögenssteuersatz auf 1‰ zu senken, damit vermögende Leute in unserem Kanton bleiben oder sogar zuziehen.

Begründung: Ab einem steuerbaren Vermögen von Fr. 200'000 beträgt die einfache Vermögenssteuer 2.5‰. Mit den Ansätzen des Kantons (110%), der Gemeinden (120%) und der Kirche (15%) klettert die Vermögenssteuer auf über 6‰. Finanzanlagen auf Sparkonten, Kassenobligationen aber auch Aktien (trotz der gesunkenen Börsenkursen) ergeben heute kaum mehr als 2% Barrendite. Die Vermögenssteuer frisst mit ihren 6‰ also vorweg 30% des Ertrages weg.

Die reine Einkommenssteuer (inkl. Bundessteuer) beträgt somit bis 42% des Einkommens. Die Gesamtbelastung von Einkommens- und Vermögenssteuer kann somit markant über 50%, zum Teil bis 70 bis 80% des erzielten Einkommens liegen.

Wer also ein beachtliches Vermögen und Einkommen erarbeitet, sucht bei einer derartigen Steuerbelastung ein steuergünstiges Zuhause und den spürbaren Ausfall zahlt der Mittelstand.

Unterschriften: 1. Edi Baumgartner, 2. Martin Rötheli, 3. Chantal Stucki, Silvia Meister, Kurt Bloch, Hans Ruedi Hänggi, Leo Baumgartner, Bruno Biedermann, Marlene Vögtli, Urs Weder, Rolf Rossel, Kurt Friedli, Michael Heim, Rolf Späti, Rolf Grütter, Anna Mannhart, Peter Bossart, Andreas Riss. (18)

P 135/2003

Postulat Fraktion CVP: Unternehmersteuerreform – Milderung der steuerlichen Doppelbelastung als Gewinn beim Unternehmen und als Dividende beim Aktionär (Familien-AG's)

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern dahingehend anzupassen, dass die steuerliche Doppelbelastung – als Gewinn beim Unternehmen und als Dividende beim Aktionär – spürbar gemildert wird. Dabei ist im wesentlichen auf Entlastung bei KMU's (Familien-AG's) mit entsprechendem Beteiligungsanteil zu achten.

Begründung: Die Milderung der steuerlichen Doppelbelastung von Aktiengesellschaft und Aktionär, im wesentlichen für Familien-AG's sind zu verbessern.

Die herrschende Doppelbesteuerung lähmt die Innovationskraft, d.h. KMU's können eigene Expansions- und Innovationsvorhaben häufig nur durch private Kapitaleinlagen verwirklichen. Ihre geringe Grösse und das erhöhte Risiko erschweren ihnen den Zugang zu freiem Risikokapital. KMU's (Familien-AG's) zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Denken und Handeln langfristig für ihr Unternehmen ausgelegt ist. Das Zeitmass sind Generationen, nicht Börsenzyklen, sondern die Verpflichtung, die ererbte oder selbst aufgebaute Unternehmung in stabiler Verfassung und gesicherten Arbeitsplätzen zu erhalten und der nächsten Generation weiter zu geben.

Die Doppelbesteuerung wirkt lähmend. Nicht selten reicht die ausbezahlte Dividende des Familienunternehmens knapp zur Bezahlung der Steuern auf der Beteiligung; ein Umstand der unsere KMU's demotiviert und genau genommen dafür bestraft, dass sie ihr Vermögen nicht gewinnbringender, z.B. im Ausland, angelegt haben, schaffen und erhalten sie in unserem Kanton Arbeitsplätze.

Es widerspricht zudem den ordnungspolitischen Grundsätzen, dass der gleiche Franken zweimal versteuert werden muss. Es muss den AG's ermöglicht werden, dass sie die bereits versteuerten Gewinne in Form von Dividenden an ihre Aktionäre beim Fiskus in Abzug bringen können.

Im Kanton Nidwalden ist ein vergleichbarer Vorstoss umgesetzt worden, der Kanton Solothurn ist hier also einmal nicht Pilotkanton.

Unterschriften: 1. Edi Baumgartner, 2. Martin Rötheli, 3. Chantal Stucki, Hans Ruedi Hänggi, Beat Allemann, Silvia Meister, Kurt Bloch, Leo Baumgartner, Bruno Biedermann, Marlene Vögtli, Urs Weder, Rolf Rossel, Kurt Friedli, Christine Haenggi, Wolfgang von Arx, Michael Heim, Rolf Späti, Rolf Grütter, Anna Mannhart, Peter Bossart, Andreas Riss. (21)

P 136/2003

Postulat Fraktion CVP: Kampf gegen die staatliche Bürokratie für Bürger und Bürgerinnen und KMU's

Bürokratiebefreiung fördert Innovation und schafft Arbeit. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zur Zielerreichung die Zusammenarbeit zu überprüfen:

1. Bürokratiebefreiung im Steuersystem

Für eine radikale Vereinfachung der Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen: Das Ausfüllen einer einfachen Steuererklärung soll maximal eine Stunde Aufwand kosten. Die Steuererklärung muss so konzipiert sein, dass sie auch für Laien wieder verständlich wird.

- Vereinfachung bei den einzureichenden Belegen; Zusammenzüge statt Einzelbelege genügen; Stichproben müssen generelles Misstrauen ersetzen.
- Massive Reduktion der Anzahl und Komplexität der auszufüllenden Formulare.

- Bessere Verständlichkeit der Steuer für die Betroffenen (Steuerzahlende und involvierte Stellen).
- Verzicht auf Vielfachbesteuerungen.
- Eliminierung von volkswirtschaftlich negativen Anreizen zur Steueroptimierung (z.B. Verschuldung).

2. Bürokratiebefreiung im Verkehr mit den Behörden

Für eine starke Vereinfachung des Verkehrs mit den Behörden auf eidgenössischer, kantonaler wie kommunaler Ebene. Der zeitliche und personelle Aufwand für die Erfüllung bürokratischer Auflagen ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Wir fordern vom Regierungsrat ein spürbares «Bürokratie-Entlastungsprogramm» das insbesondere folgende Bereiche umfasst:

- Die Abrechnungen mit den Sozialversicherungen sind für Unternehmen zu vereinfachen und zu automatisieren (elektronische Formulare, einfachere und kompatible Formulare)
- Abrechnungen mit den Sozialversicherungen, der Mehrwertsteuer und Steuererklärungen sind für die Unternehmungen in einem Schritt zu konzipieren: In einem Aufwisch sollen Jahresabschlussmeldungen, Mehrwertsteuerabrechnung und die Steuererklärungen einmal pro Jahr an eine Behörde elektronisch gemeldet werden können. Es ist ein eigentlicher «elektronischer Amtsschalter» für die KMU's zu schaffen. Der gesamte Formularbestand muss dort online abrufbar und ausfüllbar sein.
- Für den Verkehr mit den Behörden und das Ausfüllen von Formularen stellt die Verwaltung eine entsprechende, kompatible Standard-Software zur Verfügung. Es darf nicht sein, dass die Unternehmen selber komplizierte EDV-Lösungen entwickeln müssen, um die Bedürfnisse des Staates abzudecken. Durch diese Verpflichtung wird die Praxistauglichkeit von Verordnungen direkt verwaltungsintern getestet.
- Für die statistischen Erhebungen der öffentlichen Hand ist ein Datenpool zu errichten. Dieser muss für die verschiedenen Ämter zugänglich sein. Mehrfacherhebungen sind zu eliminieren.
- Die handelsrechtlichen Auflagen in Sachen Führung einer Buchhaltung sind einer Gesamtprüfung zu unterziehen und zu vereinfachen.
- Das Projekt des neuen Lohnausweises, welcher die Administrativlasten weiter steigert, ist abzubrechen.
- Im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung sind bestehende Gebühren abzuschaffen und administrative Auflagen zu überprüfen, z.B. Abschaffung von Gebühren für die Ausstellung der Lehrlingsbewilligung, Gebühren für die Genehmigung der Lehrverträge, Gebühren für Teil- und Lehrabschlussprüfungen.
- Gesetze und Verordnungen sind zwingend vor Inkraftsetzung auf ihre KMU-Verträglichkeit zu prüfen.

Begründung: Unser Perfektionismus hat seine Grenzen erreicht: Bürokratische Lasten sind nicht einfach ein «lästiges» Nebenprodukt, welches nebenbei auch noch erledigt wird. Sie führen vielmehr zu Effekten, die volkswirtschaftlich negativ sind und sich auf Wachstum und Beschäftigung hemmend auswirken.

Der Lastenabbau wird über die Reduktion der bürokratischen Auflagen, über eine verwaltungsübergreifende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung bei Bund, Kanton und Gemeinde erreicht. Bürokratiebefreiung fördert die unternehmerische Tätigkeit und bringt Impulse für mehr wirtschaftliches Wachstum. Ein effizienter Staat schafft mehr Zeit für unternehmerisches Handeln. Er setzt Schwerpunkte und kann deshalb neue Herausforderungen annehmen. Heute ist dies kaum mehr möglich: Historisch gewachsene Aufgaben werden kaum hinterfragt – für neue Herausforderungen fehlt das Geld. Immer neue Verordnungen schaffen neue Tätigkeitsbereiche für die Verwaltung.

Der Schritt in die Selbständigkeit wird oft durch bürokratische Hürden verbaut. Wir wollen die Selbständigkeitsquote steigern und damit positive Effekte für die Beschäftigung erzielen. Jedes neue KMU schafft 3 – 6 neue Arbeitsplätze.

Unterschriften: 1. Edi Baumgartner, 2. Martin Rötheli, 3. Roland Heim, Chantal Stucki, Beat Allemann, Silvia Meister, Kurt Bloch, Hans Ruedi Hänggi, Christine Haenggi, Leo Baumgartner, Bruno Biedermann, Marlene Vöggtli, Andreas Riss, Peter Bossart, Anna Mannhart, Stephan Jäggi, Michael Heim, Kurt Friedli, Rolf Rossel, Urs Weder, Rolf Grütter, Christina Meier, Jakob Nussbaumer, Rolf Späti. (24)

K 140/2003

Kleine Anfrage überparteilich: Brückenstreit – Wie teuer ist die Hochzeit?

Die technischen Vorzüge des Projekts Leporello und der öffentliche Druck für eine ästhetischere Lösung im Sinne des Projekts Key West der Entlastung West lassen es auf den ersten Blick als denkbar erscheinen, die Vorzüge beider Projekte zu verheiraten. Einen entsprechenden Wunsch hat im Rahmen des

Mitwirkungsverfahrens bekanntlich auch eine knappe Mehrheit des Gemeinderates der Stadt Solothurn geäussert.

1. Könnte für den Fall, dass die Entlastung West aus Elementen von Key West und aus solchen von Leporello verwirklicht würde, das Kostendach eingehalten werden?
2. Mit welchen Mehr- bzw. Minderkosten wäre zu rechnen?
3. Hätte dies Auswirkungen auf die Finanzierung anderer Entlastungsprojekte im Kanton bzw. auf die Qualität des Strassenunterhalts?
4. Würden diese Mehrkosten einen weiteren Eingriff in den zweckgebundenen Zuschlag auf der Motorfahrzeugsteuer nötig machen (Erhöhung oder Verlängerung)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Niklaus Wepfer, 2. Enzo Cessotto. (2)

K 141/2003

Kleine Anfrage überparteilich: Key West oder Leporello – Kostenfragen

Aufgrund aller bisherigen Äusserungen von entscheidenden Vertretern des Kantons und auch nach sorgfältiger Lektüre der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen ist nicht klar, mit welchen Zusatzkosten für den Kanton zu rechnen wäre, wenn das eine oder andere Projekt berücksichtigt würde. Offenbar geht das Baudepartement davon aus, dass entsprechende Kosten nur anfallen würden, wenn statt des Projekts Leporello das Projekt Key West verwirklicht würde. Dabei ist aufgrund von Zweifeln am Verfahren durchaus auch mit einem Prozessrisiko zu rechnen, wenn das Projekt Leporello realisiert würde.

1. Von wie vielen Zusatzkosten (allfällige Abgeltung für Nichtberücksichtigung, Schadenersatzansprüche) geht der Regierungsrat aus, wenn
 - a) Das Projekt Key West realisiert würde?
 - b) Das Projekt Leporello realisiert würde?
 - c) Von beiden Projekten die besten Elemente realisiert würden?
2. Besteht für entsprechende Risiken ein Versicherungsschutz?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simon Winkelhausen, 2. Walter Schürch. (2)

M 142/2003

Motion Fraktion SVP: Standesinitiative «Einbürgerungen»

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1BV mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

Der Kanton Solothurn fordert den Bund auf, die Bundesverfassung wie folgt zu ergänzen:

Art. 38 Abs. 4 BV (neu)

«Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.»

Begründung: Bei der am 18. April 1999 vom Souverän angenommenen Verfassung handelt es sich um eine nachgeführte Verfassung. Die Bürgerrechtserteilung, die freie Willensbildung und das Recht auf unverfälschte Stimmabgabe wurden mit der nachgeführten Verfassung nicht beschnitten.

Das Bundesgericht stellt sich mit seinem Entscheid, Einbürgerungen nicht mehr an der Urne zuzulassen, über den Souverän. Dies ist mit den demokratischen Grundsätzen unseres Landes nicht zu vereinbaren. Die demokratische Entscheidung der Stimmbürger muss als endgültiger Beschluss akzeptiert werden. Es geht nicht an, dass das Bundesgericht demokratische Entscheide, die nach jeweils geltendem kantonalem und kommunalem Recht zustande gekommen sind, materiell kritisiert oder gar umstösst. Das Bun-

desgericht führt zudem indirekt eine Begründungspflicht für Volksentscheide ein. Dies ist grotesk und würde dazu führen, dass unser demokratisches System laufend torpediert würde.

Da kein Recht auf Einbürgerungen besteht, ist und bleibt die Bürgerrechtserteilung ein politischer Akt auf kommunaler Stufe. Es muss in der Entscheidungskompetenz der Gemeinden liegen, ob sie die Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts an der Gemeindeversammlung oder an der Urne vornehmen bzw. einer Einbürgerungskommission oder der Exekutive delegieren wollen. Dieser Entscheid muss endgültig sein; sonst wird das demokratische System zur Farce.

Es geht nicht an, dass die Stimmbürger durch einen Bundesgerichtsentscheid einfach ausgeschaltet werden. Volk und Stände sollen entscheiden können, wer die Bürgerrechtserteilung in Zukunft vornehmen soll. Aus diesem Grund schlägt Ihnen die SVP-Fraktion eine Standesinitiative vor.

Unterschriften: 1. Walter Wobmann, 2. Heinz Müller, 3. Esther Bosshart, Walter Mathys, Hugo Huber, Christian Imark, Peter Müller, Ursula Deiss, Theo Stäuble, Beat Ehrsam, Rolf Sommer, Beat Balzli, Reto Schorta, Rudolf Rüegg, Hansjörg Stoll, Kurt Küng, Herbert Wüthrich, Walter Käser. (18)

K 143/2003

Kleine Anfrage Beatrice Heim (SP, Starrkirch-Wil): Ausschreibebedingungen «Öffentliche Planaufgabe für Mobilfunkantennen»

Die Auseinandersetzung um die Ausschreibung einer Mobilfunkanlage im Raum Olten wirft grundsätzliche Fragen auf. Die Strahlungsstärke wirkt über eine Distanz grösser als 1 km in dem Mass, dass sich daraus eine Einspracheberechtigung auch von Nachbargemeinden ergibt.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass

1. in einem solchen Fall, die Ausschreibung der öffentlichen Planaufgabe auch in den Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden zu erfolgen hat?
2. es im Sinne der Rechtssicherheit und der Förderung des Vertrauens sowohl in den Anbieter wie in die Technologie wäre, wenn bei der Ausschreibung die Standortangabe der geplanten Anlage einfach verständlich und, mit genauer Adresse statt lediglich mit Koordinaten anzugeben wäre?
3. die Bevölkerung über das Planvorhaben und seine Auswirkungen vorgängig informiert werden sollte?
4. die betroffene Bevölkerung über ihre Möglichkeiten betr. Schadenersatz für allfällige Wertvermindierungen informiert werden sollte.
5. nach dem kantonalen Baugesetz das Erstellen einer Mobilfunkanlage ausserhalb der Bauzone nicht erlaubt ist, ausser die Anlage erfüllt die Ausnahmebedingungen nach Art. 24 des Raumplanungsgesetzes (Standortgebundenheit)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beatrice Heim. (1)

I 144/2003

Interpellation Otto Meier (CVP, Niedergösgen): SO-Kantonsbürgerrecht

Bedingt durch allgemeine Fluktuationen nimmt die Zahl der ortsansässigen Bürger kontinuierlich ab. Es ist daher notwendig, nicht nur an Ausländer Ortsbürgerrechte zu verleihen sondern insbesondere auch an mit der Wohngemeinde verbundene Schweizerbürger.

Die im Kanton Solothurn praktizierte Einbürgerungspraxis für Nicht-Kantonsbürger lässt Schweizerbürger aber davon abhalten. Für die Zusicherung des solothurnischen Kantonsbürgerrechtes haben die Gesuchsteller nebst zu hohen Kosten für das Kantonsbürgerrecht auch zu viele Unterlagen einzureichen, nämlich:

- Familienbüchlein
- Familienschein (zu beziehen bei Zivilstandsamt der Heimatgemeinde)
- Auszüge aus dem schweizerischen Strafregister (bei Familien auch für Kinder ab 15 Jahren!)

- Auszüge aus dem Betreibungsregister
- Abklärungen bezüglich Aktenvorgänge durch die Bürgergemeinde bei der Kantonspolizei
- Wohnsitzausweise (bei Familien auch separat für jedes Kind!)
- Wohnsitzausweise früherer Wohnorte
- Ausweis über Einkommen und Vermögen (Kopie Steuereinschätzung).

Fragen:

1. Abklärungen bezüglich Aktenvorgänge bei der Kantonspolizei. Diese sind nur bei Einbürgerungen von Schweizerbürgern einzuholen. Kann durch Aktenvorgänge, welche «nur» bei der Kantonspolizei und nicht im schweizerischen Strafregister verzeichnet sind, überhaupt Schweizerbürgern das SO-Kantonsbürgerrecht verwehrt werden?
2. Einkommens- und Vermögensausweise für Schweizerbürger. Da diese einzubringen sind, muss davon ausgegangen werden, dass für Einbürgerungen im Kanton Solothurn dafür Minimallimiten gesetzt sind. Wie hoch sind diese?
3. Wohnsitzausweise früherer Wohnorte. Mit den Wohnsitzvoraussetzungen der Einbürgerungsgemeinde müsste es Schweizern wohl möglich sein auch Kantonsbürger zu werden. Könnte auf solche Ausweise nicht verzichtet werden?
4. Wohnsitzausweise für im gleichen Haushalt wohnende Kinder. Für gleichzeitig mit den Eltern einzubürgende minderjährige Kinder ist für jedes Kind ein separater Wohnsitzausweis erforderlich. Gibt es dafür eine Begründung?
5. Wohnsitzvoraussetzungen. Wozu braucht es Wohnsitzvoraussetzungen für Schweizerbürger zur Erlangung des SO-Kantonsbürgerrechts.
6. Auszüge aus dem schweizerischen Strafregister. Diese sind bei Familien zusätzlich auch für Jugendliche ab 15 Jahren erforderlich. Kosten für eine Familie mit zwei über 15 jährigen Kindern somit Fr. 60.00. Hat schon jemals eine Bürgergemeinde eine Einbürgerung von Schweizerbürgern beantragt, welche aus Gründen einer diesbezüglichen Eintragung abgelehnt werden musste?
7. Kantonale Einbürgerungstaxen für Ausländer. Welche Gebühr erhebt der Kanton von ausländischen Staatsbürgern, welche mit einem solothurnischen Ehepartner verheiratet sind bei einer Einbürgerung über die erleichterte Einbürgerung?
8. Kantonale Einbürgerungstaxen für Schweizerbürger. Wie viel bezahlt ein Schweizerbürger für das SO-Kantonsbürgerrecht, welcher mit einem solothurnischen Ehepartner verheiratet ist?

Wenn heute bezüglich erleichterter, beziehungsweise automatischer Einbürgerung von Ausländern der 2. bzw. 3. Generation diskutiert wird, müsste man sich wohl auch bezüglich Voraussetzungen und Kosten zur Erlangung des Solothurner Kantonsbürgerrechtes Gedanken machen.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Otto Meier, 2. Roland Heim, 3. Konrad Imbach, Rolf Späti. (4)

I 145/2003

Interpellation Peter Meier (FdP/JL, Schönenwerd): Wer regiert?

Gestützt auf das Submissionsrecht hat der Regierungsrat die Vergabe des Planungsauftrags für das Projekt «Entlastung West» faktisch an eine Jury delegiert. Die Argumentation des Regierungsrats, vom Jury Entscheid aus rechtlichen Gründen nicht abweichen zu können, beweist, dass in dieser Angelegenheit offenbar nicht der Regierungsrat regiert, sondern eine vom Regierungsrat eingesetzte Jury.

Es drängt sich die Beantwortung folgender Fragen auf:

1. Ist die offenbar vom Submissionsrecht abgeleitete Delegation der regierungsrätlichen Verantwortung an eine Jury mit der Kantonsverfassung bzw. mit dem Gesetz über die Delegation von Verwaltungsbefugnissen kompatibel?
2. Gibt es allenfalls noch weitere Fälle, in denen der Regierungsrat sich nicht selbst für kompetent erachtet, ihm durch Verfassung und Gesetz auferlegte Pflichten und Rechte wahrzunehmen?
3. Wenn über gewisse Auftragsvergaben anstelle des Regierungsrats eine Jury entscheidet: Würde es der Regierungsrat nicht als angebracht ansehen, die Juries, die stellvertretend die regierungsrätliche Verantwortung ausüben, inskünftig dem Kantonsrat zur Bestätigung zu unterbreiten, um den Prinzipien des Delegationsrechts zu genügen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Meier, 2. Beat Gerber, 3. Hans Leuenberger, Urs Hasler, Kurt Küng, Andreas Gasche. (6)

I 146/2003

Interpellation Markus Schneider (SP, Solothurn): Entlastung West – offene Fragen zum Verfahren

Die Aussagen massgeblicher Vertreter des BJD und eine Gegenüberstellung dieser Aussagen zu den entsprechenden Vorschriften, Verfügungen und weiteren, verfahrensleitenden Dokumenten weist gewisse Unklarheiten und sogar eventuell Widersprüchlichkeiten auf. In der öffentlichen Meinung wirkt es, als ob das Bau- und Justizdepartement (BJD) die von ihm bzw. dem Regierungsrat zu verantwortenden Entscheide möglicherweise nicht in jedem Fall dem Legalitätsprinzip folgend getroffen hat, trifft und treffen wird, sondern politisch. Diese Situation ist besorgniserregend, nicht zuletzt, weil die Prinzipien des Submissionsrechts ohnehin wenig transparent sind und dessen Begrifflichkeit in Verwirrung stiftender Weise angewendet wird (oder auch nicht). Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass das Beurteilungsgremium (Jury) in seiner personellen Zusammensetzung den Vorgaben von § 36 Submissionsverordnung nicht genügt hat? Sind im besonderen Ausstandsbestimmungen verletzt worden? (Welche Fachpreisrichter und –Richterinnen werden in den Augen des Regierungsrates «als vom Auftraggeber» unabhängig angesehen?)
2. Laut § 36 Submissionsverordnung hat das Preisgericht eine Empfehlung zuhanden des Auftraggebers, im konkreten Fall des BJD, abzugeben. In seinem Beurteilungsbericht hat es jedoch seine Empfehlung einem sogenannten Lenkungsausschuss abzugeben. Nun will sich das BJD offenbar auf den Antrag dieses Lenkungsausschusses stützen. Besteht für diese Delegation eine Rechtsgrundlage? Ist die personelle Zusammensetzung des Lenkungsausschusses anfechtbar, vor allem auch angesichts der Tatsache, dass diesem dem BJD vorgeschalteten Ausschuss teilweise die gleichen Leute angehören, wie dem Beurteilungsgremium? Sind Entscheide des Lenkungsausschusses anfechtbar?
3. Ist es im Fall der Entlastung West ganz generell angemessen, dass bei der Ausschreibung das BJD als Auftraggeber auftritt, obwohl über die Erteilung des Auftrags der Gesamtregierungsrat die Entscheidshoheit besitzt?
4. Wähnt sich der Regierungsrat in der Lage, aufgrund der vorliegenden Gutachten, die ausschliesslich von den Anbietern erstellt wurden, einen fachtechnisch angemessenen Entscheid zu treffen, oder erwägt er auf Grund der teilweisen widersprüchlichen Würdigung durch das Beurteilungsgremium (z.B. im Bereich Lärmschutz) die Beibringung eines neutralen Obergutachters?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Schneider (1)

P 147/2003

Postulat Fraktion FdP/JL: Ja zum 4-Stunden-Blockzeitenmodell

Der Regierungsrat wird gebeten, die kantonale Stundenplanverordnung und die zurzeit geltende Stundentafel so zu ändern, dass die Gemeinden an ihren Schulen Vormittagsblockzeiten von vier Stunden Dauer einführen können. Die Änderung soll zeitlich so erfolgen, dass die Einführungen per Beginn des Schuljahres 2004/2005 möglich sind.

Begründung: Der Kantonsrat hiess an seiner Sitzung vom 26. März 2002 das Postulat «Familienfreundlichere Stundenpläne» der FdP/JL-Fraktion mit grossem Mehr gut. Auch die Regierung empfahl Erheblicherklärung des Vorstosses. In ihrer damaligen Botschaft erklärte sie die Blockzeitenidee mit folgenden Worten «Die Kinder werden von Montag bis Freitag jeden Vormittag während vier Stunden in der Schule betreut; an mindestens zwei Nachmittagen besuchen sie ebenfalls die Schule». Im Weiteren wurde explizit festgehalten, dass es den einzelnen Gemeinden überlassen sei, die für sie ideale Lösung des

Unterrichtszeitmodells zu wählen, und man §7^{bis} der geltenden Stundenplanverordnung so ändern wolle, dass Abweichungen in besonderen Fällen zulässig seien.

Gestützt auf diese Aussagen begannen die Gemeinden Solothurn und Dornach bereits sehr früh, unter Begleitung von Fachexperten ein auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenes Blockzeitenmodell zu entwickeln. Sie orientierten sich dabei auch an den Erfahrungen, welche man in den Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt mit Blockzeiten gemacht hatte. Am Schluss der Projektphase, mit Einbezug von Eltern und Lehrerschaft, stand ein Modell, das vorsah, Schülerinnen und Schüler der Primarschulen an Vormittagen während vier Stunden zu unterrichten. Dieses Modell wurde vom Amt für Volksschule und Kindergarten, unter Berufung auf geltende Verordnungen, die nur ein 4-Lektionen-Modell erlauben würden, abgelehnt.

Dieser Entscheid wird mehr als nur bedauert. Er widerspricht in seiner Konsequenz früher gemachten Aussagen. Er widerspricht ebenfalls einem Blockzeitengedanken, der erwerbstätigen Eltern sowie der Wirtschaft optimal entspricht und von dem die Schülerinnen und Schüler erst noch schulischen Nutzen ziehen.

Unterschriften: 1. Stefan Liechti, 2. Kurt Fluri, 3. Ruedi Nützi, Stefan Ruchti, Regula Gilomen, Peter Wanzenried, Gerhard Wyss, Hanspeter Stebler, Enzo Cessotto, Ernst Christ, Thomas Mägli, Kurt Zimmerli, Christina Meier, Claude Belart, Annekäthi Schluemp, Hans Schatzmann, Andreas Schibli, Beat Schmied, Andreas Gasche, Andreas Eng, Alexander Kohli, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, Kurt Henzi. (25)

I 148/2003

Interpellation Alexander Kohli (Fdp/JL, Grenchen): Entwicklungshilfe – wirksam und effizient?

Der Regierungsrat spricht jährlich Fr. 10'000 aus dem Lotteriefonds für Entwicklungshilfeprojekte im Aus- und Inland. Die zuletzt berücksichtigten Projekte sind:

- Universität der Kasayi-Region, Kananga, Kongo
- Kinder- und Waisenheim in Augustów, Polen
- Bau einer Käserei in Rumänien
- Frauengruppe in Kalanà, Mali
- Sanierung Trinkwasserleitung Gredetsch in Mund, Kanton Wallis

Grundsätzlich wurde bei der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen der Bereich der Entwicklungshilfe der Stufe Bund zugeordnet. Angesichts der thematisch sehr unterschiedlichen Ausrichtung der unterstützten Projekte, der relativ geringen Unterstützungsbeiträge für die einzelnen Projekte und der allgemein angespannten Finanzlage unseres Staates drängen sich folgende Fragen auf:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass der Bund mit der DEZA den Bereich der Entwicklungshilfe, bzw. Entwicklungszusammenarbeit kompetent bearbeitet und über bestens qualifizierte Organe zur Abklärung der Unterstützungswürdigkeit von Projekten verfügt?
2. Ist es richtig, dass der Kanton nicht geldwerte Leistungen wie Ausbildungsunterstützung von Polizei- und Verwaltungsspezialisten (z.B. Kosovo) in Entwicklungsländern im Sinne eines Know-How-Transfer als sinnvoll erachtet und unterstützt?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass aktive Unterstützungsleistungen aus dem eigenen Bereich der Kernkompetenzen im Sinne einer nachhaltigen Hilfe zur Selbsthilfe besser geeignet sind als finanzielle Unterstützungen?
4. Welche Politik und welches Konzept verfolgt die Regierung mit den bisherigen Unterstützungsleistungen?
5. Wie klärt die Regierung die Unterstützungswürdigkeit von Projekten ab und wie vermeidet sie Konflikte mit der Politik zur Entwicklungszusammenarbeit des Bundes?
6. Auf welche Weise stellt die Regierung sicher, dass die gesprochenen Mittel entsprechend ihrem Zweck und mit nachhaltiger Wirkung eingesetzt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Hubert Bläsi, 3. Markus Schneider, Hansruedi Wüthrich. (4)

M 149/2003

Motion Fraktion FdP/JL: Massvolle Wasserrechtsgebühren

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Gebühren für den Bezug von landwirtschaftlich genutztem Wasser wie folgt anzupassen:

1. Die im Kanton Solothurn erhobenen Gebühren sollen in vergleichbarer Höhe wie die von Nachbarkantonen erhobenen Gebühren liegen.
2. Für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen ist eine allenfalls nach Fläche abgestufte Pauschale einzuführen.
3. Für die jährlich wiederkehrenden Bewilligungen ist ein administrativ vereinfachtes Verfahren mit reduzierten Gebühren vorzusehen.

Begründung:

1. Die Gebühren im Kanton Solothurn sind massiv höher als in den benachbarten Kantonen. Im Kanton Bern beträgt die Gebühr zum Beispiel Fr. 20.00 pro Hektare. Während der Trockenheit wurden von den Gemeinden sogar Bewilligungen unentgeltlich ausgestellt. Im Kanton Aargau beträgt die Gebühr Fr. 00.80 pro Minutenliter Pumpenleistung. Demgegenüber betragen die Gebühren im Kanton Solothurn jeweils zwischen Fr. 300.00 und Fr. 400.00.
2. Gemäss §3 des Gebührentarifs sind Gebühren nach dem Zeit- und Arbeitsaufwand der Amtsstelle, welche die Gebühr erhebt, zu bemessen. Zusätzlich ist die Gebühr nach der Leistungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen zu bemessen. Die Ausstellung einer einfachen Bewilligung, welche keine weiteren Abklärungen erfordert, soll bei einer effizienten Amtsführung nicht Aufwand in der Höhe von Fr. 300.00 verursachen. Nachdem in §56 die Minimalgebühr Fr. 100.00 beträgt, ist nicht einsehbar, dass in der Landwirtschaft jeweils eine Gebühr von mehr als Fr. 300.00 erhoben wurde. Diese Gebührensatzung verstösst gegen §3 des kantonalen Gebührentarifs.
3. Es gibt Landwirte (z.B. Gemüsebauern), welche alljährlich eine Bewilligung für die Entnahme von Oberflächenwasser benötigen. Hier sollte ein administrativ einfaches Verfahren vorgesehen werden wie dies in anderen Kantonen ebenfalls möglich ist. Es ist nicht einsehbar, dass in der heutigen Zeit für eine jährlich wiederkehrende Bewilligung alljährlich ein neuer Antrag gestellt werden muss.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Peter Wanzenried, 3. Annekäthi Schlupe, Regula Gilomen, Gerhard Wyss, Hubert Bläsi, Alexander Kohli, Beat Schmied, Ernst Christ, Thomas Mägli, Daniel Lederer, Kurt Wyss, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Robert Hess, Beat Loosli, Hansruedi Zürcher, Roland Frei, Beat Käch, Stefan Liechti, Marlise Wagner, Simon Winkelhausen, Stefan Ruchti, Kurt Henzi, Regula Born. (25)

M 151/2003

Motion überparteilich: Änderung des Planungs- und Baugesetzes: Konkretisierung des Mitwirkungsverfahrens

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Mitwirkungsverfahren gem. § 3 und 4 PBG demokratisch werthaltiger auszugestalten.

Begründung: Das heutige Mitwirkungsverfahren weist in mehrererlei Hinsicht schwerwiegende Mängel auf. Im Vordergrund steht die Problematik, dass das Mitwirkungsverfahren von den dazu Eingeladenen als demokratisches Instrument verstanden, von den Eingeladenen hingegen oft als Alibiübung angesehen wird. So steht denn nichtssagenden und für Laien kaum beantwortbaren Fragen spiegelbildlich nicht selten die faktische Unmöglichkeit einer sinnvollen Auswertung und Interpretation gegenüber. Die entsprechende Gesetzesnorm soll zwingend so ausgestaltet werden, dass das Mitwirkungsverfahren nicht zu einer Schein-Partizipation verkommt.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Beatrice Heim, 3. Markus Grütter, Roland Frei, Stefan Ruchti, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, Gerhard Wyss, Enzo Cessotto, Hansruedi Zürcher, Urs Weder, Hubert Bläsi, Rosmarie Eichenberger, Reiner Bernath, Andreas Eng, Irene Froelicher, Andreas Gasche, Annekäthi Schlupe, Beat Gerber, Hans Leuenberger, Markus Schneider, Walter Schürch, Georg Hasenfrazz, Niklaus Wepfer, Monika Hug, Marianne Kläy, Peter Meier, Christina Tardo, Erna Wenger, Manfred Baumann. (30)

I 152/2003

Interpellation Fraktion FdP/JL: Mathematiklehrmittel auf der Oberstufe

Das Departement für Bildung und Kultur hat ein neues Mathematik-Lehrmittel für die gesamte Oberstufe für obligatorisch erklärt. Dieser Entscheid und die Art und Weise, wie er zustande gekommen ist, hat bei verschiedenen Lehrkräften Kritik und Unmut ausgelöst.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten

1. Aus welchen genauen Überzeugungen und Überlegungen kam die Lehrmittelkommission nach der Neubeurteilung zum Entscheid, das mathbu.ch auf der gesamten Oberstufe einzuführen?
2. Wurden in der Lehrmittelkommission verschiedene Lehrmittel unter den gleichen Voraussetzungen über eine gewisse Zeit einer echten Evaluation unterzogen? Wurde der zweite und der dritte Band des mathbu.ch auch einer echten Evaluation unterzogen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Einführung des mathbu.ch eine Neubearbeitung bzw. Überarbeitung des Lehrplans mit sich bringt und dass sich der Lehrplan in der Mathematik somit dem neuen Lehrmittel anpassen muss und nicht umgekehrt? Ist diese Vorgehensweise sinnvoll?
4. Aus welchen Gründen ist es möglich auf allen drei Stufen der Oberstufe (Bez., Sek., und Oberschule) ein einziges Mathematiklehrmittel für obligatorisch zu erklären? Ist der Regierungsrat der Meinung, dass alle Schüler über alle Stufen mit einem einzigen Mathematiklehrmittel optimal gefördert werden können?
5. Wie ist der Übergang von der Bezirksschule in weiterführende Schulen gewährleistet, wenn sich die abnehmenden Schulen (Kantonsschule, Berufsmittelschule) für ein anderes Lehrmittel einsetzen? Worauf stützt sich die Aussage, dass der Übertritt von der Bez. in die MAR-Schulen mit dem neuen Lehrmittel möglich ist?
6. Mit welchen Kostenfolgen haben die Gemeinden mit der Einführung des neuen Lehrmittels zu rechnen? Wie sieht konkret die Weiterbildung der Oberstufenlehrkräfte aus? Mit welchen Kostenfolgen ist in diesem Zusammenhang zu rechnen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Andreas Schibli, 3. Kurt Henzi, Regula Gilomen, Stefan Ruchti, Simon Winkelhausen, Alexander Kohli, Stefan Liechti, Peter Wanzenried, Kurt Fluri, Roland Frei, Beat Käch, Annikäthi Schlupe, Hansruedi Zürcher, Beat Loosli, Robert Hess, Kurt Zimmerli, Thomas Mägli, Ernst Christ, Enzo Cessotto, Hubert Bläsi, Regula Born. (22)

DG 120/2003

Verabschiedung von Regierungsrat Dr. Thomas Wallner

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Herr Landammann, sehr verehrte Dame und Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir nehmen heute Abschied von Dr. Thomas Wallner als Regierungsrat. Die Würdigung an ihn habe ich überschrieben mit dem Titel «Ungerwägs für e Kanton Solothurn». In seinen elf Jahren als Regierungsrat und insbesondere als Volkswirtschaftsdirektor gab es kaum einen Tag, an welchem Thomas Wallner nicht irgendwo für unsern Kanton unterwegs war. Mit grossem Elan, viel Optimismus und noch grösserem Einsatz hat er seine vielseitige Arbeit bewältigt. Unterwegs bei alteingesessenen Solothurner Betrieben, um in Erfahrung zu bringen, was sie von den politischen Behörden erwarten. Unterwegs, um neue Firmen von der Dynamik des Wirtschaftsraums Solothurn zu überzeugen und damit neue Arbeitsplätze in unserm Kanton ansiedeln zu können. Unterwegs, um sich mit Unternehmern über Umstrukturierungen, Rettung von Betrieben und Erhaltung von Arbeitsplätzen zu unterhalten. Unterwegs, um militärische Truppen zu inspizieren und – was in diesem Jahr aufgrund von Armee 21 mehr als einmal vorgekommen ist – zu verabschieden. Unterwegs, um sich der Sorgen der Landwirte, der Förster, der Jäger und Fischer, des Zivilschutzes und der Feuerwehrleute anzunehmen. Unterwegs aber auch, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu pflegen. Und hier spricht Thomas Wallner von zwei Hüten.

Wer jetzt glaubt, Thomas Wallner habe für die internen Anliegen, für die Verwaltung seiner Ämter, kaum mehr Zeit gefunden, irrt gewaltig. Er konnte von seinem Vorgänger, Dr. Max Egger ein muster-

gültiges Departement übernehmen. Trotzdem hat sich Thomas Wallner, als Historiker notabene, nicht auf das Bewahren von Altbewährtem beschränkt. Er hat tief greifende Änderungen vorgenommen und schon bald einmal drei verschiedene Ämter zusammengelegt. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA, wurde geboren. Und dies ohne böse Nebengeräusche, ohne Rauschen im Blätterwald, obwohl immerhin zwei Chefposten aufgehoben werden mussten. Im gleichen Stil, effizient nach innen und unspektakulär nach aussen, hat er nach und nach die Ämter des Volkswirtschaftsdepartements reorganisiert. Seine Verwaltung zeichnet sich heute durch Effizienz und Kundenfreundlichkeit aus, was besonders seitens der Unternehmer ausserordentlich geschätzt wird.

Nur stichwortartig möchte ich seine Verdienste für die Waldwirtschaft streifen. Die Forstkreise wurden auf ein Minimum reduziert. Er hat die Förderung der Forstbetriebsgemeinschaften vorangetrieben und unterstützt. Seit 1997 schreibt der Staatswald schwarze Zahlen, trotz der tiefen Holzpreise, des Sturms «Lothar» und des Käferholzes. Um die Holzvermarktung zu optimieren, wurde die Aareholz AG unter seiner Federführung gegründet. Bei all diesen Aufgaben hat er das Militär, den Zivilschutz und die Feuerwehr nicht vernachlässigt. Stolz präsentiert sich das interkantonale Ausbildungszentrum ifa in der Klus.

Regierungsrat Wallner hat aber auch Neues geschaffen. Der Aufbau der regionalen Arbeitsvermittlungstellen, RAV, kann als schweizerische Pionierleistung bezeichnet werden. Dank seiner Ausdauer und seinem Verhandlungsgeschick konnten jährlich 200 bis 600 neue Stellen geschaffen werden, was wiederum Investitionen bis zu 60 Mio. Franken nach sich gezogen hat. Als jüngstes Beispiel möchte ich die 100 neu geschaffenen Arbeitsplätze bei der Firma Stryker in Selzach erwähnen. Ebenso wichtig wie die Schaffung neuer Arbeitsplätze war ihm die Erhaltung der bestehenden Stellen. Er et sich bemüht, den Konsens zwischen Umweltverträglichkeit und Wirtschaftsfreundlichkeit zu finden, was nicht zuletzt und unter anderem ausschlaggebend dafür war, dass die Stahlwerke Gerlafingen den Standort im Kanton Solothurn dem Standort Monteforno vorgezogen haben. Auch in unserem Kanton konnten Entlassungen in grossem Ausmass leider nicht vermieden werden. Genau da waren die Netzwerke in Form von Transferorganisationen bereit, sodass es nicht zu Massenarbeitslosigkeit gekommen ist. Mit dieser vorausschauenden Weitsicht konnte die Arbeitslosigkeit in unserem Kanton immer unter dem schweizerischen Durchschnitt gehalten werden.

Dr. Thomas Wallners Wirken haben wir es zu verdanken, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Solothurn, die er immer und überall glaubhaft verkündet hat, bekannt ist. Seine Arbeit findet über unsere Kantonsgrenzen hinaus grosse Anerkennung. Er ist Präsident der schweizerischen Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz und Mitglied zahlreicher gesamtschweizerischer Gremien, was unserem Kanton direkt und indirekt zugute gekommen ist und immer noch zugute kommt. Sein Einsatz für KMU auf Kantonsebene hat sich auf Bundesebene niedergeschlagen. Thomas Wallner ist Mitglied und Vertreter der Kantone in dem vom Bund eingesetzten KMU-Forum. Dieses Forum prüft die Bundeserlasse regelmässig auf ihre Wirtschaftsverträglichkeit.

Nun noch einige Worte zum Mensch Thomas Wallner. Auch Regierungsräte sind ja bekanntlich Menschen. Obwohl Dr. Thomas Wallner einen andern Dialekt spricht als ich, ist er Bürger von «Beibel». Er wurde 1938 geboren, wuchs in Herisau auf und absolvierte anschliessend das Lehrerseminar in Solothurn. An der Universität in Zürich studierte er Geschichte, Literatur und Staatsrecht. 1967 doktorierte er und erwarb das Gymnasiallehrerdiplom. Er war Hauptlehrer an den Gymnasien Liestal und Solothurn. Der politische Werdegang von Thomas Wallner begann auf Gemeindeebene. 1973 bis 1985 hat er als Gemeinderat und Statthalter das politische Geschehen von Oberdorf mitbestimmt. Von 1977 bis 1988 – ebenfalls während 11 Jahren – war er Mitglied des Kantonsrats. Dort arbeitete er hauptsächlich in Kommissionen zu Schul- und Bildungsfragen mit. Als er 1988 zum Rektor des Gymnasiums Solothurn gewählt wurde, musste er aus dem Kantonsrat ausscheiden, um 1992 als Regierungsrat wieder ins Rathaus zurückzukehren.

Von 1992 bis 1995 war er Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Darauf hat er für eineinhalb Jahre das Erziehungsdepartement geführt. Vom 1. August 1997 bis zu seinem Rücktritt am 30. September 2003 hat er wiederum das Volkswirtschaftsdepartement übernommen. Als Landammann 1996 und 1999 kamen Thomas' politische Erfahrung, Kollegialität, seine Weitsicht und sein feiner Humor zum Tragen. Seiner Verbundenheit mit dem Kanton und der Stadt Solothurn tut Thomas Wallner in seinen 1981 und 1992 verfassten Werken «Solothurn – eine schöne Geschichte» und «Geschichte des Kantons Solothurn 1831 und 1914» kund. Ich habe Thomas Wallner nie klagen gehört. Wer ihn aber besser kennt, hat ab und zu mitbekommen, dass Regierungsrat werden zwar schwer ist, Regierungsrat sein aber manchmal noch schwerer. SO* und all die Sparmassnahmen haben ihm Kopfzerbrechen bereitet und die Führung seiner Ämter nicht einfacher gemacht. Kreativität war gefragt. Auch mit WOV, Globalbudgets, Produktgruppen und Indikatoren musste er sich, wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen, zuerst anfreunden. Dank seiner Neugier und Offenheit für neues und dank seiner Erfahrung stand er über der Sache und wusste, dass die Suppe selten so heiss gegessen wird, wir wie gekocht wurde.

Thomas, du hast mit deiner Arbeit unsern Kanton stark geprägt. Wir verabschieden uns heute nicht gerne von dir, respektieren aber deine Entscheidung, den wohlverdienten Ruhestand anzutreten. Im Namen des Kantons Solothurn danke ich dir für all die Zeit, die du für unsern Kanton und seine Bevölkerung aufgewendet hast. Ich danke dir für deine Weitsicht über die Kantongrenzen hinaus, für dein ganzheitliches Denken und nicht zuletzt für deine Liebe für alle Regionen unseres Kantons. Ich danke deiner Familie, vorab deiner Frau Marlis, welche dich in deinem politischen Wirken immer tatkräftig unterstützt hat. Ich wünsche dir, dass du in Zukunft all das machen kannst, was du schon immer gern gemacht hast, wofür du jedoch nie Zeit gefunden hast. Für den neuen Lebensabschnitt wünsche ich dir alles Gute. Und fange nie an aufzuhören und höre nie auf anzufangen. (*Lange anhaltender Beifall*)

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Es war, wie die Kantonsratspräsidentin schon gesagt hat, im Mai 1977, als ich als junger Leberberger Kantonsrat zum ersten Mal für elf Jahre und 1992 zum zweiten Mal für elf Jahre als Regierungsrat in diesem Saal Einsitz nehmen durfte. Zweimal elf Jahre, wie es sich für einen gebürtigen Solothurner geziemt. 1977 – und da wird mir Christian Wanner beipflichten, denn wir sind gleich lange hier im Saal und die beiden Amtsältesten – waren im Kantonsratssaal die parteipolitischen Bedingungen noch etwas übersichtlicher. Die Kleidung aller Räte war sonntäglicher, wenn auch nicht mehr im Frack. Der Tonfall und die Wortwahl in den Voten waren eher moderater, mehrheitlich noch Schriftdeutsch. Nun ist aber 20 Jahre später wieder eine Trendwende wahrzunehmen. Mein Nachfolger hat sich bereits im sonntäglichen Outfit präsentiert. Und was das Schriftdeutsch betrifft, folge ich diesem Trend in der Schlussrede ebenfalls. Schriftdeutsch vor 20 Jahren nicht zuletzt auch deshalb, weil die Regierungsräte damals all ihre Antworten auf Vorstösse noch wortwörtlich heruntergelesen, um nicht zu sagen zelebriert, haben. Bis ein junger Leberberger Kantonsrat in einem Vorstoss Schriftlichkeit postulierte, was inzwischen unzählige Sitzungstunden eingespart haben mag.

Eines aber ist gleich geblieben, und zwar nicht erst seit 1977, sondern bereits seit 1344, seit im Staat Solothurn autonom regiert wird. Im Ratssaal zu Solothurn wird seit jeher immer neu am nachhaltigsten die Weiterentwicklung des solothurnischen Staats- und Gemeinwesens bestimmt. Und zwar stets auf der in demokratischen Gremien schwierigen Gratwanderung, wie weit Kantonsrat und Regierung des Volkes Meinung übernehmen oder des Volkes Meinung vorbestimmen, ihm also auf dem Weg leuchten sollen. Und sie taten dies immer neu in der bewährten Solothurner Art möglichst effizienter Ratssitzungen, sich der mahnenden Erkenntnis des Staatsschreibers Vomstahl von 1604 erinnernd: Je mehr man taget, umso mehr es nachtet, das hab ich oft mit Schmerz betrachtet. (*Heiterkeit*) Ein wegweisendes Wort, weil es nicht nur Qualität sicherstellt, sondern auch die Flut von Gesetzen und Erlassen eindämmt. Eine Flut, die dann im Vollzug zwangsläufig auch zu boomender Bürokratie führt. Wir arbeiten in unsern Räten massgeblich an unserer Politik, also an der Gestaltung unseres Gemeinwesens in der Verpflichtung jenen Generationen gegenüber, die es während Jahrhunderten unverzagt im Auf und Ab der sonnigen und stürmischen Zeiten auf- und ausgebaut haben. Und wir gestalten es in der Verantwortung gegenüber unseren Nachkommen.

Und was wurde aufgebaut? Vieles, vor allem aber das Lebenselixier eines Gemeinwesens, nämlich seine Souveränität. Bei allen Vorteilen, die föderalistische Staatsgebilde mit sich bringen, wie mehr Freiheit und Beweglichkeit, Rücksicht auf Minderheiten, kulturelle Vielfalt und deshalb mehr Toleranz, ist aber ihre Souveränität eingeschränkt durch den Umstand, dass sie vieles nicht im Alleingang bewältigen können. Also waren im Verlauf der Zeit Bündnisse, Konkordate, Verträge, ja eine Bundesverfassung nötig, grenzüberschreitend zusammen zu arbeiten, um dennoch eine gewisse Souveränität und damit zum Beispiel ein solothurnisches Selbstbewusstsein, eine solothurnische Identität zu erhalten. Souveränität erfordert Austausch, um sich nicht selbst zu verlieren.

Die rasanten Veränderungen unserer Zeit weisen darauf hin, dass wir in naher und ferner Zukunft, gerade in unserem verzahnten Kantonsgebiet, noch dringlicher auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit angewiesen sein werden. Es war deshalb von Anfang an einer meiner Schwerpunkte, dies wo immer möglich zu realisieren, sei es in Einzelbereichen mit den Nachbarkantonen wie bei den RAV, im ifa-Zentrum Klus, bei den Feuerwehr- und Zivilschutzkreisen, im Veterinärbereich mit den blauen Kontrollen, beim regionalärztlichen Dienst der IV, in gemeinsamen Betriebsleiterkursen, Wahlfachangeboten und Lehrertausch zwischen den landwirtschaftlichen Schulen oder im Projekt GELAN. Sei es im grossen wie im Espace Mittelland – und bitte, wenn Sie mehr vom Espace Mittelland erwarten, geben Sie uns auch die Mittel dazu; wir arbeiten mit redimensionierten Ressourcen –, in der Oberrheinkonferenz und in anderen grenzüberschreitenden, grösseren Organisationen. Solche Zusammenarbeit bringt Effizienz und damit Einsparungen. Da präsentiert sich der Kanton nach aussen mit seinen Möglichkeiten. Sie bringt aber auch Anstösse und Anregungen von aussen, die unverzichtbar sind. Es waren beispielsweise die Engländer, die uns Schweizer auf die Möglichkeit des Tourismus aufmerksam gemacht haben. Wir müssen gar nicht so weit suchen. Solothurn ist ausgesprochen ein Kanton, der seit jeher durch äussere

Impulse stärker geworden ist. Sei es durch den cleveren Silberwarenhändler Besenval aus dem Aostatal, einem der innovativsten späteren Schultheissen, sei es durch die Ambassadoren und die Zeit der Fremden Dienste, sei es durch prominente Flüchtlinge in der Neuzeit und viele bereits gut eingespielte Kooperationen.

Lösungen über Kantonsfusionen sind meines Erachtens kein probates Mittel. In allen Jubiläumsfeiern, die in letzter Zeit in zehn Kantonen begangen wurden, kam überaus selbstbewusst und deutlich der Stellenwert der kantonalen Souveränität und Identität zum Ausdruck. Kantone sind mehr als nur Wirtschaftsgebilde. Auch unser Kanton ist es uns wert, uns wert zu sein. Diesen Gedanken hat mir unter anderem jener Unternehmer, der spontan den grössten Sponsorbeitrag an unsern EXPO-Kantonaltag gespendet hat, aufs eindrucklichste bestätigt. Angesprochen darauf, was ihn zu dieser Grosszügigkeit veranlasst habe, erwiderte er ganz selbstverständlich: «Me mues doch für dä Kanton öppis tue.»

Unternehmen in Industrie und Gewerbe aber erhoffen sich auch etwas von unserm Staat, und zwar vor allen Dingen, das ist bekannt, die Eindämmung der administrativen Belastung. Da die Erfüllung dieser Hauptforderung erst noch die beste und billigste Wirtschaftsförderung darstellt, war es einer meiner weiteren Schwerpunkte, auf diesem steinigen Weg vorwärts zu kommen. Bei meinen zahlreichen Firmkontakten und auch in auswärtigen Pressestimmen wird uns von Jahr zu Jahr mehr attestiert, dass unsere kantonale Verwaltung diesbezüglich bereits viel erreicht hat, wenn auch nicht genug, vor allem im Bereich KMU, wo weniger hilfreiche Infrastruktur vorhanden ist als in grossen Unternehmen. Das Wirtschaftsbewusstsein vertieft sich, die Verfahrenskoordination läuft, WOV fördert immer deutlicher die effiziente Verwaltungsführung. Die KMU-Verträglichkeitsprüfung von Erlassen hat das Volkswirtschaftsdepartement etabliert. Die Bildung des Wirtschaftsrats-Ausschusses lässt rasch und ad hoc auf Gesuche reagieren. Die Massnahme SO^{*} Nr. 49, also die Koordination mit Anlaufstellen und Case-Management im Sozialversicherungsbereich, also AHV, IV, Arbeitslosenversicherung, RAV und Sozialhilfe ist auf guten Wegen und vom Regierungsrat abgesichert. Als Vertreter der Kantone im «Forum KMU» des Bundes durfte ich dazu beitragen, dass dort, wo die meisten unserer gesetzlichen Vorgaben ihren Ursprung haben, nämlich beim Bund, die Sensibilisierung für die Bedürfnisse der KMU ebenfalls wächst. Solche und andere Massnahmen mögen erklären, weshalb die Regierung, die im letzten Monat drei Kontakte zu namhaften Solothurner Firmen wahrgenommen hat, in allen drei Fällen von ausländischen Firmenleitern hören durfte, Solothurn sei ein guter Wirtschaftsstandort. Jetzt dürfen wir in diesem Bemühen nur nicht nachlassen und in einem Kanton mit vergleichsweise tiefem Lohnniveau neben den Unternehmern auch das Augenmerk auf den Umgang mit den natürlichen Personen richten, übrigens einer der Schwerpunkte der Neuausrichtung unserer Wirtschaftsförderung.

Eine direkte Konsequenz des Souveränitätsprinzips ist die Frage des Erscheinungsbilds eines Kantons nach aussen. Aus den erwähnten Beispielen, der Förderung grenzüberschreitender Kooperation und den Massnahmen gegen überbordende Bürokratie lässt sich bereits erkennen, dass man die viel beschworene Standortgunst oder eben das Erscheinungsbild – wir haben aus solchen Übungen gelernt – nicht durch Werbekampagnen, wie sie für Waschmaschinen oder Zahnpasta veranstaltet werden, pflegen kann. Sie muss durch Taten geschehen, und zwar durch Taten aller Beteiligten. Es ist ein Querschnittsaufgabe der Politik von Regierung und Parlament, von Kanton und Gemeinden, über die Verwaltung, für Behörden und Private oder Institutionen, wie sie übrigens mannigfach bereits wahrgenommen wird und den Kanton in einem guten Licht erscheinen lässt.

Wie erwähnt, eine möglichst effiziente und unbürokratische Verwaltung, ja unsere Rahmenbedingungen allgemein, oder jüngste Beispiele wie unsere schweizweiten Vorzeigeprojekte WOV und das erfolgreiche Lehrstellenmarketing. Es können aber auch unsere hochstehenden Kulturangebote in allen Regionen oder unsere Weltklasse-Sportlerinnen und -Sportler sein. Oder die zahlreichen hervorragenden Unternehmen, wie wir sie im Unternehmerpreis auszeichnen oder wie ich sie – innovativ und global wettbewerbsfähig – immer wieder an der Industrie- und CeBit-Messe in Hannover angetroffen habe. Aber auch ein Schweizer Binding Waldpreis für den Bucheggberg oder ein Speyerpreis für die Pilotarbeit unserer RAV und anderes mehr wirken als Steine im Mosaik des Erscheinungsbilds unseres Kantons. Und dabei nicht zuletzt unser Begegnungszentrum Schloss Waldegg, das ein Bild des Brückenkantons zwischen den Sprach- und Kulturregionen landesweit vermittelt. Und da aus aktuellem Anlass der Brückenkanton Solothurn eine zusätzliche Nuance gewonnen hat, ist nur zu hoffen, dass beim einen oder anderen etwas verwunderten auswärtigen Betrachter das Bild des Brückenkantons nicht eine Trübung erfährt.

In Wirtschaftskreisen unseres Landes ist noch ein anderer Bereich auf Aufmerksamkeit, ja Anerkennung gestossen, nämlich unser frühes und unermüdliches Bemühen, die Staatsfinanzen in den Griff zu bekommen. Es ist dies ein volkswirtschaftlich und standortpolitisch überaus bedeutendes Unterfangen, wie denn überhaupt Stabilität, Verlässlichkeit und Berechenbarkeit wichtige Elemente staatlicher Rahmenbedingungen sind. Wiewohl ich nicht verhehle, dass die in hoher Kadenz sich folgenden Sparprogramme rückblickend zum schwierigsten und härtesten gehörten, was in den elf Jahren meiner Amtszeit zu

bewältigen war. Zumal sie just im Monat meines Amtsantritts begannen und bis heute der Anspruch an die öffentliche Hand noch stetig wächst und das Sparbewusstsein meist nur insofern entwickelt ist, als man dort Einschränkungen in Kauf nimmt, wo es dem andern weh tut. Doch klagen will ich nicht, denn jede Generation hat ihre spezifischen schwierigen Aufgaben zu lösen. Die vergangenen elf Jahre waren – Sie wissen es – gekennzeichnet durch rasante Veränderungen und einer Depression in der wirtschaftlichen Grosswetterlage, die ihresgleichen sucht. Eine der Folgen war für mich ein weiterer Schwerpunkt und oft bedrückend, vor allem wenn ich – wie so oft – Betroffenen gegenüber sass: Es war die Arbeitslosigkeit. Um sie zu bekämpfen stand man personell und fachlich sowie bezüglich der Zeitdauer und Intensität vor völlig neuen Dimensionen. Wenn auch der Staat direkt kaum Arbeitsplätze schaffen kann, so war es dennoch möglich, einerseits durch innovative arbeitsmarktliche Massnahmen mit Qualifikations- und Beschäftigungsprogrammen sowie mit engagierter Arbeit in den neu entwickelten RAV dazu beizutragen, dass wir bezüglich Arbeitslosigkeit fast immer unter dem schweizerischen Mittel lagen. Andererseits gelang es mittels Wirtschaftsförderung, trotz steter Beschneidung ihrer vergleichsweise knappen Ressourcen, durchschnittlich jährlich zwischen 200 und 600 Stellen mitzuintitulieren und rund 60 Mio. Franken Investitionen im Kanton auszulösen. Im Vergleich mit Nachbarkantonen haben wir, meist die besseren Resultate. Wir haben heute Morgen um sieben Uhr eine weitere Ausschusssitzung des Wirtschaftsrats abgehalten. Vier Firmen werden in der nächsten Zeit 250 Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Darin sind die 100 Arbeitsplätze von Stryker, Selzach noch nicht enthalten.

Es liegt in der Natur des Abschiednehmens, gute Eindrücke und Erinnerungen mehr ins Licht zu rücken. Zwar leben wir auf einem vergleichsweise hohen Standard, und unser Kanton hat sehr viel Positives vorzuweisen. Dennoch leben manche von unsern Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht auf der Sonnenseite. Vieles ist noch nicht bewältigt, und die Zukunft wird uns noch recht viel abverlangen: Ziehen wir uns warm an. Wir sind aber in einer Staatsform organisiert, die für Herausforderungen gewappnet ist, die direkte Demokratie. Sie darf nur nicht missdeutet werden. So ist nicht gemeint, man habe jedem egoistischen Wunsch und jeder persönlichen Meinung zu entsprechen. Sie fördert vielmehr das Gemeinwesen als solidarische Gemeinschaft, nimmt Rücksicht auch auf Minderheiten und kann nur wirksam werden, wenn alle sich bemühen, ganzheitlicher zu denken. Ganzheitlich im Politischen, Wirtschaftlichen und Sozialen für Kanton, Regionen und Gemeinden und im Zusammenspiel von Vergangenheitem und Künftigem nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Denn Sie wissen, wir dürfen die Zukunft unserer Nachfahren nicht schon jetzt verbrauchen. Wir dürfen aber unser demokratisches System auch nicht strapazieren, wenn es handlungsfähig bleiben soll. So wie es der Dichter Wilhelm Busch recht anschaulich von jenem Bauern beschreibt, der in seiner Räucherkerker voller Wurst und Schinken nur trockenes Brot kaut, «und kaut und kaut, dabei hat er hinauf geschaut, nach einer Wurst, die still und heiter im Rauche schwebt – dicht bei der Leiter. Er denkt mit heimlichen Vergnügen: wenn ich nur wollt, ich könnt dich kriegen.» Die direkte Demokratie ist auch die Staatsform der Beschränkung, nach dem Motto: Ich könnte, wenn ich wollte.

Nun darf ich hoffen, meine Damen und Herren, dass Sie mich verstanden haben. Ob Schriftdeutsch oder Mundart, beide haben ihren Stellenwert. Wichtig ist, dass die Menschen als politische Wesen sich verstehen. Das möchte ich Ihnen im Saal, aber auch dem gesamten Solothurner Volk ganz herzlich wünschen. Ich möchte nicht schliessen, ohne vorerst zu danken. Ich danke vorab unserer Kantonsratspräsidentin Edith Hänggi. Als Papier-Schwarzbube, der ich bin, hat mich 1992 Präsident Georg Hofmeier aus Nunningen vereidigt, heute verabschiedet mich Edith aus Meltingen. Sie hat es natürlich sehr positiv gemacht. Ich weise darauf hin, dass man in dem Amt, welches ich elf Jahre versehen durfte, nichts alleine leisten kann. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mitschuldig, das wissen Sie. Dankbar bin ich vor allem, dass ich eine der anregendsten, erfahrungsreichsten und vielseitigsten Tätigkeiten im Kanton habe ausüben dürfen. Ein Dankeschön deshalb an alle, die das ermöglicht haben: an meine Frau Marlis und meine Familie, die bereit gewesen sind, Verzicht und Geduld auf sich zu nehmen, an meine Partei, die schliesslich nominiert und an meine Wählerinnen und Wähler, die mich immer wieder vergleichsweise wohlwollend behandelt haben. Ihnen, meine Damen und Herren Kantonsräte, danke ich für die sachliche, faire und angenehme Zusammenarbeit, immer nach dem Motto «hart in der Sache, aber milde im Umgang». Ich danke meinen früheren und heutigen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat. Eine Regierung ist keine Bruderschaft, und man kann sich Kolleginnen und Kollegen nicht auswählen. Aber ich war von Anfang an eigentlich überrascht, das muss ich sagen, dass eine Kollegialbehörde auch eine kollegiale sein kann. Obwohl, oder vielleicht gerade weil es an schwierigen Geschäften nicht gemangelt hat. Aber eine Regierung, die sich nach gehabter Diskussion nicht zusammenrauft und schliesslich am gleichen Strick zieht, dient dem Land nicht. Ich danke unserem unermüdlich präsenten Staatsschreiber Konrad Schwaller und seiner Crew in der Staatskanzlei und ebenso unserem Medienbeauftragten Dagobert Cahannes. Ich danke vor allem auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Departement und überall in der Verwaltung. Wir können im Kanton Solothurn in unserer Verwaltung auf sehr viel Kompetenz und guten Willen zählen. Ich danke den Medien für ihre wichtige Mitarbeit, vor allem den-

jenigen, die sich bewusst sind, welche grosse Macht im Staat sie sind und die damit umzugehen wissen. Vor allem aber danke ich auch unseren vielen guten Geistern im Rathaus, den Sekretärinnen und Sekretären, den Protokollführerinnen, den Weibern, dem Abwart, den Chauffeuren, dem Reinigungspersonal, die im Hintergrund unverzichtbare Arbeit leisten nach der bekannten Diagnose von Bert Brecht: «Und die einen sind im Dunkel und die andern sind im Licht, doch man siehet die im Licht. Die im Dunkeln sieht man nicht.» Dieses Zitat kommt mir noch aus zwei weiteren Gründen gerade recht. Erstens kann ich endlich belegen, dass ich mehr Bücher gelesen habe als nur Wilhelm Busch. Und zweitens verbinde ich mit ihm die Hoffnung, dass möglichst viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger immer wieder ins Licht treten können. Ich danke ihnen noch einmal recht herzlich für die Zusammenarbeit und wünsche Ihnen allen alle Gute. (*Lange anhaltender Beifall des Rats*).

Schluss der Sitzung und der Session um 12.45 Uhr.